



HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2010

41. Sitzung

Wiesbaden, den 27. April 2010

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2841	Frage 236	
<i>Entgegengenommen</i>	2842	Torsten Warnecke	2846
Präsident Norbert Kartmann	2841	Minister Dieter Posch	2846
Günter Rudolph	2841		
10. Antrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Haushaltsmittel für Eingliederung und Verwaltung im Bereich der Grundsicherung sofort freigeben – Hessen macht sich stark für verbesserte Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen		Frage 237	
– Drucks. 18/2090 –	2841	Sabine Waschke	2846
<i>Zurückgezogen</i>	2841	Minister Dieter Posch	2846
Präsident Norbert Kartmann	2841	Frank-Peter Kaufmann	2846
1. Fragestunde			
– Drucks. 18/2168 –	2842	Frage 238	
<i>Abgehalten</i>	2854	Marcus Bocklet	2846, 2847
Präsident Norbert Kartmann	2854	Minister Jürgen Banzer	2847, 2848
		Ellen Enslin	2847
Frage 229		Gerhard Merz	2848
Daniel May	2842		
Ministerin Silke Lautenschläger	2842	Frage 239	
		Lisa Gnadl	2848
Frage 231		Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit	2848, 2849
Lothar Quanz	2842	Dr. Andreas Jürgens	2848
Minister Dieter Posch	2842	Mathias Wagner (Taunus)	2849
Frage 232		Frage 240	
Petra Fuhrmann	2843	Gerhard Merz	2849
Minister Jürgen Banzer	2843, 2844	Minister Dieter Posch	2849
Marcus Bocklet	2844		
		Frage 241	
Frage 233		Torsten Warnecke	2849
Dr. Thomas Spies	2844	Minister Dieter Posch	2850
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	2844		
		Frage 242	
Frage 234		Ursula Hammann	2850
Barbara Cárdenas	2844, 2845	Ministerin Silke Lautenschläger	2850
Ministerin Dorothea Henzler	2845		
Marcus Bocklet	2845	Frage 243	
Gerhard Merz	2845	Frank-Peter Kaufmann	2850, 2851
		Minister Stefan Grüttner	2850, 2851
Frage 235		Mathias Wagner (Taunus)	2851
Barbara Cárdenas	2845	Tarek Al-Wazir	2851
Ministerin Dorothea Henzler	2845		
		Frage 244	
		Alexander Bauer	2851
		Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit	2852
		Kordula Schulz-Asche	2852
		Frage 245	
		Hermann Schaus	2852
		Ministerin Dorothea Henzler	2852
		Frage 246	
		Angela Dorn	2852
		Ministerin Silke Lautenschläger	2853

	Seite		Seite
Frage 247		Peter Stephan	2857, 2867
Dr. Judith Pauly-Bender	2853	Ursula Hammann	2858
Minister Dieter Posch	2853	Janine Wissler	2860, 2866
Tarek Al-Wazir	2853	Frank Sürmann	2861
Frage 248		Marjana Schott	2863
Uwe Frankenberger	2854	Ministerin Silke Lautenschläger	2863, 2870
Minister Dieter Posch	2854	Thorsten Schäfer-Gümbel	2864, 2865, 2869, 2870
Frage 253		Tarek Al-Wazir	2865, 2871
Sigrid Erfurth	2891	Florian Rentsch	2868
Ministerin Silke Lautenschläger	2891	Vizepräsident Lothar Quanz	2872
Frage 259		5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erstellung einer umfassenden Gesambelastungsstudie Luftschadstoffe für den Ballungsraum Rhein-Main	
Marcus Bocklet	2891	– Drucks. 18/2079 –	2872
Ministerin Dorothea Henzler	2891	<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2879
Frage 267		6. Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Ausbreitungsberechnung für den Ballungsraum Rhein-Main ist keine Gesambelastungsstudie	
Dieter Franz	2891	– Drucks. 18/2083 –	2872
Minister Volker Bouffier	2891	<i>Abgelehnt</i>	2879
Frage 268		Angela Dorn	2872
Daniel May	2891	Marjana Schott	2873, 2879
Minister Jürgen Banzer	2891	Peter Seyffardt	2874
<i>Die Fragen 253, 259, 267, 268 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 249 bis 252, 255 bis 258 und 260 bis 266 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 254 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.</i>		Heinz Lotz	2875
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Seilbahngesetzes		Frank Sürmann	2876
– Drucks. 18/2187 –	2854	Ministerin Silke Lautenschläger	2877
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	2855	Vizepräsident Lothar Quanz	2879
Minister Dieter Posch	2854	7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hoch qualifizierte Arbeitsplätze bei der GTZ in der Rhein-Main-Region erhalten – Kooperation der Entwicklungsorganisationen verbessern	
Präsident Norbert Kartmann	2855	– Drucks. 18/2085 –	2879
3. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung bisherigen Rechts		<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	2885
– Drucks. 18/2220 zu Drucks. 18/1916 –	2855	Kordula Schulz-Asche	2879
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		Günther Schork	2880
<i>Gesetz beschlossen</i>	2855	Michael Siebel	2881
Ernst-Ewald Roth	2855	Janine Wissler	2882
Präsident Norbert Kartmann	2855	Jürgen Lenders	2883
4. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien		Minister Dieter Posch	2884
– Drucks. 18/2233 zu Drucks. 18/833 –	2855	Präsident Norbert Kartmann	2885
<i>Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	2872	8. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage eines jährlichen Sponsoringberichtes	
Timon Gremmels	2855	– Drucks. 18/2088 –	2885
Manfred Görig	2855	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	2889
		Michael Siebel	2885
		Rafael Reißer	2886
		Jürgen Frömmrich	2886
		Wolfgang Greilich	2886
		Janine Wissler	2887
		Minister Volker Bouffier	2888
		Präsident Norbert Kartmann	2889

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann

Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch

Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner

Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg

Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier

Minister der Finanzen Karlheinz Weimar

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch

Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger

Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer

Kultusministerin Dorothea Henzler

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann

Staatssekretär Dirk Metz

Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretärin Nicola Beer

Staatssekretär Boris Rhein

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann

Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Klaus Dietz

Jörg-Uwe Hahn

Margaretha Hölldobler-Heumüller

Kai Klose

Judith Lannert

Helmut Peuser

René Rock

Norbert Schmitt

Astrid Wallmann

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zu unserer Plenarwoche herzlich begrüßen. Ich eröffne die 41. Plenarsitzung am heutigen Dienstag und heiße Sie herzlich willkommen.

Ich darf Sie zunächst bitten, sich zu einer Gedenkminute von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 29. März 2010 ist im Alter von 89 Jahren die ehemalige hessische Landtagsabgeordnete Liesel Winkelsträter verstorben.

Frau Winkelsträter wurde am 28. Februar 1921 in Landau in der Pfalz geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und der Handelsschule arbeitete sie von 1936 bis 1941 als kaufmännische Angestellte und Verwaltungsangestellte.

Ihre politische Laufbahn begann Liesel Winkelsträter 1946 in der SPD. Sie nahm verschiedene ehrenamtliche Parteifunktionen wahr. Ab Oktober 1951 war sie Bezirkssekretärin bei der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik für das Land Hessen und betreute im Besonderen die weiblichen Beschäftigten. Liesel Winkelsträter war zudem ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichterin sowie Jugendschöffin.

In den Jahren 1964 und 1969 war Liesel Winkelsträter Mitglied der 4. und 5. Bundesversammlung. Dem Hessischen Landtag gehörte Liesel Winkelsträter zwei Wahlperioden vom 1. Dezember 1962 bis zum 30. November 1970 an.

Unsere Anteilnahme gilt ihren Angehörigen. Wir werden der ehemaligen Abgeordneten ein ehrendes Andenken bewahren. – Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich darf des Weiteren mitteilen, dass ich aus Anlass des schweren Unglücks, das das Land Polen getroffen hat, dem Präsidenten des Sejm in Posen im Namen des Landtags unser Beileid ausgesprochen habe.

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 20. April 2010 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 58 Punkten liegen Ihnen vor.

Der **Tagesordnungspunkt 10** wurde von den Antragstellern zurückgezogen und ist somit erledigt.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 23 und 31 in der Reihenfolge getauscht werden.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung unter den Punkten 49 bis 52 entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Wir haben uns auf fünf Minuten pro Aktuelle Stunde verständigt, am Donnerstag ab 9 Uhr, wie gehabt.

Auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kita- und Schulessensversorgung fördern, Drucks. 18/2272. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Präsident!)

– Herr Kollege.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir könnten ihn mit Punkt 25 zusammen aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Den neuen Punkt 59 mit Punkt 25 gemeinsam aufrufen. – Keiner widerspricht, dann machen wir das so.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung lässt Kommunen bei Lebensmittelkontrollen im Stich, Drucks. 18/2273. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 60, und wir können ihn mit Tagesordnungspunkt 35 aufrufen. – Auch einverstanden, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf: den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Arbeitnehmerüberlassung ist ein wichtiger Stützpfiler der deutschen Wirtschaft und dient als Brücke in den Arbeitsmarkt, Drucks. 18/2274. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 61, und wir rufen ihn mit den Punkten 11 und 14 auf. – Kein Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung der solidarischen Bürgerversicherung im Gesundheits- und Pflegesystem, Drucks. 18/2275. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 62, und wir können ihn mit Punkt 12 aufrufen. – Auch kein Widerspruch.

Dann haben wir alles aufgenommen, was aufzunehmen ist. Wer widerspricht jetzt der Tagesordnung? – Das ist keiner. Damit ist sie so beschlossen und wird so umgesetzt.

Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen mit der Fragestunde. Dann kommt die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Seilbahngesetzes; das ist ein wesentlicher Punkt.

Herr Kollege Staatsminister Hahn fehlt während des ganzen Plenums. Sie wissen alle, warum: Kontakte zu unserer Partnerschaftsregion in China. Herr Staatsminister Karlheinz Weimar fehlt am 28. April nachmittags, Herr Staatsminister Posch am 29. April ab ca. 16 Uhr und Herr Staatsminister Bouffier am 29. April ab ca. 17 Uhr.

Frau Abg. Judith Lannert hat sich während des gesamten Plenums krankgemeldet. Von hier aus wünschen wir ihr alles Gute in diesen Tagen.

Entschuldigt hat sich der Abg. Peuser. Er wird heute 70. Deswegen gratulieren wir ihm jetzt erst einmal übers Protokoll ganz herzlich zu diesem runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Er hat gebeten, dass akzeptiert wird, dass er heute in seinem Wahlkreis unterm Volk ist. Das haben wir ihm zugestanden. Morgen bekommt er die Blumen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo ist denn der Arbeitsplatz des Abgeordneten? –
Zuruf von der Regierungsbank)

– Das sind wir allerdings nicht, Herr Staatssekretär. Wir sind nicht das Volk, wir sind die Vertreter des Volkes. Das ist auch schon ein bisschen was.

Meine Damen und Herren, das waren meine Mitteilungen.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/2168 –

Aus der letzten Fragestunde haben wir noch eine Frage zu beantworten, das ist die **Frage 229**. Herr Abg. May, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Auffassung einer führenden Vertreterin des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen, dass es in Hessen zukünftig nur noch 1.000 bis 1.500 Milchviehbetriebe geben wird?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, die Anzahl der Milchviehhalter ist in den vergangenen 25 Jahren in Hessen von rund 24.000 auf rund 4.000 zurückgegangen. Somit sind durchschnittlich 800 Betriebe pro Jahr aus der Produktion ausgeschieden.

Unterstellt man auch in Zukunft unverändert eine jährliche Aufgaberate von 3,3 %, dann wird sich die Zahl der Milchviehhalter bis zum Jahr 2030 auf unter 1.500 reduzieren. Eine genaue Prognose ist heute aber sehr schwierig, da die Auswirkungen der auslaufenden EU-Milchquotenregelung, die Ausgestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 sowie langfristige, zunehmend von globalen Faktoren bestimmte Markt- und Preisentwicklungen kaum vorhersehbar sind. Einerseits dürften sich der Spezialisierungstrend in der Milcherzeugung und ein weiterer Anstieg der Bestandsgrößen fortsetzen. Andererseits erweisen sich kleinere Milchviehbetriebe, die sich auf mehrere Einkommenstandbeine stützen können oder im Nebenerwerb geführt werden, als besonders krisenstabil.

Sofern die Aussage einer früheren Vertreterin des Landesbetriebs auf spezialisierte Haupterwerbsbetriebe gerichtet ist, ist sie nach allem, was man heute abschätzen kann, durchaus realistisch. So wurden bereits in der jüngsten Agrarstatistikerhebung von 2007 nur noch 1.335 Milchviehbetriebe mit Bestandsgrößen von mehr als 75 Tieren gezählt. Von diesen Betrieben wurden aber bereits mehr als 50 % der hessischen Milchkühe gehalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, Zusatzfrage: Gibt es Strategien der Landesregierung, den Trend aufzuhalten und in allen Regionen die Milchviehwirtschaft zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, Sie wissen, dass wir uns für die Mittelgebirgsregionen besonders starkmachen. Denken Sie an die Aufstockung der Ausgleichszulage im letzten Jahr. Das sind Möglichkeiten, die die Landesregierung auch im Rahmen der europäischen Agrarpolitik nutzt. Wie aber die Ausgestaltung nach 2013 tatsächlich aussehen wird, das können wir heute noch nicht sagen. Das werden wir noch einmal mit den Agrarministern auf Bundesebene besprechen. Denn unsere Zielsetzung ist, dass in den Mittelgebirgen auch künftig noch eine auskömmliche Milchviehwirtschaft möglich ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Ich rufe die **Frage 231** auf. Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum war es ihr in den letzten fünf Jahren trotz der vorliegenden Unterlagen nicht möglich, den Planfeststellungsbescheid für die Nordumgehung der Stadt Eschwege im Zuge der B 249 zu erlassen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, das mit den vorliegenden Unterlagen ist immer so eine Sache. Ich will Ihnen das im Einzelnen noch einmal darstellen. Es ist richtig: Die Anhörungs- und Planungsunterlagen sind im März 2006, also vor vier Jahren, vorgelegt worden, um den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen. Allerdings ist diese Maßnahme nicht finanziert gewesen. Deswegen wurde die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses nicht sofort aufgenommen.

Dann kam die sogenannte kleine Bundesnaturschutznovelle vom Dezember 2007. Aufgrund dieser Naturschutznovelle musste auch in diesem Verfahren – das gilt auch für viele andere – der artenschutzrechtliche Fachbeitrag überarbeitet werden. Hinzu kommt noch, dass der Verkehrsprognose bislang – das hat etwas mit der langen Laufzeit zu tun – der Prognosehorizont 2015 zugrunde lag. Dies reicht nicht mehr aus. Die Verkehrsprognose muss auf das Jahr 2020 fortgeschrieben werden. Es sind also Nacharbeiten notwendig, um den Planfeststellungsbeschluss zu erlassen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Teilen Sie meine Auffassung, dass ein solch langer Zeitraum unerträglich ist, wenn es gewissermaßen nur darum geht, aktuellere Daten zur Grundlage zu machen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Quanz, ich entnehme Ihrer Frage, dass Sie prinzipiell der Auffassung sind, dass so etwas zu lange dauert. Dem stimme ich zu. Aber diese Aussage gilt immer nur dann, wenn es keine sachlichen Argumente gibt, die dazu beigetragen haben, dass es zu Verzögerungen gekommen ist. Da im Jahr 2007 die Novelle des Naturschutzgesetzes dazu geführt hat, dass der gesamte naturschutzfachliche Part im Hinblick auf den Artenschutz überarbeitet werden musste – deswegen habe ich gesagt: das ist ein Problem, das nicht nur in diesem Verfahren eine Rolle spielt –, gab es sachliche Gründe, die dazu geführt haben, dass der Planfeststellungsbeschluss noch nicht erlassen werden konnte. Das wird jetzt nachgearbeitet.

Insofern: Ja, mit der Einschränkung, dass es in diesem Fall sachliche Gründe dafür gab, dass der Beschluss noch nicht erlassen werden konnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Bis wann rechnen Sie mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Quanz, wir kennen uns schon lange. Sie wissen, dass ich bei der Frage: „Ist es möglich und vertretbar, eine Prognose zu wagen?“, immer sehr, sehr vorsichtig bin. Wir arbeiten an dem Planfeststellungsbeschluss. Die Mitarbeiter gehen davon aus, dass dies noch in diesem Jahr gelingen kann. Ich füge hinzu: Ich hoffe, dass das gelingt. Denn wenn eine Planergänzung notwendig ist, dann muss gegebenenfalls neu ausgelegt werden, und wenn das nicht notwendig ist, müssen zumindest diejenigen, die erstmals, neu oder zusätzlich von irgendwelchen Auflagen betroffen sind, noch einmal gehört werden. Wir sitzen daran. Mit dieser Einschränkung mache ich diese Aussage.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – **Frage 232**, Frau Abg. Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Anfragen von Frauen, die in einem der Frauenhäuser in Hessen Zuflucht suchten, wurden 2009 abgelehnt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit liegen keine Zahlen von Frauen vor, die 2009 nicht in einem Frauenhaus untergebracht werden konnten bzw. abgewiesen werden mussten. Die Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser bestätigte auf Rückfrage, dass solche Daten aus grundsätzlichen Erwägungen auch nicht erhoben werden. Zum einen bestehe die Gefahr einer Doppelzählung, sofern eine Frau in einem zu dieser Zeit belegten Frauenhaus anfragt und aufgrund dessen an ein anderes Frauenhaus verwiesen wird. Zum anderen müssten die Daten aller anfragenden Frauen erfasst werden, was die Anonymität dieser Frauen gefährden würde.

Die hessischen Frauenhäuser verfügen über eine interne Onlinevernetzung. Sollte ein Frauenhaus voll belegt sein, ermöglicht diese Vernetzung einen sofortigen Zugriff auf die aktuelle Belegung in nahe gelegenen Frauenhäusern, sodass betroffene Frauen direkt an ein Frauenhaus in unmittelbarer Nähe weitervermittelt werden könnten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister Banzer, ich bin jetzt etwas erstaunt, dass keine Zahlen erhoben werden. Mir liegen Zahlen aus Nordrhein-Westfalen vor, die gravierend sind: dass bei ungefähr 10.000 schutzsuchenden Frauen mit Kindern – die Hälfte davon sind Kinder – mehr als 5.000 wegen Überfüllung abgelehnt worden sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die hessischen Verhältnisse so diametral von Nordrhein-Westfalen unterscheiden. Insofern bin ich etwas erstaunt und werde der Sache nachgehen. Ich wäre auch dankbar,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frage!)

wenn Sie in Ihrem Ministerium eine Nachfrage einleiten könnten. Ich frage Sie hiermit, ob Sie dies tun.

Präsident Norbert Kartmann:

Gott sei Dank. – Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, natürlich haben wir aus Anlass Ihrer Frage auch dieses Thema erörtert. Wir haben auch auf diese Rückfragen keine entsprechenden Hinweise auf nordrhein-westfälische Verhältnisse in Hessen bekommen, bleiben aber natürlich an diesem Thema dran.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte die Frage der Kollegin Fuhrmann gerne noch intensivieren. Ist der Eindruck, der aufgrund Ihrer Antwort entstanden ist, richtig, dass es tatsächlich so war, dass wir eigentlich eine relativ entspannte Situation bei Frauenhäusern in Hessen haben, d. h. also keine abgewiesenen Frauen? Können Sie das nach dieser Nachfrage bei den Frauenhäusern mit Bestimmtheit so sagen? Auch das würde mich sehr überraschen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Bocklet, wer so fragt, will mich entweder reinlegen oder eine falsche Antwort. Wie soll ich so etwas mit Bestimmtheit sagen, wenn ich Ihnen eben vorgetragen habe, dass es nicht erhoben wird?

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 233** auf. Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch sind die mit dem Erwerber der Landesbeteiligung an den Universitätsklinikum Gießen und Marburg „vereinbarten Sachleistungen im dreistelligen Millionenbereich, die neben dem Barpreis zu erbringen sind“, näher zu qualifizieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die mit dem Erwerber vereinbarten Sachleistungen im dreistelligen Millionenbereich, die neben dem Barpreis zu erbringen sind, bestehen unter anderem aus Investitionsverpflichtungen, Konzepten für die medizinische Versorgung und Zuschüssen für Personaleinrichtungen sowie für Forschung und Lehre. Der Wert lässt sich betragsmäßig nicht exakt beziffern, weil sich ein erheblicher Teil der Leistungen, zu de-

nen sich der Erwerber verpflichtete, über mehrere Wirtschaftsjahre erstrecken wird.

Die aufgeführten Sachleistungen sind wie folgt näher zu qualifizieren: Übernahme von Investitionsverpflichtungen gegenüber dem Land Hessen in Höhe von insgesamt 367 Millionen € bis 2012, davon 230 Millionen € für Trägereaufgaben der Krankenversorgung sowie 30 Millionen € für Flächen, die überwiegend für Forschung und Lehre bereitstehen, sowie 107 Millionen € zur Errichtung eines Beschleunigers zur Partikeltherapie zur Behandlung von Krebserkrankungen; Erhöhung des Stammkapitals der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH von 0,5 Millionen € auf insgesamt 50 Millionen €, damit die Erhöhung der verbliebenen Stammeinlage des Landes von 25.000 € auf 2.475.000 €; Ausschüttungen von 10 % des Jahresüberschusses, mindestens jedoch 2 Millionen € per anno, an die medizinischen Fachbereiche Gießen und Marburg als Drittmittel für Forschungsprojekte; Abschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31. Dezember 2010; Einrichtung eines Sozialfonds für die Beschäftigten des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in Höhe von insgesamt 30 Millionen €; Förderung einer Kindertageseinrichtung in fremder Trägerschaft in Höhe von mindestens 200.000 € pro Jahr für mindestens fünf Jahre; Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung – 1 Million € –; Erfüllung des medizinischen Versorgungsauftrags und Umsetzung des medizinischen Konzepts unter Gewährleistung des für die medizinischen Ausbildungen erforderlichen Fächerspektrums.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Ministerin, in welchem Umfang sind die von Ihnen aufgeführten Leistungen bis dato erbracht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministern.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich habe Ihnen gesagt, dass die genaue Bezifferung immer pro Monat erfolgen muss, weil sich diese Leistungen auf mehrere Jahre beziehen. Da müsste man den aktuellen Sachstand abfragen, und das müssten wir nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 234** auf. Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass sie aktuell plant, die Anrechnungsstunden-Regelung für Frankfurter Lehrkräfte, die in der Drogenberatung für Schülerinnen und Schüler tätig sind, dahin gehend zu ändern, dass diesen die Stunden massiv gekürzt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Antwort, Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Cárdenas, hessenweit stehen insgesamt 618 Anrechnungsstunden zur Verteilung an die Staatlichen Schulämter zwecks Weitergabe an die beauftragten Drogenberatungslehrkräfte zur Verfügung. Auf Wunsch der Staatlichen Schulämter wurde im Rahmen einer Besprechung aller Schulamtsleitungen ein Konsens über ein überarbeitetes Verteilungsverfahren gefunden. Das Staatliche Schulamt der Stadt Frankfurt erhält nach dieser neuen Verteilungsstruktur nunmehr weniger Anrechnungsstunden. Alle übrigen Staatlichen Schulämter erhalten durch die Neuverteilung der Anrechnungsstunden eine den wachsenden Problemen vor Ort im Bereich der Suchtprävention angemessene verbesserte Unterstützung. Es kommt daher insgesamt nicht zu einer Kürzung der zur Verfügung stehenden Anrechnungsstunden für Drogenberatungslehrkräfte, sondern zu einer den aktuellen Gegebenheiten angepassten Neuverteilung, die den schulischen Qualitätsentwicklungsprozess und die suchtpreventive Netzwerkarbeit der Schulen in ländlich geprägten Regionen fördert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Cárdenas.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Es ist aber richtig, dass sich die Sache für die Frankfurter Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer für Drogenberatung verschlechtert? Ist das richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Die Staatlichen Schulämter des Landes Hessen haben sich darauf verständigt, dass die Anrechnungsstunden anders verteilt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass dies ein einstimmiger Beschluss aller Schulamtsleiter gewesen ist? Haben Sie das eben gesagt? – Das war akustisch nicht zu verstehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Es war eine einvernehmliche Regelung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Ministerin, wie viele Drogenberatungsfachkräfte gibt es derzeit in Hessen, und nach welchem Schlüssel werden die verteilt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Diese statistischen Daten muss ich Ihnen nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 235** auf. Ebenso Frau Kollegin Cárdenas, bitte schön.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie begründen Sie diesen anderen Schlüssel, der in einer Stadt, wo es sehr wichtig ist – ich denke, es ist die wichtigste Stadt überhaupt –, zu Verschlechterungen führt, was Drogenberatung angeht?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Cárdenas, das Verteilungsverfahren wurde auf Wunsch der Staatlichen Schulämter aus folgendem Grund geändert: Das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main konnte in den letzten Jahren über ein wesentlich höheres Stundenkontingent für Drogenberatungslehrkräfte verfügen als alle weiteren Staatlichen Schulämter. In der Stadt Frankfurt am Main steht, ergänzend zu den Drogenberatungslehrkräften, eine Vielzahl externer Unterstützungsangebote in örtlicher Nähe zur Verfügung, z. B. Fachstellen für Suchtprävention, Drogenberatungsstellen, sozialpädiatrische Zentren, Selbsthilfegruppen, kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, Bezirksjugendämter, Gesundheitsämter und Erziehungsberatungsstellen.

Im städtischen Bereich haben sich darüber hinaus Zusammenschlüsse benachbarter Schulen sowie vielfältige Kooperationen und Netzwerke gebildet, die ein flächendeckendes Beratungsangebot gewährleisten. Schulen im ländlichen Raum profitieren nicht von dieser regionalen Vielfalt. Gleichzeitig wird auch im ländlichen Raum die Situation bezüglich des Konsums legaler und illegaler Drogen bei einer zugleich wesentlich geringeren Anzahl externer Unterstützungsangebote schwieriger. Es war daher der Wunsch der Staatlichen Schulämter, die zur Verfügung stehenden Stunden für Schulen transparenter, auf der Grundlage eines einheitlichen Schlüssels sowie unter Berücksichtigung der Regionalfaktoren neu zu verteilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfrage? – Dann rufe ich die **Frage 236** auf. Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gewährleistet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dass die Straßenmeistereien über ausreichende Kapazitäten verfügen, um die Baum- und Strauchpflagemassnahmen an Straßenrändern komplett und flächendeckend sicherstellen zu können, damit diese nicht den angrenzenden Nachbarn zur Last fallen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, die Baum- und Gehölzpflge ist eine Aufgabe des Straßenbetriebsdienstes. Sie orientiert sich im Wesentlichen an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit. Im Regelfall wird sie in einem mehrjährigen Turnus, entweder durch die Mitarbeiter der Straßenmeistereien oder durch private Fachfirmen, im erforderlichen Maße ausgeführt. Der Umfang der Vergabe an Dritte hängt neben der Wirtschaftlichkeit davon ab, inwieweit die verwaltungseigenen Ressourcen durch andere Betriebsdienstaufgaben bereits gebunden sind.

Das sind die Kriterien, nach denen wir mit diesem Problem umgehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 237, Frau Abg. Waschke.

Sabine Waschke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der derzeitige Sachstand der Verhandlungen mit der Bundesebene zur Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften, damit eine Nutzungsbeschränkung der geplanten Bundesstraße B 87n durch das Biosphärenreservat Rhön bereits im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Waschke, wir haben dieses Thema schon mehrfach bilateral und auch hier diskutiert. Ich habe seinerzeit gesagt, dass ich beim BMVBS vorstellig werden wollte, ob eine Lösung gesucht werden kann, die eine Nutzungsbeschränkung bereits im Planfeststellungsverfahren berücksichtigt. Das Bundesverkehrsministerium teilt meine Auffassung nicht. Es vertritt die Auffassung, hinsichtlich situationsbedingter Verkehrsbeschränkungen

aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes stelle das Straßenverkehrsrecht ein hinreichendes Instrumentarium zur Verfügung.

Das Bundesverkehrsministerium bezieht sich dabei auf § 45 Abs. 1a Nr. 4a der StVO. Deswegen sieht das Bundesverkehrsministerium keine Notwendigkeit, dem Vorschlag zu folgen, den ich unterbreitet habe.

Ich teile diese Auffassung nicht, bin aber an diese Entscheidung gebunden. Ich sage auch, warum ich sie nicht teile; denn § 45 Abs. 1a Nr. 4a bezieht sich auf örtlich begrenzte Maßnahmen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes. Meine Vorschläge gingen weiter. Wir werden diese Diskussion im Kreis der Verkehrsminister weiter führen, aber für diese Maßnahme kommt es nicht in Betracht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, ich möchte nachfragen. Wenn Sie, wie ich Ihren Worten entnommen habe, jetzt davon ausgehen müssen, dass dies nicht infrage kommt, sind Sie dann bereit, die Planungen für diese Maßnahme als durchgehende Bundesstraße so lange zurückzustellen, bis sichergestellt ist, dass der Biotop- und Artenschutz tatsächlich zur Geltung kommt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen, dass ich in diesem Fall in Auftragsverwaltung tätig werde. Wenn diese einschränkende Maßnahme, die ich im Planfeststellungsrecht verwirklicht wissen wollte, von meinem Auftraggeber nicht so gesehen wird, dann wird auf der Grundlage des bestehenden Rechts das Planfeststellungsverfahren fortgeführt.

Unabhängig davon – deswegen habe ich das gleich gesagt – werde ich die Diskussion im Kreis der Verkehrsminister weiter führen, weil ich nach wie vor der Auffassung bin, dass hier ein Regelungsbedarf besteht. Aber der gilt nicht, wenn er denn kommen sollte – so schnell geht das nicht –, für diese Maßnahme. Diese Maßnahme wird im Auftrag des Bundes so geplant, wie das bisher vorgesehen war.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 238, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Einführung des von CDU und FDP in den Koalitionsvereinbarungen beschlossenen Bonussystems zu rechnen, das die zügige Schaffung von Betreuungsplätzen von Kindern unter drei Jahren auf 35 v. H. Versorgungquote belohnt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, ich habe zunächst vorzuschicken, dass die Investitionsbereitschaft und die Bereitschaft, neue Plätze zu schaffen, bei den Kommunen nach wie vor ungebrochen ist. Wir haben, um diesem Druck zu entsprechen, im letzten Jahr einen weiteren Antragstermin vorgesehen, der nachhaltig genutzt wurde. Wie ich aus den Daten vom 21. April für den ersten Antragstermin dieses Jahres weiß, ist die Nachfrage in diesem Jahr sogar noch stärker, als die Nachfrage im letzten Jahr war, sodass es sicherlich nicht die erste Priorität hat, die Nachfrage der Kommunen zu stärken und zu beschleunigen.

Dessen ungeachtet überprüfen wir, ob wir im Rahmen des Modellversuchs für Kinderbetreuungsgutscheine, mit dessen Durchführung uns der Landtag beauftragt hat, dieses System einbauen können, weil wir uns davon eine entsprechende Steigerung des Angebots versprechen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, dann habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie ein hessenweites Bonussystem gar nicht planen, sondern das eher im Zuge eines Modellprojekts verwirklichen wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Die Koalitionsvereinbarung ist für uns selbstverständlich Orientierung. Aber wenn das Antragsverhalten der Kommunen so bleibt, wie das gegenwärtig der Fall ist, dann müssen wir überlegen, ob wir an dieser Stelle die Nachfrage weiter anheizen müssen. In jedem Fall glauben wir, dass es der richtige Ansatz ist, im Rahmen des sowieso sehr komplexen Verfahrens zum Aufbau eines entsprechenden Gutscheinsystems ein solches Konzept mit vorzusehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie Sie wissen, liegt es mir auch angesichts des überhohen Respekts gegenüber der Landesregierung fern, jemanden hereinlegen zu wollen. Aber die Frage sei doch gestattet, ob es bei der nachhaltigen Nachfrage von Kommunen nicht klüger wäre, das Bonussystem ganz einzustellen. Würden Sie mir da zustimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, zunächst bedanke ich mich für diese Respektbezeugung gegenüber der Landesregierung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zumindest, wenn sie von Ihnen vertreten wird!)

– Auch das höre ich gerne. Wir werden im Laufe dieses Plenums noch darauf zurückkommen.

(Allgemeine Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Genau deswegen!)

Aber Sie bemerken, dass wir glauben, dass dieser Punkt in der Prioritätensetzung momentan wirklich nicht so notwendig ist. Wir werden das kritisch beobachten. Ich könnte mir z. B. vorstellen, dass bei der Tagespflege eher über Maßnahmen nachzudenken ist, bei denen man durch Bonussysteme etwas steigern könnte, weil wir an der Stelle beobachten, dass die Bereitschaft, als Tagesmütter oder -väter zur Verfügung zu stehen, nicht in dem Maße wächst, wie wir uns das wünschen würden. Ich glaube, dass ein solches Bonussystem dann richtig angesetzt ist, wenn wir sehr aufmerksam beobachten, wann es nötig ist und wann es eingesetzt werden sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Enslin.

Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, habe ich es richtig verstanden, dass dieses Bonussystem eigentlich obsolet ist, weil es nicht das gebracht hat, was Sie sich gedacht haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Nein, es konnte bisher nichts bringen, weil wir es noch gar nicht eingeführt haben. Gegenwärtig ist der Run der Kommunen, Plätze zu schaffen, so groß, dass wir dazu keinen zusätzlichen Rückenwind geben müssen. Aber das muss man von Monat zu Monat oder auch von Antragstermin zu Antragstermin beobachten. Das ist schon ein Instrument, Anreize herauszukitzeln, das ich nicht von vornherein ausschließen möchte. Aber heute halte ich es als ein generelles Mittel für das Land Hessen nicht für notwendig.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, wie bringen Sie die von Ihnen getroffene Feststellung, dass das Antragsverfahren der Kommunen keines weiteren Anreizes bedarf, mit der Tatsache in Einklang, dass – zumindest nach meinem Kenntnisstand – der Mittelabfluss in Hessen für den Ausbau der U3-Plätze eher im hinteren Mittelfeld zu finden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit:

Wir haben bei jedem Abfragetermin ein sich steigerndes Antragsvolumen. Diese statistischen Feststellungen, über die wir in der letzten oder vorletzten Plenarsitzung schon einmal gesprochen haben, sind nicht aussagefähig zu dem Antragsverhalten der Kommunen. Wir liegen bei den zu schaffenden Plätzen nach wie vor im vorderen Drittel der westdeutschen Flächenländer. Darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden.

Wir liegen inzwischen eindeutig über 20 %. Die Pläne, die wir sehen, lassen uns gegenwärtig noch nicht daran zweifeln, dass die 35 % erreicht werden. Das Thema, über das wir eher mit den Kommunen reden und nachdenken, ist, ob diese 35 %, wenn die Plätze geschaffen sind, ausreichen, um die Nachfrage der Mütter und Väter ausreichend abzudecken. Denn möglicherweise ist die Bedarfslage inzwischen höher als 35 %.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 239, Frau Abg. Gnadt.

Lisa Gnadt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sehen, vor dem Hintergrund der Presseberichterstattung der „Wetterauer Zeitung“ vom 11. März 2010 und des „Kreis-Anzeigers Wetterau und Vogelsberg“ vom 13. März 2010 über eine mögliche Schließung des Amtsgerichts Nidda im Zusammenhang mit Einsparungsforderungen im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums, die Pläne der Landesregierung bezüglich des Amtsgerichts am Standort Nidda aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Verehrte Frau Gnadt, mit Erlass vom 19. März 2009 machte der Hessische Minister der Finanzen gegenüber allen Ressorts deutlich, dass die mittelfristige Finanzplanung eine klare Perspektive für einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzeigen müsse und dass es hierzu einer äußerst restriktiven Planung der Ausgabenansätze bedürfe. Außerdem ist die inzwischen in Art. 109 Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ab dem Jahre 2020 für das Land Hessen unmittelbar verbindlich.

Das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa möchte auf die zu erwartenden Einsparvorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen vorbereitet sein und hat deshalb das Projekt „Konsolidierung und Kompensation“ ins Leben gerufen. In diesem Projekt sollen für die Gerichte, die Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug und natürlich auch für das Ministerium Potenziale erarbeitet und – möglichst im Einvernehmen – umgesetzt werden, um Einsparungen nicht nach den zwingenden Vorgaben des Finanzministers und unter großem Zeitdruck erbringen zu müssen, sondern dies gezielt, konzentriert und vorbereitet tun zu können. Gleichzeitig sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die geeignet sind, das bisher erreichte hohe Leistungs- und Qualitätsniveau der hessischen Justiz aufrechtzuerhalten.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase, in der einzelne Vorschläge zur Konsolidierung und Kompensation unter Einbeziehung der Praxis zusammengetragen und überprüft werden. Dazu gehört auch die Frage des Standorts von Gerichten – eine Frage, die der Hessische Rechnungshof bereits in seiner Mitteilung vom 24. Juni 2003, in der er eine Schließung von sogenannten Kleinstamtsgerichten empfohlen hat, aufgeworfen hat.

Derzeit können noch keine Aussagen getroffen werden, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sind, insbesondere ob das Amtsgericht Nidda geschlossen werden soll. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen hessischen Gerichte und Justizbehörden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, warum haben Sie vor der Prüfung der Schließung weiterer Amtsgerichte nicht erst einmal ermittelt, was die Schließung kleiner Amtsgerichte im Jahr 2005 dem Landeshaushalt eigentlich erbracht hat? Meine Kleine Anfrage hierzu zu beantworten waren Sie bisher nicht in der Lage.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Bei der dargestellten Prüfung der Schließung von Amtsgerichten und anderen Justizeinrichtungen gehört die Beurteilung dessen, was in der Vergangenheit erfolgreich geleistet worden ist, immanent dazu.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Gnadt.

Lisa Gnadt (SPD):

Herr Staatssekretär, wie wäre die Schließung von Gerichten mit dem Ziel vereinbar, „das Ansehen der hessischen Justiz im Sinne eines modernen Dienstleisters für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu steigern“, wie

es Herr Staatsminister Hahn auf der Homepage seines Ministeriums formuliert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Wenn sich Einrichtungen der öffentlichen Hand den geänderten finanziellen Rahmenbedingungen anpassen, findet das bei den Nutzern, unter anderem von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten, außerordentlich viel Sympathie, weil diese in ihrer Tätigkeit als private Arbeitnehmer diesen Anforderungen tagtäglich selbst unterworfen sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, Sie sprachen von einem Konsolidierungsbedarf, der sich aus der Schuldenbremse ergebe. Ich frage Sie: Welcher zusätzliche Konsolidierungsbedarf für den Landeshaushalt ergibt sich infolge der Steuerbeschlüsse der schwarz-gelben Bundesregierung, und wie konnte diese Landesregierung vor diesem Hintergrund den Plänen der Bundesregierung im Bundesrat zustimmen?

(Minister Karlheinz Weimar: Wie lange wollt ihr das noch verrechnen? – Gegenruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie falsch abstimmen, können wir doch nichts dafür!)

Präsident Norbert Kartmann:

Her Staatssekretär Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich nehme an, dass Sie mir nachsehen, dass ich eine Frage, die eindeutig das Ressort des Hessischen Ministeriums der Finanzen betrifft, leider nicht beantworten kann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 240, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Unter welchen Voraussetzungen liegt eine förderfähige Verkehrsverbesserung im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Hinblick auf Sanierungen bzw. Neubauten von Brücken vor?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Merz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz schreibt die investive Verwendung von GVFG-Kompensationsmitteln vor. Das bedeutet, die investive Zweckbindung schließt eine Förderung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus.

Sie fragen speziell bezogen auf die Sanierung bzw. den Neubau von Brücken. Nach dem GVFG ist bei Brückenbauwerken unter anderem der Neu- und Ausbau von Straßen förderfähig. Ein Ausbau ist dann förderfähig, wenn der Verkehrswert der Bauwerke verbessert werden kann, z. B. durch die Verbreiterung der Verkehrsflächen oder durch die Erhöhung der Tragfähigkeit. Das sind zwei Beispiele, bei denen GVFG-Mittel bei Brückenbauwerken eingesetzt werden können.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Staatsminister, können Sie sich vorstellen, dass einer Stadt durch die Förderrichtlinien des Landes auferlegt wird, einen Ausbau vierspurig und nicht dreispurig vorzunehmen, weil nur dadurch ein Verkehrsstau, der fünf Minuten ausmacht, aufgelöst werden könne?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Verkehrsminister.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Merz, ich kann mir alles Mögliche vorstellen, aber Ihre Zusatzfrage hat offensichtlich einen konkreten und realen Hintergrund. Weil ich daran interessiert bin, ein solches Problem zu lösen, schlage ich Ihnen vor: Sagen Sie mir das bilateral oder öffentlich, dann werden wir versuchen, ob die Kriterien, die ich Ihnen genannt habe, anwendbar sind. Sie haben gemerkt, dass ich versucht habe, die Gratwanderung zwischen investiver Förderung und Instandsetzung darzustellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 241** des Herrn Abg. Warnecke auf.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Werden in diesem Jahr die notwendigen landesseitigen Haushaltsmittel bereitgestellt, um die durchgehende Asphaltierung des überregionalen Radweges RI zur Verbindung der Marktgemeinde Niederaula und der Festspielstadt Bad Hersfeld, Ortsteil Asbach, auf der linksfuldischen Seite sicherzustellen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Warnecke, bei dem angesprochenen Radweg handelt es sich um ein Projekt in kommunaler Bau- last, das von der Gemeinde Niederaula und der Stadt Bad Hersfeld in diesem Jahr durchgeführt werden soll.

Das Land ist bereit, die Kommunen dabei mit Fördermit- teln zu unterstützen. Im Förderprogramm für das Jahr 2010 stehen für die Projekte Haushaltsmittel in folgender Höhe bereit: für die Gemeinde Niederaula Fördermittel von ca. 140.000 € für den Bau der Radwegeverbindung an der B 62 zwischen Niederaula und Bad Hersfeld, für die Stadt Bad Hersfeld Fördermittel in Höhe von ca. 290.000 € für den Bau der Radwegeverbindung an der B 62 zwi- schen Niederaula und Bad Hersfeld im Abschnitt Bad Hersfeld, Ortsteil Asbach. Bei den von mir genannten Zu- wendungsbeträgen handelt es sich um die voraussicht- lichen Höhen. Die genauen Höhen der Zuwendung wer- den erst nach Prüfung der Zuwendungsanträge festge- setzt. Wir machen also etwas auf der linksfüldischen Seite.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 242, Frau Abg. Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie stellt sie sicher, dass in hessischen Schlachthöfen in je- dem Fall eine tierschutzgerechte Betäubung und Schlach- tung sichergestellt sind und somit tierschutzwidrige Zu- stände, wie in den „Tagesthemen“ vom 29. März 2010 dar- gestellt, ausgeschlossen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Hammann, die Überwachung der Einhal- tung tierschutzrechtlicher Bestimmungen in Schlachthö- fen erfolgt in Hessen durch Bedienstete der Landräte und der Oberbürgermeister. Die Bestimmungen legen sowohl die zulässigen Tötungsarten als auch die fachlichen An- forderungen an das Schlachtpersonal fest. Darüber hinaus finden seit März 2010 hessenweit Schulungen für amtliche Tierärzte und Fachassistenten zu dem Thema Tierschutz im Zusammenhang mit Schlachtungen statt. Ähnliche Vorfälle wie in diesem Bericht sind uns in Hessen auch im Nachgang nicht bekannt geworden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 243, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile verspricht sie sich von ihrer Verschleppung der Vorlage der vom Untersuchungsausschuss UNA/18/1 angeforderten Akten?

(Zuruf von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, von einer Verschleppung der Akten- vorlage kann überhaupt keine Rede sein. Wegen ihres durchweg personenbezogenen Inhalts konnten die Akten erst an den Ausschuss herausgegeben werden, nachdem dieser seine Geheimschutzordnung beschlossen und der Staatskanzlei mitgeteilt hatte. Der Beschluss des Unters- suchungsausschusses über die Geheimschutzordnung da- tiert vom 24. März. Er ist in der Staatskanzlei am 6. April 2010 eingegangen. Mit Schreiben vom 8. April, also zwei Tage später, habe ich dem Ausschuss sämtliche mir vorlie- genden Akten zur Verfügung gestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, halten Sie die Tatsache, dass die Unterlagen nach zwei Monaten – acht Wochen – zur Ver- fügung gestellt wurden, für einen angemessenen Umgang der Landesregierung mit den Aufgaben des Parlaments?

(Zurufe von der CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich denke, dass allen klar sein muss – damit auch den Mitgliedern des Untersuchungsausschus- ses, die dem Hessischen Landtag angehören –, dass es beim Umgang mit in Behördenakten enthaltenen perso- nenbezogenen Daten ganz spezielle Erfordernisse gibt und dass an dieser Stelle Verwaltungsabläufe zu beachten sind, durch die die Personendaten auch bei der Einset- zung eines Untersuchungsausschusses geschützt werden. Letztendlich ist nachher der Untersuchungsausschuss selbst für die Einhaltung der Datenschutzregelungen ver- antwortlich.

Insofern war die Grundvoraussetzung für die Übersen- dung der Akten der Beschluss des Untersuchungsaus- schusses über die Geheimschutzordnung. Es bleibt bei den eben von mir genannten Daten: Der Beschluss ist am 24. März gefasst und am 6. April der Staatskanzlei zuge- stellt worden. Aus diesem Grund sind zwei Tage später, am 8. April, sämtliche mir vorliegenden Akten übersandt worden. Dies ist ein regelgerechter Umgang mit den For- malien, die auch ein Untersuchungsausschuss zu beachten hat.

Unbestritten stellt sich aber die Frage – die muss im Untersuchungsausschuss selbst geklärt werden –, warum

nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt ein Beschluss über eine entsprechende Geheimschutzordnung gefasst worden ist oder warum nicht seitens des Untersuchungsausschusses von den betroffenen Personen eine Erklärung dahin gehend angefordert worden ist, dass sie den Ausschuss vom Schutz der personenbezogenen Daten entbinden. Dann wäre alles sehr viel schneller möglich gewesen. Aber so mussten wir erst den Beschluss über die Verfahrensabläufe im Untersuchungsausschuss abwarten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wagner, GRÜNE.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ist es zutreffend, dass die Landesregierung die Vorkehrungen zum Daten- und Personenschutz, die Sie für den Untersuchungsausschuss 18/1 als notwendig angesehen haben, für den Untersuchungsausschuss 18/2 nicht als notwendig angesehen und deshalb die diesbezüglichen Unterlagen dem Landtag ohne eine entsprechende Klassifizierung übersandt hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Wagner, an dieser Stelle haben wir es mit unterschiedlichen Sachverhalten zu tun. In einem Schreiben, das dem Untersuchungsausschuss 18/2 zugeht, wird, da es personenbezogene Daten gibt, auf deren besonderen Schutz und deswegen auch auf die Einklassifizierung der Unterlagen als „VS-VERTRAULICH“ hingewiesen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht – darüber wird in der nächsten Sitzung des Untersuchungsausschusses 18/2 sicherlich diskutiert werden –, dass es die Aufgabe des Untersuchungsausschusses selbst ist, die Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen; denn nach dem Hessischen Datenschutzgesetz ist er als Letztverwender der Daten dafür verantwortlich und hat die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Auch dort ist eine entsprechende Einklassifizierung der Akten vorzunehmen. Insofern handelt es sich um einen ähnlich gelagerten Sachverhalt wie bei den von Herrn Abg. Kaufmann angesprochenen Unterlagen. Es ist aber nicht der gleiche Sachverhalt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, da Sie eben eine Einstufung nach „VS-VERTRAULICH“ angesprochen haben und eine Klassifizierung nach „VS-VERTRAULICH“ nach unseren Richtlinien dann gegeben ist, „wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann“ – so lautet das Zitat –, frage ich Sie, in welcher Weise die von Ihnen angesprochenen Datenschutzfragen etwas mit dieser Schädlichkeit zu tun

haben. Anders ausgedrückt: Die Datenschutzordnung ist etwas völlig anderes als die Einstufung nach den VS-Richtlinien.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Kaufmann, zum Schutz der Mitglieder des Untersuchungsausschusses, aber auch zum Schutz der Daten von betroffenen Personen ist es notwendig, eine entsprechende Klassifizierung vorzunehmen. Wir haben sie nach „VS-VERTRAULICH“ eingestuft, weil wir der Gefahr vorbeugen wollen, dass diese Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Sie entsprechen dann den VS-Richtlinien – die von Ihnen richtig zitiert worden sind –, und es würde ein Schaden verursacht, wenn sie an die Öffentlichkeit gelangen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, nur noch einmal zur Klarstellung: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, hat die Landesregierung die Notwendigkeit der Klassifizierung der Unterlagen im Untersuchungsausschuss 18/2 aber nicht gesehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Al-Wazir, auch wenn Sie noch einmal fragen: Die Klassifizierung ist durch die abgebende Aktenstelle – durch das abgebende Ressort – vorgenommen worden. Mit dieser Klassifizierung sind die Akten dem Untersuchungsausschuss zugestellt worden. Die Berücksichtigung der Datenschutzbelange im Hinblick auf die Wahrung von Personenrechten ist die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Er hat Vorkehrungen dafür zu treffen, dass personenbezogene Daten Unbefugten nicht zur Kenntnis kommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist dummes Zeug! – Gegenrufe von der CDU: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Contenance. – **Frage 244**, Herr Abg. Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Entwicklung und Konzeption des Programms „Modellregion Integration“, in dessen Rahmen sechs hessische Städte und Landkreise zu Modellregionen

gemacht wurden mit dem Ziel, eine zukunftsorientierte Integrationsstrategie zu entwickeln?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Abg. Bauer, das Programm „Modellregion Integration“ entwickelt sich planmäßig. Von Dezember 2009 bis Februar 2010 wurden in enger Zusammenarbeit mit den Modellregionen vor Ort Integrationsworkshops zur strategischen Planung unter Einbeziehung weiterer wichtiger Akteure initiiert. In diesen Workshops wurden mit allen regionalen Akteuren übergeordnete Ansätze zur Verbesserung der strukturellen Integration im Diskurs entwickelt.

Derzeit sind die Modellregionen dabei, Projektanträge zur Förderung zu konzipieren. Dabei sollen nicht nur weitere Projektansätze formuliert werden, sondern es soll bereits bei der Konzeption berücksichtigt werden, welcher strukturelle Veränderungsbedarf hinter dem jeweiligen Projektansatz steckt.

Durch diesen besonderen Ansatz möchten wir nachhaltige Integrationserfolge gewährleisten. Um hierbei auch die Erfahrungen der Menschen mit Migrationshintergrund einzubeziehen, wurden diese von Beginn an in den Prozess eingebunden.

Die bisherigen Erfahrungen aus den Integrationsworkshops haben gezeigt, dass die Modellregionen sehr unterschiedlich strukturiert sind und deshalb passgenauer Handlungsstrategien bedürfen. Diese werden derzeit vor Ort in enger Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa entwickelt.

In jeder Modellregion werden außerdem von der Landesregierung Personalmittel für Programmkoordinatoren zur Verfügung gestellt. Diese haben nun in fast allen Modellregionen ihre Tätigkeit aufgenommen.

Auch der Kompetenzkreis Integration vor Ort – hierin befinden sich die Kommunen und Landkreise, die sich für das Projekt beworben hatten, jedoch nicht berücksichtigt werden konnten – wird eng in den Prozess der Modellregionen einbezogen. Eine erste gemeinsame Veranstaltung wird noch vor der Sommerpause stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abg. Schulz-Asche stellt eine Zusatzfrage.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Könnten Sie vielleicht noch einmal erläutern, wie die Kriterien für den Integrationserfolg bei diesen Projekten aussehen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Zum einen wird ein Kriterium für den Integrationserfolg kurzfristig gemessen. Dabei geht es darum, inwieweit es gelingt, schnell Ausbildungs- und Arbeitsplatzchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Zum anderen geht es aber auch um Strukturelles. Darauf legen wir besonderen Wert. Dabei wird gemessen, inwieweit es gelingt, die Besonderheiten in den einzelnen Modellregionen zu berücksichtigen. Die jeweiligen Schwächen mögen in Kassel andere als in Offenbach oder im Hochtaunuskreis sein. Das muss Berücksichtigung finden. Da muss es mit langfristigen Maßnahmen zu Verbesserungen kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe dann **Frage 245** des Herrn Abg. Schaus auf.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass Schulleiter verpflichtet sind, bei einem Kind aufgrund seiner Vorstellung an einem Kennenlerntag ein Verfahren auf sonderpädagogischen Förderbedarf einzuleiten, auch wenn das Kind bekanntermaßen bereits an einer anderen Schule angemeldet wurde, wo von dieser Überprüfung abgesehen werden soll?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Schaus, die zuständige Schule, d. h. also die Schule, in deren Schulbezirk das Kind wohnt, sowie die aufnehmende Schule können eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beantragen. Ein Gestattungsantrag zum Besuch einer anderen Grundschule als der Grundschule des Schulbezirks bedeutet insbesondere nicht, dass der Schulleiter oder die Schulleiterin der zuständigen Grundschule kein Verfahren mehr einleiten darf. Eine Verpflichtung der Schulleiter zur Einleitung eines entsprechenden Verfahrens besteht jedoch nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Damit kommen wir zu **Frage 246** der Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann und wo soll die geplante hessische Fachtagung zu dem Stand und den Perspektiven der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung stattfinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, die Fachtagung wird unter dem Titel „Zukunft gestalten lernen“ am 20. September 2010 in der Zeit von 10 Uhr bis 17 Uhr auf dem Campus Westend der Goethe-Universität stattfinden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 247** der Frau Abg. Dr. Pauly-Bender.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele MBit pro Sekunde Mindestleistung als Übertragungsgeschwindigkeit versteht die Landesregierung unter „schnellem Internet“, welches sie bis Ende 2011 als Vollversorgung in Hessen herstellen möchte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Kollegin Pauly-Bender, das Land Hessen, also wir, will eine flächendeckende Grundversorgung von mindestens 1 MBit/s bis zum Jahr 2011 erreichen. Wir wissen, dass da noch Defizite bestehen. Kommunen, die unter dieser Übertragungsgeschwindigkeit liegen, können einen Antrag auf Förderung stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Staatsminister Posch, ausweislich der Antwort auf eine Kleine Anfrage sollen in diesem Jahr 5 Millionen € Fördermittel für die Schaffung einer Grundversorgung mit sogenanntem breitbandigem Internetzugang zur Verfügung stehen. Nun ist breitbandiger Internetzugang nicht automatisch mit Hochleistung gleichzusetzen. Deshalb frage ich, ab wann bzw. in welchen Entwicklungsschritten schätzungsweise damit gerechnet werden kann, dass in Hessen das Hochleistungsfernsehen flächendeckend mit 16 MByte/s wahrgenommen werden kann.

(Zuruf: Bit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Eine Aussage darüber, ab wann eine Datenübertragung in Hessen mit 16 MBit/s oder mit 25 MBit/s flächendeckend möglich sein wird, kann ich Ihnen derzeit nicht geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Pauly-Bender stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Staatsminister, ich habe noch eine andere Frage. Für welche Branche ist welcher Internetzugang ein Ansiedlungsfaktor bzw. ein Faktor, wegen dem man wegzieht? Ich denke an Architekturbüros und an andere.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Auch hier gilt das, was ich vorhin gesagt habe. Wenn diese Frage, die abstrakt gestellt wurde, einen konkreten Hintergrund hat, also beispielsweise auf lokale Gegebenheiten bezogen ist, dann bitte ich, mir das zu sagen. Dann kann ich eine konkrete Aussage machen.

Ich kann darüber hinaus noch eines sagen. Denn ich weiß, dass die Leistung 1 MBit/s natürlich noch nicht das ist, was wir uns alle vorstellen. Vor dem Hintergrund der technologischen Entwicklung sind wir gemeinsam mit der Bundesregierung dabei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass 75 % der Haushalte bis zum Jahr 2014 mit einer Datenübertragung von 50 MBit/s versorgt werden. Das ist es, was wir gemeinsam mit dem Bund planen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, wie Sie selbst gerade gesagt haben, ist das Ziel, jedem hessischen Haushalt eine Datenübertragung von 1 MBit/s zur Verfügung zu stellen, noch nicht erreicht. Aber die Datenübertragung mit 1 MBit/s ist nicht wirklich schnell. Planen Sie, falls dieses Ziel erreicht wird, ein neues Ziel anzustreben, damit man irgendwann wirklich von schnellem Internet sprechen kann?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Al-Wazir, ich habe eben bei der Beantwortung der Zusatzfrage darauf hingewiesen, was wir gemeinsam mit dem Bund tun wollen. Wir wollen es 75 % der Haushalte bis zum Jahre 2014 ermöglichen, eine Datenübertragung mit bis zu 50 MBit/s zu haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Allen!)

– Das sind keine 100 %. – Daraus ersehen Sie, dass wir mit dem Ziel, das ich zunächst genannt habe, nämlich bis zum Jahr 2011 eine Datenübertragung mit 1 MBit/s sicherzustellen, nicht zufrieden sind, sondern weiter gehende Vorstellungen haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zu **Frage 248** des Herrn Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie die Einführung einer Pkw-Maut, sei es in der Form einer jährlichen pauschalen Vignette oder einer streckenbezogenen Abgabe für Pkw-Fahrten, im Bundesrat ablehnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Frankenberger, offensichtlich beziehen Sie sich auf die Aussage des Präsidenten des Umweltbundesamtes, Herrn Jochen Flasbarth, der eine streckenbezogene Abgabe für das deutsche Straßennetz gefordert hat. Sie wissen, dass der Bundesverkehrsminister diese Forderung sofort verworfen hat. Wenn ich das richtig sehe, wird diese Forderung auch nicht im Deutschen Bundestag unterstützt.

Im Bundesrat liegt derzeit weder ein Konzept für eine solche Abgabe noch eines für eine Vignette vor, bei der pauschal zu zahlen wäre. Da es keinen konkreten Entwurf zur Ausgestaltung gibt, gibt es für mich auch keine Möglichkeit und Veranlassung der Bewertung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Frankenberger stellt eine Zusatzfrage.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir recht geben, dass aus der Tatsache, dass die Mehrheit des Bundestages, bestehend aus den Mitgliedern der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, einen Antrag der SPD-Fraktion zur Ablehnung der Pkw-Maut abgelehnt hat, geschlossen werden kann, dass Sie sich vielleicht doch schneller mit diesem Sachverhalt auseinandersetzen müssen, als Ihnen lieb ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Posch.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Frankenberger, es ist nicht meine Aufgabe, das Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag zu bewerten. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir als Hessische Landesregierung gegenwärtig keine Veranlassung haben, uns mit dieser Frage auseinanderzusetzen, da es im Deutschen Bundesrat keinen entsprechenden Vorgang gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsere Unterstützung hätten Sie! – Zuruf: Also ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit beende ich die Fragestunde für heute.

(Die Fragen 253, 259, 267, 268 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 249 bis 252, 255 bis 258 und 260 bis 266 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 254 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.)

Gemäß unserer Vereinbarung über die Tagesordnung rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung bisherigen Rechts, Drucks. 18/2220 zu 18/1916. Berichterstatter: Herr Abg. Roth.

(Günter Rudolph (SPD): Erst den wichtigen Punkt 2!)

– Entschuldigung, ich habe mich geirrt. Wir behandeln erst die Seilbahnen in Hessen. Herr Roth, ich muss erst die Seilbahnen aufrufen, damit die Nerobergbahn gesichert werden kann. – Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Seilbahngesetzes – Drucks. 18/2187 –

Einbringung durch die Landesregierung, Herr Minister Posch.

(Günter Rudolph (SPD): Ein bedeutendes Gesetz, Herr Minister!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Seilbahngesetzes ein. Die EU-Seilbahnrichtlinie hat zwei Zielsetzungen –

(Heiterkeit des Ministers Karlheinz Weimar)

zum einen die Vollendung des Binnenmarktes. Durch die Vereinheitlichung der Sicherheitsvorschriften sollen Handelshemmnisse abgebaut werden, die sich aus den unterschiedlichen Sicherheitsvorschriften der einzelnen europäischen Länder ergeben. Als Zweites soll ein einheitliches hohes Sicherheitsniveau gewährleistet werden. Alle Anlagen sollen in ganz Europa für alle beförderten Personen ein einheitliches Sicherheitsniveau aufweisen.

Das ist Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Weil aber dieser Gesetzentwurf in der Öffentlichkeit und manchmal in der Tonlage so kommentiert wird, als handele es sich um kein relevantes Gesetzesvorhaben für das Bundesland Hessen, will ich doch etwas zur Klarstellung sagen. Wir haben in Hessen über 100 Seilbahnen, sodass ein Gesetzgebungsbedürfnis besteht. Wir werden das im Detail diskutieren. Dann werde ich Ihnen im Einzelnen verraten, wo die sind, und rate dann, einen Ausflug dahin zu machen, wo es Seilbahnen oder Schlepplifte gibt, die in Hessen insbesondere für die touristische Entwicklung eine Bedeutung haben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich danke der Landesregierung für die Einbringung. – Wir haben keine Wortmeldung vorliegen.

Das heißt, wir sind jetzt am Ende der ersten Lesung und überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den zuständigen Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Keine Gegenstimmen? – Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung bisherigen Rechts – Drucks. 18/2220 zu Drucks. 18/1916 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Roth. Wir bitten um Berichterstattung.

Ernst-Ewald Roth, Berichterstatter:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Familie und Gesundheit zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung bisherigen Rechts – es handelt sich um die Drucks. 18/1916 –: Der Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, auch hier haben wir keine Wortmeldung vorliegen, sodass wir in zweiter Lesung zur Abstimmung kommen können.

Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich angenommen worden und damit zum Gesetz erhoben ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien – Drucks. 18/2233 zu Drucks. 18/833 –

Berichterstatter ist der Abg. Gremmels. Ich bitte um seinen Bericht.

Timon Gremmels, Berichterstatter:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien, Drucks. 18/833: Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und LINKEN bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Art. 1 des

Gesetzentwurfs abzulehnen, und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, die Art. 2 bis 7 des Gesetzentwurfs abzulehnen.

(Beifall des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Meine Damen und Herren, hier ist eine Aussprache vorgesehen. Als ersten Redner bitte ich Kollegen Görig, für die SPD-Fraktion das Wort zu ergreifen.

Manfred Görig (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Klimaschutz und die Gewährleistung einer langfristigen, sicheren, sauberen, bezahlbaren und effizienten Energieversorgung zählen weiterhin zu den größten Herausforderungen, denen auch die Landespolitik gegenübersteht.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion hat vor allen anderen Fraktionen mit einem ehrgeizigen Energieprogramm zur Landtagswahl 2008 einen Meilenstein für die Energiewende gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, daraus ist der Gesetzentwurf für den Vorrang erneuerbarer Energien entstanden, den wir Mitte letzten Jahres in den Landtag eingebracht haben. Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen ebenfalls Gesetzentwürfe vor. Von der Landesregierung und den Regierungsfractionen von CDU und FDP gibt es nichts,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stillstand!)

seit einem Jahr keine Vorschläge und keine Gesetzentwürfe, nur ablehnende Äußerungen, teilweise billige Polemik. Meine Damen und Herren, das ist entschieden zu wenig,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und für die vielleicht größte Herausforderung unserer Zeit sind Sie ohne den notwendigen Antrieb und ohne die notwendige Begeisterung. Hier wäre mehr bewusste Anstrengung notwendig, um sich auch in der Energiepolitik weiterzuentwickeln. Sie werden jetzt sagen: Ja, wir haben ein Energiekonzept vorgelegt. – Meine Damen und Herren, ja: nach einem Jahr Funkstille dann Erkenntnisse, die die Fachwelt längst wusste, Altbekanntes neu aufgeschrieben, kraftlos vorgetragen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

kein Meilenstein, sondern – nach dem Presseecho zu urteilen – eher das Ende Ihrer Karriereleiter, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Die Experten sprechen von einem Zeitfenster für den Aufbruch zur Energiewende. Wenn dieses sich schließt, ohne dass gehandelt wurde, sind unumkehrbare katastrophale Folgen für das Klima die Folge. Frau Ministerin, Zeit ist demnach eine der knappsten Ressourcen. Sie ver-

geuden sie mit Erklärungen zu Erkenntnissen von vorgestern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr eigenes Konzept – das will ich Ihnen an dieser Stelle vorhalten – hat in der Zusammenfassung dringende Handlungsempfehlungen gegeben. Ich lese sie Ihnen vor: Beseitigung rechtlicher Hemmnisse in den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Kommunen, Anwendung des Genehmigungsrechts für Biomasseanlagen, eine Änderung der Landesplanung, Änderung der Bauordnung, Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes zum Ausbau der erneuerbaren Energien, unzureichende Anreize für die Gebäudesanierung, Steigerung der Energieeffizienz durch Änderung der Geschäftsanweisung Bau in der Landesverwaltung.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie einfach heute unserem Gesetzentwurf für den Vorrang erneuerbarer Energien zu. Da ist alles drin,

(Beifall bei der SPD)

und noch mehr. Wir wären mit einem Schlag in der Republik führend, und der Innovationsgrad in Hessen würde ungeahnte Höhen erreichen. Es wäre endlich der große Wurf für die Energiewende in Hessen, den Sie bisher verschlafen haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Regierung und den sie tragenden Fraktionen, ich will Ihnen noch einmal in aller Kürze unseren Entwurf erläutern.

Thema Landesplanung. Ein Vorrang für erneuerbare Energien ist vorgesehen; Änderung und kürzere Anpassungsfristen der Regionalpläne; 1,5 % der Landesfläche für erneuerbare Energien; eine umfangreiche Änderung des Hessischen Energiegesetzes – Ziele sind der Ausbau und die Förderung von regenerativen Energien; rationelle Energienutzung –; das Land als Vorbild beim Gebäude-neubau, der Sanierung und beim Fahrzeugpark; Verbesserung der Energieberatung; ein Landeskataster für erneuerbare Energien; die Potenzialermittlung für alle erneuerbaren Energien; ein Vorrang für Solarthermie zur Wärmegewinnung; die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung bei der Windenergieplanung; eine Clearingstelle für Streitigkeiten bei der Nutzung der Windenergie vor dem Genehmigungsverfahren; die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung; die Erweiterung von § 19 um Nah- und Fernwärmenetze; die Änderung der Hessischen Bauordnung – die Satzungsermächtigung der Gemeinden wird für den Klimaschutz erweitert –; und am Ende ein Monitoring, d. h. die laufende Überprüfung des Gesetzesvollzugs.

Meine Damen und Herren, in allen Punkten ist unser Gesetzentwurf ein Klimaschutzprogramm, das Zukunftschancen für Unternehmen eröffnet und Arbeitsplätze, Innovationen und die Energiewende in Hessen voranbringt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen vorhalten, was die DIW-Studie 2008 sagt. Ich habe das mehrfach getan und werde es heute wieder tun:

Beim politischen Engagement für erneuerbare Energien bildet Hessen zusammen mit dem Saarland sogar das Schlusslicht, ...

(Petra Fuhrmann (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, wo sind wir unter Ihrer Regie hingekommen? Ans Ende der Skala: als Musterland für das geringste Engagement im Klimaschutz. Das ist das Prädikat, das wir Ihnen ausstellen können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Schrittgröße Ihrer Evolution in der Energiepolitik ist zu klein und dauert zu lange. Meine Damen und Herren, Sie müssen endlich die grundlegenden rechtlichen Hindernisse beseitigen, dann gibt es langfristig brauchbare Ergebnisse.

Wenn Sie mit der Begeisterung, mit der Sie für die Laufzeitverlängerung von Biblis A und Biblis B und für Staudinger kämpfen, auch für die erneuerbaren Energien streiten würden, dann wären wir sicher ein ganzes Stück weiter und nicht auf dem klimapolitischen Abstiegsplatz in Deutschland gelandet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen sich lieber zum Erfüllungsgehilfen der Atomlobby, der vier großen Energieunternehmen, um deren gigantische Gewinne abzusichern.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur abraten, den Atomkompromiss aufzukündigen. Ein Kompromiss befriedet immer zwei Seiten. Wenn Sie die Zehntausenden Demonstrierenden an diesem Wochenende erlebt haben, konnten Sie sehen: Sie werden viel Energie in eine fruchtlose Fortführung der Kämpfe aus der Vergangenheit vergeuden, aber am Ende werden Sie diesen Kampf verlieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist auch gut so!)

Die Energiezukunft wird ohne Atomenergie stattfinden. In Zeiten des Energiewandels ist die größte Gefahr nicht der Wandel an sich, sondern das Handeln mit Rezepten von gestern – und das tun Sie.

Wer die Zukunftschancen für unser Land jetzt nicht wahrnimmt, der verspielt auch – und das ist für uns noch wichtiger – die strategische Führung in einem zentralen Punkt der Wirtschaftspolitik. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle versagen Sie. Hessen ist an dieser Stelle nicht vorn.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da die Zeit sowohl beim Klima wie auch beim Wettbewerb der Faktor Nummer eins geworden ist, muss man das Gras wachsen hören. Wer wie Sie gesicherte Erkenntnisse erst jahrelang wiederholt, kann allenfalls mit den Zaude-rern um die Krümel streiten.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Stephan für die Fraktion der CDU.

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Görig, zum Thema Kernenergie werden wir am Donnerstagmorgen sprechen. Meine Antwort auf Ihre hierzu geäußerte Meinung verschiebe ich deswegen auf den Donnerstag.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich verweise darauf – und darauf können wir sehr stolz sein –, dass wir in Hessen ein Konzept haben, wie wir im Jahr 2020 den 20-%-Anteil an regenerativen Energien erreichen wollen, und zwar ein Konzept,

(Zuruf von der SPD: Kein Gesetz!)

das nicht darauf basiert, dass ein selbst ernannter Solarpapst etwas zu Papier bringt und Sie es übernehmen, sondern ein Konzept, das von unabhängigen Experten erarbeitet worden ist

(Beifall der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Günter Schork (CDU) – Zurufe von der SPD)

und das nicht nur, wie bei Ihrem Parteifreund Scheer, den Strom beinhaltet, sondern gleichzeitig auch die Wärme. Aus diesem Konzept geht auch hervor, dass wir neben dem 20-%-Anteil an regenerativen Energien auch weiterhin 80 % aus konventionellen Energien brauchen, aus Öl, Kohle, Gas und aus Kernbrennstoffen.

Dass regenerative Energien bei der Einspeisung einen Vorrang haben, ist Teil des Gesetzes. Das ist auch richtig. Das bedeutet aber nicht, dass regenerative Energien immer, überall und an jeder Stelle Vorrang vor dem Schutz der Menschen haben, Vorrang vor Natur- und Landschaftsschutz. Die Akzeptanz der Menschen ist wichtig.

Lassen Sie mich nun an wenigen Beispielen erläutern, warum wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden, nicht zustimmen können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Die Experten, die das gesagt haben, möchte ich einmal sehen!)

Punkt eins. Sie wollen, dass in einer Gesamtabwägung Windkraftanlagen über die Schutzgüter Natur und Landschaft gestellt werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was?)

Das heißt doch im Klartext: unbedingter Vorrang der Windkraft vor den Interessen der Menschen vor Ort. – Das ist etwas, was wir nicht tragen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So etwas Absurdes!)

Sie wollen, dass 1,5 % der Landesfläche Vorranggebiete werden, aber Sie wollen keine Ausschlussgebiete, wie es heute üblich und Praxis ist. – Auch das tragen wir nicht mit. Es muss auch Ausschlussgebiete geben. Wir brauchen eine geordnete Planung, wo wir solche Windkraftanlagen bauen können und wo wir sie nicht haben wollen.

Sie wollen Windkraftanlagen nach festen Vorschriften an Bundesstraßen und in Industriegebieten bauen, also besonders nahe dort, wo Menschen wohnen und arbeiten.

(Zuruf von der SPD)

Wir meinen, die Windkraftanlagen sollen dort gebaut werden, wo die Beeinträchtigung für die Menschen, die Landschaft und die Natur nicht so gravierend ist. Wir wollen, dass das abgewogen wird. Wir wollen auch, dass Wind-

kraftanlagen in einem bestimmten Abstand von der Wohnbebauung errichtet werden.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Für uns gilt also, den Gleichklang von Mensch, Natur und Landschaft zu berücksichtigen und nicht einseitig die regenerativen Energien und die Windkraft zu bevorzugen.

Anders als vielleicht Sie sind wir davon überzeugt, dass der Dialog mit Betroffenen, mit denen, die von diesen Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien tangiert sind, geführt wird und dass in diesen Dialog auch die Gespräche mit beispielsweise den Verbänden eingehen, deren Auffassungen in dieser Frage auch umstritten sind. Bis heute habe ich nicht vom BUND gehört, dass er überall Windenergieanlagen haben will.

(Zuruf von der SPD: Das will auch niemand!)

Ich möchte noch auf das eingehen, was Sie unter Art. 2 Ihres Gesetzentwurfs eingebracht haben, nämlich auf das Hessische Energiegesetz. Ich meine, es muss Ihnen von Anfang an klar gewesen sein, dass wir dort nicht zustimmen können. Dort wollen Sie die Zukunft ohne atomare und fossile Energieerzeugung. Darin unterscheiden wir uns grundlegend. Es muss Ihnen von Anfang an klar gewesen sein, dass wir diese Position nicht mittragen können.

Das Ziel, das Sie heute hier darstellen und das Teil Ihres Konzeptes ist, haben Sie auch in Ihren Wahlkämpfen mit Herrn Scheer immer wieder dargestellt und propagiert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das sagen wir auch ohne ihn!)

Herr Scheer wollte in fünf Jahren Hessen von Kohle- und Kernenergie frei machen.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn dem so wäre, würde in Hessen das Licht ausgehen,

(Lachen bei der SPD)

oder wir bräuchten den Kernenergiestrom aus Frankreich oder den Kohlestrom aus Polen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Mein lieber Herr Schäfer-Gümbel, wo wollen Sie denn in Hessen die Windenergie speichern? – Die Antwort fehlt. Die Antwort heißt: Jeder Landkreis baut ein Speicherkraftwerk. Sie wissen selbst, das ist eine Illusion.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was für ein Unfug!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn ich dann den schlaffen Hessen-Löwen sehe, den Sie in Hessen herumfahren, so erinnert mich das genau an die Energiepolitik der SPD: losgesprungen, abgerutscht, auf dem Sockel gelandet, auf dem Bauch liegend alle Viere von sich gestreckt und keine Bodenhaftung mehr – das ist die Energiepolitik, mit der Sie im Moment versuchen, Hessen zu lenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist falsch. Das geht in die falsche Richtung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Lassen Sie doch einmal den Wettbewerb zu, das wollen Sie doch sonst immer!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich einen weiteren Punkt aufgreifen. Das ist die Frage der rationellen Energieerzeugung und -verwendung in der Landesregierung. Da ist Hessen weit. In der Nachhaltigkeitskonferenz haben wir das Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung. Dort wird gehandelt, ohne dass es dafür einer ausgiebigen und expliziten Gesetzesvorgabe bedarf.

(Zuruf von der SPD)

Es ist immer besser, es wird ohne Gesetze gehandelt, und in diesem Fall ist das so.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Es passiert doch nichts!)

Herr Schäfer-Gümbel, Herr Görig, es gibt einen Punkt, in dem ich mit Ihnen durchaus konform gehen kann. Das ist das Thema Clearingstelle, Mediation. Jawohl: Information, Beratung, Mediation – das sind die Punkte, die uns weiterhelfen werden. Sie werden uns weiterhelfen, die Menschen auf dem Weg zu mehr regenerativen Energien mitzunehmen.

Wir müssen gemeinsam den Menschen in diesem Land deutlich machen, dass die Ressourcen, die wir heute in großem Maße verwenden, endlich sind. Wir müssen ihnen aber auch deutlich machen, dass das Einschnitte bedeuten muss. Es kann durchaus sein, dass wir in diesem Bereich des Energieeinsparens den Menschen klarmachen müssen, es geht nicht mehr so weiter wie bisher, und dafür ist sicherlich eine solche Beratungs- und Clearingstelle wichtig. Wir müssen den Menschen auch sagen, und dafür stehe auch ich, dass die Landschaft an der einen oder anderen Stelle durch eine Anlage zur Nutzung regenerativer Energien beeinträchtigt sein wird. Das gehört zum Leben dazu, und das werden wir auch tun. Da sind wir auf dem richtigen und guten Weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich abschließend noch wenige Sätze zur Anhörung sagen – Sätze, die Sie hier nicht erwähnt haben. Wenn wir die Anhörung auswerten, dann stellen wir fest, dass IHK und DGB das von Ihnen zu verankernde Ziel des vollständigen Ersatzes von fossilen Energieträgern für nicht realistisch halten. Das haben beispielsweise IHK und DGB geäußert.

Die kommunalen Vertretungsorgane lehnen auch Eingriffe in ihr kommunales Planungsrecht ab. Man kann darüber streiten, ob wir Vorgaben machen müssen. Sie sagen, es ist zu starr, was Sie wollen. Sie fordern Abstandsregelungen, Sie fordern auch Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung. Die IHK setzt, wie wir auch, die Schaffung von Anreizen vor den Zwang.

Es wird auch erwähnt, dass Ihre Gesetzesvorschläge völlig ausblenden, dass Energien auch bezahlbar sein müssen. Das sind einige Beispiele der doch recht harschen Kritik.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Meine Damen und Herren, zum Abschluss. Die Kernpunkte der kommenden Energiepolitik müssen vor allem die Einsparung und die Energieeffizienz sein. Danach kommen die regenerativen Energien.

(Timon Gremmels (SPD): Wann kommt denn Ihr Gesetzentwurf?)

Am Schluss bleibt mir in Bezug auf Ihren Gesetzesvorschlag nur die Feststellung: Wir können diesem Vorschlag nicht zustimmen; ich habe das erläutert. Ich rege an und

ich fordere Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sich ernsthaft mit dem Konzept „Energie Hessen 2020“ zu beschäftigen und sich an der Nachhaltigkeitskonferenz zu beteiligen, bei der Sie vergangenes Mal gefehlt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir würden gern über Ihren Gesetzentwurf reden, es kommt doch nichts von Ihnen! Unglaublich: Arbeitsverweigerung und dann beschimpfen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Stephan, wir haben uns sehr intensiv mit dem auseinandergesetzt, was Frau Lautenschläger in ihrer Regierungserklärung zum Thema Energie gesagt hat. Sie können noch so häufig wiederholen, es wäre ein Energiekonzept – Sie wissen, es ist eben kein Energiekonzept, es ist ein Eckpunktepapier.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es ist ein Eckpunktepapier, das keine Antworten gibt, sondern Fragen aufwirft. Ich habe das in der Plenardebatte damals betont. Es fehlen wichtige Antworten, z. B. auf die Frage: Wie können wir Wärmeenergie einsparen? Zu zahlreichen Punkten, die absolut notwendig sind, fehlen in dieser Regierungserklärung Aussagen der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb verharren Sie nicht in altem Denken, setzen Sie nicht weiter auf die Atomenergie. Herr Stephan, eigentlich müssten Ihnen die Demonstrationen am Samstag doch gezeigt haben, dass Sie keine gesellschaftliche Mehrheit für die Atomenergie mehr haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Axel Wintermeyer (CDU): 1,2 Promille der deutschen Bevölkerung! – Peter Stephan (CDU): Ich dachte, das sei am Donnerstag ein Thema!)

Setzen Sie nicht weiter auf alte Kohlekraftwerke. Auch das bringt uns keinen Schritt weiter; denn es sind klimaschädliche Energieerzeugungsarten, von denen wir uns verabschieden müssen.

Meine Damen und Herren, Sie werden es niemals begreifen, wenn Sie weiter in diesen alten Strukturen verharren: Es gibt die Möglichkeiten des Ausbaus erneuerbarer Energien. Sie haben eben das Thema Windenergie angesprochen. Herr Kollege Stephan, Sie machen sich unglaubwürdig, wenn Sie sagen, Sie wollen bis zum Jahr 2020 20 % aus erneuerbaren Energien haben, aber gleichzeitig nichts dazu beitragen, um die erneuerbaren Energien in Hessen massiv auszuweiten. Dazu zählt die Windenergie; das muss man Ihnen immer wieder sagen.

(Manfred Görig (SPD): Das steht in ihrem Konzept drin!)

Sie haben in der Vergangenheit immer wieder über Windkraftmonster und Vogelschredderanlagen gesprochen. Damit haben Sie eine Saat gesät und müssen jetzt sehen, wie Ihnen die Ernte auf die Füße fällt. Sie müssen etwas in Ihrer Politik ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf der SPD kommen. Wir sind mit der SPD uneingeschränkt einig, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Hessen massiv forciert werden muss, dass wir die Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen müssen, gerade durch Windkraftanlagen. Dafür müssen wir eine Fülle von Maßnahmen auf den Weg bringen.

Wir haben aber unterschiedliche Auffassungen im Hinblick darauf: Mit welchen Maßnahmen kann der Klimaschutz gefördert werden, mit welchen Maßnahmen können die erneuerbaren Energien ausgebaut werden, und wo können wir Energieeffizienz betreiben?

Wir haben bereits vier eigene Gesetzentwürfe in den Landtag eingebracht. Drei Gesetzentwürfe sind noch in der parlamentarischen Diskussion. Wir haben uns natürlich den Gesetzentwurf der SPD sehr genau angesehen und haben ihn auch mit dem verglichen, was wir selbst eingebracht haben. Wir müssen sagen, dass wir in vielen Bereichen einige Schritte weiter gehen müssen als das, was in dem SPD-Gesetzentwurf verankert ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wer sich mit der Sache auseinandersetzt, sieht sehr schnell, dass Sie in vielen Bereichen zu kleine Schritte unternommen haben.

(Manfred Görig (SPD): Wo?)

– Das sage ich Ihnen noch, Herr Kollege Görig. Darauf komme ich gerne zurück. – Wir brauchen zielgerichtete Maßnahmen, die dazu führen, Energien einzusparen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützen und zu einer Reduktion von Kohlendioxid führen. Ich sage einmal zu dem Gesetzentwurf der SPD, er geht in die richtige Richtung. In der Schifffahrt würde man sagen: Kurs gesetzt, aber Leinen nicht los. – Aber jetzt sage ich auch in Richtung der Fraktionen der CDU und der FDP: Ziel gesetzt, Schiff versenkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt komme ich aber zu den Punkten, die Sie zu Recht einfordern, Herr Kollege.

Wir vermissen in dem Gesetzentwurf der SPD, welcher den Vorrang der erneuerbaren Energien erreichen will, konkrete Regelungen, wie über die Landesplanung beispielsweise der Neubau von klimaschädlichen Kohlekraftwerken verhindert werden kann. Wir haben in unserem Gesetzentwurf explizit eine Regelung dazu. Hier bleiben die planerischen Möglichkeiten zur Verhinderung von Kohlekraftwerken über das Landesplanungsgesetz ungenutzt. In unserem Vierten Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz haben wir daher einen elektrischen Mindestwirkungsgrad von 58 % und einen Brennstoffnutzungsgrad bei gleichzeitiger Nutzung von Elektrizität und Wärme von 80 % gefordert, um Neubauten wie den geplanten Block 6 bei Staudinger verhindern zu können.

Anders als die SPD fordern wir für den Ausbau der Windenergie in den Regionalplänen Vorranggebiete für die Windenergienutzung in einem Umfang, der die wirtschaftliche Nutzung von mindestens 4.500 MWh ermöglicht, wobei wir natürlich eine differenzierte Aufteilung auf die drei Regierungsbezirke vornehmen. Anders als die SPD nennen wir auch konkrete Ausschlussgebiete.

(Beifall des Abg. Peter Stephan (CDU))

Denn uns ist es wichtig, dass z. B. in den wenigen Naturschutzgebieten, die wir haben, weiterhin ein besonderer Schutz erfolgt. Dazu zählen der Nationalpark Kellerwald-Edersee, die besonders geschützte Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und ausgewiesene Naturschutzgebiete. Das heißt, auf der breiten Fläche in Landschaftsschutzgebieten kann man sehr wohl Windenergieanlagen errichten.

Wir sind aber auch der Auffassung, dass der SPD-Gesetzentwurf bei der Förderung der energetischen Gebäudesanierung und des Passivhausstandards hinter dem Möglichen zurückbleibt. Die Kommunen werden bei dem Wunsch, Vorschriften zur Etablierung des Passivhausstandards aufzustellen, eben nicht ausreichend unterstützt. So fehlt dazu eine entsprechende Gesetzesregelung in dem Gesetzentwurf der SPD. Wir haben Ihnen in unserem Zweiten Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz dargestellt, wie mit einer Änderung der Bauordnung die Kommunen in die Lage versetzt werden, in Bebauungsplänen nicht nur die Nutzung von erneuerbaren Energien, sondern auch den Passivhausstandard festzusetzen.

Auch bei der Begrenzung des CO₂-Ausstoßes der landeseigenen Fahrzeugflotte wird zu undifferenziert vorgegangen. Das hatte ich Ihnen auch schon in der Ausschusssitzung gesagt. Wir können in diesem Bereich wirklich Tausende Tonnen von Kohlendioxid einsparen, wenn ein Umstieg der Landesverwaltung auf klimafreundlichere, verbrauchsärmere Kraftfahrzeuge erfolgt. Aber es muss praktikabel sein, und da ist Ihr Vorschlag nicht flexibel genug. Allein die hessische Polizei verfügt über fast 4.000 Fahrzeuge, die grob überschlagen über 100 Millionen km pro Jahr zurücklegen. Dazu zählen auch Mannschaftsbusse. Hier kommen wir nur mit einer differenzierten Vorgehensweise zum Ziel. Sie von der SPD wollen, dass für jedes neu zu beschaffende Fahrzeug ab Inkrafttreten des Gesetzes 140 g Kohlendioxid pro Kilometer sowie ab 2012 120 g Kohlendioxid pro Kilometer vorgeschrieben werden, und setzen nicht auf Durchschnittswerte.

Wir setzen auf Durchschnittswerte. In unserem Dritten Hessischen Zukunftsenergie- und Klimaschutzgesetz fordern wir bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen spätestens ab dem Jahr 2012 einen durchschnittlichen Grenzwert von maximal 120 g/km und ab dem Jahr 2020 einen Grenzwert von maximal 80 g/km.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein praktikables Vorgehen. Das muss man in einem Gesetz auch verarbeiten, und man muss in dem Gesetz deutlich machen, dass so etwas nur mit praxisnahen Lösungen erreichbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gäbe noch mehr zur fehlenden Klimaschutzabgabe für unvermeidbare Flugreisen zu sagen. Ich will es aber dabei belassen.

Ich betone: Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung. Im Gegensatz zu den Fraktionen von CDU und FDP haben Sie Ihre konkreten Vorstellungen zu Papier gebracht. Wir werden uns jedoch wie im Umweltausschuss bei der Abstimmung über Art. 1, die Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes, enthalten, und dem Rest werden wir zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist in weiten Teilen eine Neuauflage des Gesetzentwurfs von Hermann Scheer aus dem Jahr 2008. Wir als LINKE haben sehr bedauert, dass es nicht dazu kam, dass Hermann Scheer vom Schatten- zum amtierenden Minister wurde und seine Ideen umsetzen konnte. Die Einzelheiten dieser Entwicklung kann man sich heute bekanntermaßen von der Landeszentrale für politische Bildung erklären lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit bei der SPD)

Statt des Solarpapstes kam die Atom-Silke. Es bleibt dabei: Hessen ist Schlusslicht bei erneuerbaren Energien. Die Landesregierung stellt immer wieder unter Beweis, dass sie wirklich alles tut, um diesen Platz zu verteidigen. Wem das nützt, hat Herr Jürgen Großmann, Vorstandsvorsitzender von RWE, letzte Woche noch einmal, wie ich finde, in einfachen Worten erklärt: Der Konzern peilt für 2010 ein neues Rekordergebnis an. Allein dieser eine Energieriese hat 2008 über 7 Milliarden € Gewinn gemacht. In den kommenden Jahren soll dieses Ergebnis stetig um je 5 % erhöht werden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Hauptfaktor bei der Gewinnsteigerung ist das Atomkraftwerk Biblis. Die beiden Blöcke waren 2009 nur drei Monate lang am Netz – zum Einsparen von Restlaufzeiten. Im laufenden Jahr soll das anders werden. Dann sollen die Blöcke wieder voll laufen. Dann soll eben auch eine satte Gewinnsteigerung drin sein. Es ist klar, dass ein Umstieg auf umweltschonende Energieträger für RWE & Co. eher ungelegen käme, wenn sie doch mit Kraftwerken wie Biblis pro Tag 1 Million € verdienen können. Konkurrenz von Windkraft und Sonne wirkt da hinderlich, denn die Stromproduktion ist eine der profitabelsten Branchen in Deutschland. Mit zentralisierter Erzeugung wird sichergestellt, dass die üppigen Profite auch in den Truhen der großen Vier landen. Deshalb halten die Energiekonzerne und ihre Fürsprecher im parlamentarischen Außendienst so eisern an Atom und Kohle fest.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur politisch ein Armutzeugnis für diese Regierung und die Unternehmen, die Sie stützen, sondern Sie burden mit Ihrer Blockadepolitik den zukünftigen Generationen die riesige

Last auf, eines Tages den Umstieg im Hauruckverfahren hinbekommen zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn – das ist unbestritten – der Umstieg selbst ist unvermeidbar. Die bisherige Energiepolitik ist langfristig nicht finanzierbar; denn die Preise für fossile Energieträger werden explodieren,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

bis die Vorräte an Kohle und Uran endgültig erschöpft sind. Ihre ganze Rhetorik, mit der Sie im Namen der Generationengerechtigkeit die Renten kürzen und die Budgets der Hochschulen zusammenstreichen, und ebenso Ihr ganzes Gerede von der Sicherheit, mit der Sie Nacktscanner, Videoüberwachung und Lauschangriff verteidigen, wird mit dem schwarz-gelben Katastrophenkurs in der Atompolitik wirklich ad absurdum geführt.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU: Eieiei!)

Atomenergie birgt das Risiko eines atomaren Unfalls, denn es gibt keine sicheren Reaktoren, und es gibt vor allem kein Endlager für atomare Abfälle. Ein Wassereintrich in einem der sogenannten Endlager und ein massives Austreten von Radioaktivität aus Atommüllfässern hätten fatale Folgen. Nun hat auch der Bundestag einen Untersuchungsausschuss zu Gorleben eingerichtet. Meine Damen und Herren, wo ein Untersuchungsausschuss ist, da ist die Hessen-CDU nicht weit, in dem Fall vermutlich in der Gestalt von Heinz Riesenhuber.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klima vergiften und Schaden anrichten, das ist Ihre Form der Nachhaltigkeit. Ihre Landesregierung stellt wirklich täglich unter Beweis, dass sie bereit ist, gegen Mehrheiten in der Bevölkerung zu agieren. Aber in der Energiefrage, in einer so entscheidenden Frage für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, da berufen Sie sich auf angebliche Stimmungen in der Bevölkerung, die Sie mit Ihren Kampagnen gegen die sogenannten Windkraftmonster schüren – Herr Stephan, als ob sich Kühltürme so unheimlich schön in die Landschaft einfügen würden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine Damen und Herren, das wirklich Erfreuliche ist, dass Ihre Desinformationskampagnen mittlerweile ziemlich ohne Erfolg bleiben. Erst letzten Sonntag hat eine Bürgerbefragung in Freiensteinau ein klares Ergebnis gebracht: Fast zwei Drittel der Befragten stimmten für den Bau neuer Windkraftanlagen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Gerade heute geht der erste Hochseewindpark vor der Insel Borkum in Betrieb. Anstatt solche Vorstöße zu unterstützen, ziehen Sie sich auf Ihre klägliche Nachhaltigkeitsstrategie zurück und suchen jetzt – ich habe das nachgeschaut – Bürgerinnen und Bürger mit einem CO₂-armen Lebensstil, die sich in einer virtuellen „CO₂mmunity“ zusammenschließen. Auf einer Homepage kann

man dann per Mausklick eine Selbstverpflichtung eingehen. Dort verspricht man unter anderem: „Wo immer möglich, bewege ich mich klimafreundlich zu Fuß, mit dem Fahrrad, in Fahrgemeinschaft oder mit Bus und Bahn.“ Es ist nur schade, dass die Landesregierung alles dafür tut, dass das an vielen Orten eben nicht möglich ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dann verspricht man noch, eher zu duschen als zu baden, um so Wasser einzusparen, und seinen Urlaub bevorzugt an nahe gelegenen Zielen zu verbringen, um dadurch Flugreisen zu vermeiden.

(Peter Stephan (CDU): Urlaub in Hessen!)

Meine Damen und Herren, da ist die Landesregierung ganz besonders glaubhaft, wo sie dem Flughafenbetreiber noch eine Auszeichnung für Nachhaltigkeit verliehen hat. Erst den Flughafen ausbauen und dann die Leute anhalten, weniger zu fliegen, das ist wirklich eine tolle Strategie.

(Beifall bei der LINKEN)

Für diese Verpflichtung wollen Sie 10.000 Menschen gewinnen, wohlgemerkt: von 6 Millionen Hessinnen und Hessen. Das sind ganze 0,17 %. Aber beim Klimaschutz sind Ambitionen Ihre Sache nicht.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Das zeigt auch Ihr halbherziges Vorhaben, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 % erneuerbaren Energien zu erreichen, ohne Verkehr versteht sich, weil Sie sich sonst mit der Automobilindustrie und dem Flughafenbetreiber anlegen müssten. Wie Sie diese wenig ehrgeizigen 20 % erreichen wollen, bleibt Ihr Geheimnis.

Ihre Kampagne zur Gewinnung von 100 hessischen Unternehmen beschränkt sich darauf, Firmen zu finden, die ohnehin schon aus wirtschaftlichen Gründen versuchen, Energie einzusparen. Denen wollen Sie im Nachhinein eine Nachhaltigkeitsurkunde umhängen. Frau Ministerin, ich kann nur feststellen: Außer zugegebenermaßen sehr aufwendigen Homepages produzieren Sie in der Klimafrage das, was wir am wenigsten brauchen, nämlich vor allem viel heiße Luft.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Meine Damen und Herren, wir brauchen eindeutigen Vorrang für erneuerbare Energien. Deshalb sollte sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Förderung nicht nur von Solarenergie, sondern auch für Windenergie und Geothermie einsetzen. Dieser Vorrang muss auch gegen die Interessen anderer durchgesetzt werden. Durch Gesetze müssen Immobilienbesitzern Auflagen zur energetischen Sanierung erteilt werden und in der Raumplanung eindeutige Vorgaben gemacht werden. Vorrang für erneuerbare Energien heißt auch: Vorrang für dezentrale Energiegewinnung gegenüber Großkraftwerken.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Der Vorteil von Sonne, Wind und Wasser ist, dass sie fast überall vorhanden sind. Damit sparen wir lange Transportwege, bei denen viel Energie verloren geht. Energieversorgung ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Deshalb gehört sie in die öffentliche Hand, unter demokratische Kontrolle. Deswegen müssen wir darüber nach-

denken, wie wir den Kommunen die Möglichkeit geben können, ihre Stadtwerke zu rekommunalisieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss. – Wir werden den Gesetzentwurf der SPD unterstützen, genauso wie wir die kommenden Mobilisierungen gegen eine rückwärtsgewandte und von Konzernen gesponserte Politik unterstützen werden. Die Umzingelung des Kernkraftwerks Biblis am letzten Samstag war ein richtiger Schritt und hat gezeigt, dass die Menschen sehr wohl wissen, dass eine zukunftsorientierte Energiepolitik ganz anders aussieht als das, was Schwarz-Gelb hier betreibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Horst Klee (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Sürmann für die Fraktion der FDP.

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Wissler, an Polemik und Ideologie lassen Sie überhaupt nichts mehr aus. Bloß weiß inzwischen überhaupt keiner mehr, worüber wir hier reden. Der Gesetzentwurf der SPD beschäftigt sich zum einen mit der Änderung der Raumplanung, mit dem Landesplanungsgesetz, zum Zweiten mit dem Energiegesetz und zum Dritten mit der Hessischen Bauordnung, in die Sie etwas einfügen wollen, mit dem wir uns nicht so ganz einverstanden erklären können.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Görig, aber auch Sie haben in einer recht ideologischen Art und Weise hier Ihren Vortrag gehalten, ohne beim Thema zu bleiben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Görig, Sie tun mit Ihrem Gesetzentwurf und auch in Ihren Ausführungen so, und Sie vermitteln dies auch der gesamten Bevölkerung – dass Frau Kollegin Wissler das tut, bin ich gewöhnt, aber dass Sie das tun, bin ich eigentlich nicht gewöhnt –, als ob erneuerbare Energien keinen Vorrang in der Planung hätten. Das ist, gelinde gesagt, Quatsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie sich mit Herrn Stephan abgestimmt? Herr Stephan hat das Gegenteil gesagt!)

Wir haben eine bundesrechtliche Regelung, nämlich das Bundesbaugesetz, und da gibt es für das Bauen im Außenbereich einen § 35. Dort wird enumerativ aufgezählt, wel-

che erneuerbaren Energien wie Windkraft und ähnliche Dinge im Außenbereich tatsächlich privilegiert sind. Wenn wir über Landesplanung reden, dann reden wir über Vorrangplanung, damit wir die Windkraft eben nicht überall dort haben, wo wir sie vielleicht nicht haben wollen, nämlich vielleicht gerade nicht, wie es Frau Hammann ausgeführt hat, im Nationalpark Kellerwald oder auf der Bergstraßenkette im Odenwald. Dort wollen wir sie dann nicht haben. Dafür brauchen wir eine Landesplanung. Alles andere, was Sie dort hineingeschrieben haben, ist – Entschuldigung – eine Überregulierung und passt nicht zum Thema.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Echte Experten!)

Da kommt nämlich tatsächlich die Ideologie von Hermann Scheer heraus, Ihrem designierten Umweltminister unter einer Eventualregierung Ypsilanti.

Ich darf einmal aus der „FAZ“ vom 15.04. zitieren. Dort gibt es einen netten Kommentar. Dieser nennt sich in der Überschrift „Scheers Imperium“, geschrieben von Günter Ederer, der immerhin ein bekannter Wirtschaftspublizist und Filmproduzent ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meistens bezahlt von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft!)

Zu dem Thema Sonnenenergie und zu dem was Herr Scheer mit seiner Eurosolar so macht, schreibt er: „Dass die Verbraucher heute schon mit mehr als 80 Milliarden € die Solarenergiebesitzer finanzieren müssen, ist ihm egal. Genauso wie die 150.000 €, mit denen ein Arbeitsplatz in der Solarwirtschaft subventioniert wird.“

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagen Sie doch etwas zu den Subventionen in der Atomwirtschaft!)

Ich kann mich erinnern, dass wir unglaublich stark dagegen gekämpft haben, dass wir einen Arbeitsplatz im Kohlebergbau mit 150.000 DM subventionieren, und da waren alle sehr dafür, dass man diesen Unsinn sein lässt. Also müssen wir auch an der Ecke, wenn Sie schon so ideologisch sind, über Fakten und Werte reden, um dann zu sagen, wenn wir das ausgewertet haben, was wir eigentlich an erneuerbaren Energien weiter machen können. Sie sind aus ideologischen Gründen nicht bereit, diese klare Untersuchung vorzunehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf von der SPD: Oh!)

An dieser Stelle muss aber auch einmal gesagt sein: Bei der Tatsache, dass die Bedeutung der erneuerbaren Energien sehr groß ist, dass wir diese ausbauen müssen und dass wir alles dafür tun müssen, dass wir auch Energieeinsparungen schaffen, sind wir doch alle einer Meinung. Nur der Weg dahin ist von Ihnen geprägt durch Staatsdirigismus und dem Gängeln von Eigentümern, die ihr Häusle bauen wollen. Das ist genau der Unterschied: Wir wollen das nicht machen.

(Beifall bei der FDP – Manfred Görig (SPD): Ich weiß nicht, was Sie wollen, Herr Kollege!)

Diese Bevormundung können Sie gern machen, aber Sie verkennen immer, dass Sie den Kommunen und Bürgern auf der einen Seite die Freiheit nehmen, zu entscheiden, wie sie bauen wollen, mit Passivhausstandard und Ähnlichem. Auf der anderen Seite wollen Sie den Kommunen die Freiheit geben, Bebauungspläne zu gestalten, indem sie gewisse Energieanschlüsse zwangsmäßig vorschreiben

können; ob das das Fernwärmenetz ist oder ob andere Heizenergiearten vorgeschrieben werden, sei einmal dahingestellt. Sie verkennen dabei, dass Sie dem Bürger im selben Moment die Freiheit nehmen, zu bauen, wie er möchte. Das verkennen Sie dabei immer: Wenn Sie den Kommunen auf der einen Seite diese Freiheit geben, nehmen Sie auf der anderen Seite beim Bürger Freiheit weg. Das ist mit uns als Liberalen nicht zu machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Manfred Görig (SPD): So ein Quatsch! Das ist falsch!)

Deswegen ist es auch unseriös – das muss ich den GRÜNEN auch sagen –, immer zu behaupten, es sei nur ein Eckpunktepapier, da sei überhaupt nichts Konkretes drin. Daher will ich Ihnen noch einmal sagen, damit es auch die Öffentlichkeit weiß: Wir wissen, dass wir, nachdem wir Energieeffizienz organisiert haben, bei 20 % erneuerbaren Energien vom gesamten Energieverbrauch 21 TWh pro Jahr brauchen. Davon sind nach unseren Vorstellungen 9,5 TWh Biomasse, 7 TWh Windenergie, 3 TWh Solarenergie, 1 TWh Geothermie und 0,5 TWh – nur noch wenig – Wasserkraft. Das ergibt zusammengerechnet, damit Sie es nicht nachrechnen müssen, 21 TWh. Was daran nicht konkret sein soll, müssen Sie mir bitte einmal erklären.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Wie wollen Sie das denn erreichen?)

Wenn wir Gesetze machen, werden wir also darauf achten müssen, dass wir wirklich nur das regulieren, was in so ein Gesetz reingehört.

(Manfred Görig (SPD): Wo ist die Windenergie?)

Herr Kollege Görig, wenn Sie – Sie haben das Gesetz mit verfasst – in den Zweck der Raumordnung reinschreiben: „Die Landwirtschaft soll im Hinblick auf die energetische Verwertung von Reststoffen und des nachhaltigen Anbaus von Energiepflanzen fortentwickelt werden“, wollen Sie dann auch noch reinschreiben, wie die Einkommensverhältnisse der Landwirte sein sollen, wie hoch die Milchpreise sind, oder sonst irgendetwas? Das hat, verdammt noch mal, überhaupt nichts mit Raumplanung zu tun. Das ist eine Sache, warum wir so etwas überhaupt nicht unterstützen können. Das ist doch wirklich Unsinn, was Sie da reinschreiben. Entschuldigen Sie bitte, aber das muss auch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP)

Was richtig ist, und diese Ansätze werden wir aufgreifen, ist die Beratung in der Fläche. Wir müssen selbstverständlich die Leute beraten, die weit vor 1978 gebaut haben. Sie müssen wissen, 95 % des gesamten Gebäudebestands, den wir in Hessen haben, wurden nicht nach der Wärmeschutzverordnung von 1995 gebaut. Sie stoßen im Moment, wenn man das umrechnet, 14,5 Millionen t CO₂ aus. Wir müssen also ganz dringend an die Sanierung und an die energetische Sanierung des Altbestands ran. Dazu brauchen wir eine flächige Beratung, und dann können wir auch beraten, welche alternativen Energien reinkommen.

Wir haben im Land Hessen eine hervorragende Beratungsinstitution. Das ist die Firma HeRo. Ich sage schon „Firma“, weil die so gut aufgestellt sind, mit einer ganz hohen Beratungskapazität und auch -qualität. Die müssen wir in die Fläche bringen. Dazu brauchen wir ein Kataster, eine Erfassung, welche Beratungsstellen es gibt. Da können wir dann HeRo andocken und intensiv für den Bestand beraten, und dann sind wir auf einem Weg, wo wir

mit den Bürgern freiheitlich sehen, dass wir solche Dinge vernünftig umsetzen und nicht dirigistisch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eieiei!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abg. Schott das Wort. Zwei Minuten.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich hier zu Wort gemeldet, weil das Wort „Staatsdirigismus“ an dieser Stelle einfach nicht mehr zu ertragen ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas Verstrahltes!)

Wenn wir ein Haus bauen wollen, dann brauchen wir dafür eine Baugenehmigung. Wir brauchen einen Statiker, wir brauchen einen Prüfstatiker, und es gibt Regeln, wie dicht es zum Nachbargrundstück stehen muss. Wir müssen unser Abwasser an die Kanalisation anschließen. Jedes Jahr kommt der Schornsteinfeger einmal und überprüft, ob das alles seine Ordnung hat. Das finden wir alles in Ordnung. Niemand baut deswegen nicht.

Wir haben in vielen anderen Bereichen klare Vorschriften. Wir brauchen am Auto Katalysatoren; wir brauchen beim Motorradfahren einen Helm, und wir alle finden das vernünftig, gut und richtig. Ich möchte in keinem Haus wohnen, das morgen einstürzt. Ich möchte nicht, dass jemand ohne Helm Motorrad fährt.

An dieser Stelle müssen wir auch den Mut haben, ein paar andere Dinge im Sinne der Umwelt zu regeln. Hier also von „Staatsdirigismus“ zu reden ist einfach nur lächerlich und vollkommen unangemessen; denn der Gegenpol dazu wäre, überhaupt nichts mehr zu regeln, sondern es den Menschen zu überlassen, wo, wie und wann sie etwas machen wollen.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Das ist sehr libertär. Aber wenn die ersten Häuser einstürzen, weil Menschen der Meinung sind, sie bauen sie auf irgendwelche lustigen Balken und ohne eine berechnete Statik, wenn die Menschen wieder massenweise ohne Helm Motorrad fahren, weil es viel mehr Spaß macht, und wenn wir uns im Auto alle nicht mehr anschnallen, weiß ich nicht, ob Sie das dann immer noch beklatschen werden. Da Sie eben so heftig Beifall geklatscht haben, ist das offensichtlich Ihre politische Idee. Ich weiß nicht, wo wir da hinkommen, wenn wir das machen.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD) – Zuruf von der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit gibt es parlamentarischerseits keine Wortmeldung mehr. – Frau Ministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An den Diskussionen zu dem Gesetzentwurf der SPD wird schon wieder sehr deutlich, dass nicht jedes Gesetz automatisch auch ein gutes Gesetz ist, das mehr für erneuerbare Energien bringt – auch wenn Sie in der Überschrift diesen Titel wählen. Denn Sie suggerieren mit diesem Gesetz natürlich erstmals – und auch in den Ausführungen, die Sie hier gemacht haben –, dass nur mit Ihrem Gesetz die erneuerbaren Energien überhaupt noch in die Netze kommen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn Ihr Gesetz?)

Herr Görig hat vorhin gesagt, dass es ganz wichtig sei, dass das passiert, oder so ähnlich. In Wirklichkeit ist auf Bundesebene der Vorrang der Einspeisung erneuerbarer Energien längst geregelt, und das ist auch völlig richtig so. Dazu brauche ich kein hessisches Gesetz, sondern wir wollen in Hessen Rahmenbedingungen verbessern, um bei den erneuerbaren Energien insgesamt voranzukommen.

(Beifall bei der CDU – Manfred Görig (SPD): Darum geht es!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mit diesem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen verbessern wollen, dann müssen Sie hinter viele Punkte erst einmal drei Fragezeichen machen; denn es ist tatsächlich so, dass mit vielen Ihrer Punkte ein hoher bürokratischer Aufwand gemacht würde, im Landesentwicklungsplan und an anderen Stellen.

Sie schreiben vorsichtshalber selbst in Ihren Ausführungen, dass, weil man die ökonomischen und die ökologischen Folgen noch nicht richtig abschätzen kann, nach kurzer Zeit eine Evaluierung eintreten sollte – nicht nach fünf Jahren, sondern in einem wesentlich kürzeren Zeitraum –, um das abschätzen zu können, was man normalerweise vorher macht, bevor man ein Gesetz erstmals in Kraft setzt.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

– Herr Kollege Gremmels, ich beobachte schon die ganze Zeit: Ihr Kopf wird etwas rot, Sie schreien sehr laut nach Gesetzen. Aber ich versuche gerne, Ihnen nochmals zu erläutern, dass nicht jedes Gesetz den erneuerbaren Energien hilft und bei der Umsetzung etwas ausmacht.

Vielleicht machen Sie sich die Mühe, Ihren eigenen Gesetzentwurf zu studieren. Herr Kollege Sürmann hat gerade auch schon darauf hingewiesen: Was Sie dort mit der Landesplanung machen, ist eine extreme Einengung. Auf der einen Seite wollen Sie selbstverständlich Landesfläche für erneuerbare Energien ausweiten – ich akzeptiere, dass das Ihr Ziel ist –, aber wir haben auch gesagt, das machen die Regionalen Planungsversammlungen in den Schritten, die vorgesehen sind. Nordhessen hat den ersten Plan gemacht, in Mittelhessen steht das kurz bevor, und in Südhessen wird noch eine weitere Runde gedreht.

(Zuruf von der SPD)

Zweitens reden wir über einen Zeitraum bis 2020. Das heißt, in dieser Zeit haben wir gleichzeitig den Landesentwicklungsplan vorliegen, in den selbstverständlich noch Maßnahmen einfließen werden, aber nicht so – das haben wir als Landesregierung immer deutlich gemacht –, dass wir den Regionalen Planungsversammlungen jegli-

che Spielräume nehmen. Denn wir sind nicht der Auffassung, dass jedes einzelne Windkrafttrad oder jede einzelne Solaranlage oder was auch immer in Wiesbaden am Tisch geplant werden soll, sondern dass sich diejenigen, die in die Planungsversammlungen gewählt worden sind, damit beschäftigen müssen und an dieser Stelle die Vorranggebiete ausweisen sollen, zum Wohle von Natur und Mensch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das halten wir auch weiterhin für einen ganz wichtigen Grundsatz, der nicht dadurch durchbrochen werden soll, dass Sie kommunal in die Regionalen Planungsversammlungen eingreifen. Das ist der zweite Schritt, den Sie machen wollen. Sie wollen es nicht nur über die Landesplanung, sondern auch über die kommunale Ebene machen, also nicht über die Regionale Planungsversammlung, sondern direkt über Möglichkeiten der kommunalen Ebene, die Sie aufgezeigt haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schäfer-Gümbel?

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich will das noch zu Ende führen, dann kann er gerne eine Zwischenfrage stellen.

Das sind die konkreten Punkte, die man sich anschauen muss. Durch Ihren Gesetzentwurf und all das, was dort zum Landesplanungsrecht steht, soll ganz viel Bürokratie aufgebaut werden. Gleichzeitig wird kein Wort zu den Themen verloren, die entscheidend sein werden, um die erneuerbaren Energien in Zukunft voranzubringen.

(Gerhard Merz (SPD): Bis jetzt verhindert die Bürokratie alles!)

Ob Sie es glauben oder nicht: Es geht nicht nur um Gesetze, sondern auch um die spannende Frage der Speicherung von erneuerbaren Energien. Genauso erwähnen Sie die Frage der Energieeffizienz mit keinem Wort. Für Sie spielt es anscheinend überhaupt keine Rolle, das Thema Energieeffizienz voranzubringen, sich zusätzlich zu den erneuerbaren Energien damit zu beschäftigen, wie z. B. Gasdampfkraftwerke mit verbesserten Wirkungsgraden eine Rolle spielen können, sondern Sie richten den Blick nur auf die erneuerbaren Energien.

Das ist auch der Rückfall in die Zeiten – darauf mögen Sie vielleicht stolz sein; wir als Landesregierung wollen das sicherlich nicht – von Hermann Scheer, der meinte, in fünf Jahren 90 % der Stromerzeugung in Hessen aus erneuerbaren Energien erreichen zu können, wobei er alles andere ausgeblendet hat. Er hat weder den Speicher vorgesehen, noch hat er ein realistisches Szenario aufgenommen. Denn sein Szenario ist weit entfernt von dem, was der Bundesverband Erneuerbare Energie für 2020 für Deutschland vorausgesehen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt können wir gerne die Zwischenfrage aufrufen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Ministerin, Sie kündigen seit über einem Jahr an, dass etwas passieren wird. Sie haben ein Energiekonzept und ein Eckpunktepapier vorgelegt. Ich will eigentlich nur wissen: Wann werden Sie in die Umsetzung dieses Eckpunktepapiers eintreten und dem Landtag etwas Verhandlungsfähiges vorlegen? Wann?

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Schäfer-Gümbel, ich empfehle Ihnen, außer Presseartikeln vielleicht auch das zu lesen, was wir Ihnen schon vorgelegt haben:

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da steht gar nichts drin!)

das Energiekonzept 2020, unterschiedlichste Umsetzungsschritte, die im Lande Hessen schon laufen, die weitere Förderung und der Ausbau der Biomasse. Wir haben dazu eine Studie gemacht, die wir noch im Detail vorstellen wollen, wie das in den einzelnen Landkreisen gemacht wird. Auch dort laufen die Beratungsveranstaltungen jetzt an, wie das Thema Biomasse über die Potenziale, die wir erhoben haben, in Zukunft fortgeführt werden kann. Es wird sehr deutlich, dass all das genau in dem Korridor liegt, den auch das Energie-Forum gesehen hat.

Ich kann Ihnen zu diesen Studien zeigen, dass wir auch bei der Solar- und der Fotovoltaikentwicklung genau in diesem Korridor liegen, und zwar mit der Absenkung der Einspeisevergütung auf der Bundesebene. Damit tun wir auf der einen Seite etwas für die Verbraucher, und auf der anderen Seite tun wir etwas dafür – dazu brauchen Sie kein Gesetz –, in Hessen die Flächen herauszusuchen und die Hemmnisse zu beseitigen, um auf Dachflächen weitere Solaranlagen zu installieren und Bürgersolaranlagen voranzubringen.

(Gerhard Merz (SPD): In Ihrem Konzept steht doch drin: Sie sollen etwas tun!)

Dazu braucht man aber kein hessisches Landesgesetz. Das sind Dinge, die schon am Laufen sind. Gleichzeitig haben wir Ihnen gesagt: Wir werden in einzelnen Punkten gesetzlichen Korrekturbedarf sehen, aber nicht um des Gesetzes willen, sondern um der Sache willen. In diesem Sinne werden wir unser Energiekonzept 2020 in dieser Legislaturperiode, aber auch in der folgenden, bis zum Jahr 2020 kontinuierlich umsetzen,

(Lachen der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil wir genau die Potenziale erhoben haben unter dem Gesichtspunkt, die Biomasse weiter voranzubringen, Windenergieflächen so weit wie möglich auszuweisen,

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie?)

aber genauso hinzuschauen und dort die Möglichkeiten zu schaffen, die wir schon umgesetzt haben, z. B. Bürgschaften für Energieunternehmen zu geben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott, im vierten Versuch wieder nichts geliefert! Heiße Luft ist doch keine erneuerbare Energie!)

Dort werden sich sehr schnell die ersten Erfolge zeigen, wenn wir Unternehmen über Bürgschaften unterstützen,

sodass dann schneller in erneuerbare Energien investiert wird und schneller ausgebaut wird. Das ist das Ziel der Landesregierung – und nicht Vorschriften nur um der Vorschriften willen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Merz (SPD): Dann muss man erst die rechtlichen Hemmnisse beseitigen! Das steht doch in Ihrem Konzept!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Lautenschläger. – Als Nächster hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Al-Wazir, das Wort. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Legislaturperiode ist heute 15 Monate alt. Die Regierung ist 14 Monate im Amt. Wir haben seit 14 Monaten eine Umweltministerin Lautenschläger, die das Wort Energie auch noch in den Titel des Ministeriums aufgenommen hat. Bis hierhin können Sie mir zustimmen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in diesen 14 Monaten über vier Gesetzentwürfe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachen Energie diskutiert. Wir diskutieren gerade über den Gesetzentwurf der SPD zur Frage, wie man erneuerbare Energien fördert, wie man die Energiewende fördert.

Frau Lautenschläger, es ist nett, wenn Sie sich hierhin stellen und das Spiel „Ministerin kritisiert Opposition“ machen. Aber ich frage Sie: Was haben Sie real in den 14 Monaten gemacht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nichts, gar nichts!)

Sie haben ein Eckpunktepapier vorgelegt, das alles andere als ambitioniert ist.

(Peter Seyffardt (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

20 % ohne Verkehr bis 2020 – Sie werden in der Bundesrepublik Deutschland nichts Kleinmütigeres finden. Es ist aber völlig unklar, wie Sie selbst das erreichen wollen, weil Sie nichts verändern wollen.

Baden-Württemberg – wo ist der Kollege Sürmann? – hat ein schönes Gesetz gemacht. Es wird noch ein bisschen gestritten, ob die richtigen Sachen darin sind zur Frage der erneuerbaren Energien, zur Frage der Neubauten, zur Frage erneuerbarer Wärme und zu allem, was dazu gehört. Wer regiert dort eigentlich? Bayern ist in Sachen Biomasse tausendmal weiter vorne.

Jedes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland, selbst das Saarland hat sich auf den Weg gemacht. Das kann vielleicht mit einer grünen Umweltministerin zusammenhängen. Da geht es um Landesplanungsgesetze, da geht es um erneuerbare Wärme, um eine andere Verkehrspolitik.

Frau Ministerin, nur in Hessen wird nichts als heiße Luft produziert. Das können wir uns schlicht nicht mehr leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die anderen Länder hängen uns ab, und zwar mit der Folge, dass die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung dort entstehen und wir irgendwann in die Situation kommen werden, dass wir von überall um uns herum mit erneuerbaren Energien beliefert werden. Wir dürfen dann dafür zahlen – da man für jede Form der Energie zahlen muss – und haben davon überhaupt keine Vorteile mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Um das zu erkennen, muss man noch nicht einmal Ökologe sein. Es reicht, ein bisschen ökonomischen Sachverstand zu haben, um festzustellen, dass das, was hier betrieben wird, eine Katastrophe ist – langfristig gesehen nicht nur für die Ökologie, sondern auch für die Ökonomie unseres Bundeslandes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Lautenschläger, es mag sein, dass Sie intern kämpfen, kämpfen, kämpfen, um Ihre vorvorgestrigte Landtagsfraktion zu einer wenigstens vorgestrigten zu machen,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

aber das können wir uns im Jahre 2010 schlicht nicht mehr leisten. Jetzt ist Schluss mit dem Spiel „Ministerin kritisiert Opposition“. Wir werden Sie in jeder Plenarsitzung fragen, wo Ihr Gesetzentwurf ist, welche konkreten Schritte Sie machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

In die Reihen der Kolleginnen und Kollegen von der Union gesagt: Sie müssen noch nicht einmal ins Ausland fahren. Sie können in jedem anderen Bundesland feststellen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen von der Union weiter sind als Sie. Spätestens dann müsste man doch ins Grübeln kommen, ob man nicht auf dem völlig falschen Dampfer ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lautenschläger, das war der vierte, fünfte oder sechste Versuch, eine Perspektive für die Energiepolitik in diesem Bundesland zu zeichnen. Aber jedes Mal liefern Sie in diesem Haus eine Nullnummer ab. Heute war es nicht anders.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es versuchen, wie man will, mit ruhigen Fragen wie eben, mit eigenen Initiativen, mit Regierungserklärungen, mit einer gewissen Grundaggressivität, weil man es kaum noch erträgt, mit welchen Plattitüden Sie über die zentralen gesellschaftlichen, ökonomischen und öko-

logischen Fragen unserer Zeit hinweggehen: Es kommt eine energiepolitische Nullnummer nach der anderen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie haben doch damit zu kämpfen, dass Sie in diesem Land die Verantwortung für eine Verhinderungsplanung bei der Durchsetzung erneuerbarer Energien und beim Ressourcenschutz haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie betreiben seit Jahren Verhinderungsplanung. Sie haben bisher keine Initiativen eingebracht, um das zu ändern. Ich will noch einmal auf die Frage des Kollegen Görig und auf meine Frage zurückkommen, wann Sie endlich Initiativen einbringen. Ich habe Sie eben gefragt: Wann kommt Ihr Vorschlag? Daraufhin erzählen Sie uns, Sie seien im Plan, denn da gebe es die und die Einzelinitiative sowie das und das Teilprojekt.

Ich will jetzt den Streit hintanstellen, ob das ein Konzept oder ein Eckpunktepapier ist. In Ihrem Papier – wir haben es natürlich gelesen – steht bei der Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen, dass es um die Beseitigung rechtlicher Hemmnisse geht. Wir sind uns wahrscheinlich einig: Zur Beseitigung rechtlicher Hemmnisse braucht man irgendeine Grundlage, ein Gesetz oder eine Verordnung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Papier steht: Erlass haushaltsrechtlicher Vorschriften für Kommunen, Anwendung des Genehmigungsrechts bei Biomasseanlagen, Änderung der Landesplanung, Änderung der Bauordnung, Überarbeitung des Landesentwicklungsplans zum Ausbau der erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz, Anreize zur Gebäudesanierung durch Änderung der Geschäftsanweisung Bau für die Landesverwaltung schaffen. – Dann aber stellen Sie sich zum vierten, fünften oder sechsten Mal in den Hessischen Landtag und können selbst die einfache Frage, wann Sie ein Papier einbringen, aus dem ersichtlich ist, wann Sie sich endlich bewegen wollen, nicht beantworten. Wieder einmal eine Nichtantwort von Ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es macht einen mittlerweile rasend vor Zorn, dass Sie als zuständige Ministerin nicht in der Lage sind, einen Hinweis darauf zu geben, wann Sie Ihrem Amtseid und Ihrer Aufgabe endlich gerecht werden wollen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Herr Dr. Arnold, genau darum geht es. Vielleicht können Sie mir sagen – wenn Ihre Ministerin dazu nicht in der Lage ist –, wann Sie endlich die rechtlichen Hemmnisse überwinden werden, die Sie selbst beschreiben, wann Sie dem Landtag endlich etwas vorlegen werden, was sich mit diesen konkreten Fragen befasst. Das Einzige, was Sie können, ist, die Initiativen zu diffamieren, die andere hier vorlegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie sind nicht in der Lage, Politik zu gestalten. Sie sind nicht in der Lage, Zukunft zu gestalten. Und Sie sind nicht in der Lage, mit den zentralen Fragen unserer Zeit umzu-

gehen. Beim Thema Energiepolitik sind Sie in einer Zeit stehen geblieben, die aus meiner Sicht eigentlich nur noch als Dinosaurierzeitalter zu beschreiben ist. Wir haben lange überlegt, ob wir Frau Lautenschläger irgendwann einmal symbolisch einen Dino überreichen. Es ist wirklich Zeit. Wachen Sie endlich auf, bewegen Sie sich, kommen Sie endlich Ihrer Arbeit nach.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sagen, Sie haben ein Energiekonzept vorgelegt. Es ist hier im Saal richtigerweise als Eckpunktepapier bezeichnet worden. Frau Ministerin, Ihr Eckpunktepapier wäre in der Tat ein mutiger Vorstoß gewesen – vor ungefähr 20 Jahren.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, der heutigen Situation aber werden Ihre Vorschläge, wird vor allem Ihr Ziel, 20 % erneuerbare Energien bis 2020, den dramatischen Veränderungen des Klimas nicht im Geringsten gerecht. Frau Ministerin, mit dem Festhalten an der Atomkraft und an Kohle bauen Sie eben keine Brücke zu den erneuerbaren Energien, auch wenn Sie das immer wieder anders darstellen. Es ist vollkommen klar, dass E.ON nicht Milliarden Euro in Staudinger investiert, um in ein paar Jahren auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es ist vollkommen klar: Wenn eine Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke beschlossen wird, wird das den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht vorantreiben. Ganz im Gegenteil: Sie wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien blockieren und keine Brücken bauen, obwohl Sie das immer behaupten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Sie tun alles dafür, z. B. indem Sie im Bundesrat zustimmen, dass die Solarförderung abgesenkt wird. Die Solarförderung wird deshalb abgesenkt, weil sie zu erfolgreich ist, weil sie zu einer echten Konkurrenz für die Atomkraft und die Kohle wird.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie tragen hier immer wieder die Argumente der Atomwirtschaft vor. Herr Sürmann, Sie reden von der „zu teuren Solarenergie“. Wer redet denn über die Kosten, die durch die Räumung der Asse entstehen?

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3,7 Milliarden € wird die Räumung der Asse kosten. Warum fordern Sie nicht, die Verursacher des Problems, nämlich die Betreiber der Atomkraftwerke, für die Kosten der Räumung der Asse heranzuziehen? Diese Kosten wollen Sie der Allgemeinheit auflasten. Dafür ist Ihnen die Allgemeinheit gut genug. Aber bei der Solarenergie sagen

Sie, dass die angeblich zu teuer sei. Denken wir nur einmal an die Subventionen, die Sie der Atomwirtschaft geben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Frage der Versorgungssicherheit werden hier immer wieder Schreckgespenster an die Wand gemalt. Immer wieder wird davon geredet, die Lichter würden ausgehen, wenn Biblis abgeschaltet würde. Wir haben es im letzten Jahr erlebt, es ist empirisch überprüfbar: Biblis war abgeschaltet, aber hier im Landtag ist kein Licht ausgegangen, nirgendwo sonst in Hessen ist ein Licht ausgegangen. Es ist also empirisch erwiesen: Wir können auch ohne Biblis die Versorgungssicherheit garantieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie reden von „Vorschriften um der Vorschriften willen“. Ich bitte Sie, Frau Ministerin: Wie viele Autos hätten heute Katalysatoren, wenn das nicht irgendwann eine verbindliche Vorschrift geworden wäre? Wie hoch wäre der Anteil der erneuerbaren Energien, wenn es nicht das Erneuerbare-Energien-Gesetz gegeben hätte? Die Situation, in der wir jetzt sind, ist viel zu ernst, als dass man sich auf Freiwilligkeit, auf Appelle beschränken könnte. Wir brauchen gesetzliche Regelungen. Wir brauchen klare Verbindlichkeiten. In anderen Fragen ist die FDP doch auch dieser Meinung. Ich denke z. B. an das Sicherheitsgesetz. Da vertritt die FDP eine ganz andere Position. Aber Sie klatschen, wenn es bei diesem Tagesordnungspunkt darum geht, gar keine Regelungen zu treffen.

Meine Herren von der Anarchofraktion der FDP – die sie in diesem Bereich offensichtlich ist –: Natürlich brauchen wir hier klare Regelungen, auch wenn es ausnahmsweise einmal Ihre Klientel ist, die sich daran zu halten hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Atomkraftwerk Biblis ist wieder am Netz. Frau Ministerin, das war ein neuerlicher Kniefall vor der Atomlobby. Biblis ist das unsicherste und älteste Atomkraftwerk Deutschlands. Dass Sie diesen Schrottmeiler wieder ans Netz haben gehen lassen, zeigt auch, wie Sie mit dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen umgehen.

Frau Ministerin, Sie betreiben das Geschäft der Atomlobby. Das Tragische daran ist, dass Sie nicht allein im Boot sitzen. Hessen ist das Schlusslicht, was die erneuerbaren Energien betrifft. Sie tun nichts, um das zu ändern. Ihre Ziele sind alles andere als ehrgeizig und der Zeit entsprechend. Vor allem bleiben Sie weit hinter dem zurück, was dringend geboten wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Stephan gemeldet. Bitte, Herr Stephan.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jetzt gehen wieder die Lichter aus!)

Peter Stephan (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Fortgang der Diskussion zwingt mich dazu, hier noch einmal ein paar Worte loszuwerden, vor allem an die Kollegen von der SPD gerichtet. Wir sprechen auf der einen

Seite über ein Nachhaltigkeitskonzept in Bezug auf den Einsatz von Energien – auch von regenerativen Energien –, das die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Es ist ein Energiekonzept, das uns ins Jahr 2020 führen soll.

Auf der anderen Seite sind in den vergangenen Jahren in Hessen zwei Konzepte gescheitert. Hermann Scheer ist mit seinem Konzept am Votum der Bürger gescheitert.

(Florian Rentsch (FDP): Gott sei Dank!)

Auch das, was in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung stand, die Gott sei Dank nie zum Tragen kam, ist gescheitert. Das waren kurzfristige Sprünge, die nicht mit einer ordentlichen Landung, sondern mit einem Fall auf den Bauch geendet sind. Den dazugehörigen Spruch kennen Sie.

(Zuruf des Abg. Manfred Görig (SPD))

Das ist der Unterschied zu dem Ansatz, den die Landesregierung jetzt verfolgt. Das ist der Ansatz der Nachhaltigkeit. Er bedeutet, dass man die Menschen mitnimmt. Brauchen Sie ein Gesetz, mit dem Sie Ihre Landräte, die keine Windräder bauen lassen wollen, zwingen können? Das ist doch nicht der Punkt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Stephan, Sie haben es doch geschrieben! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU): Hören Sie doch mit der Schreierei auf!)

Nachhaltigkeit heißt für uns, dass wir die Menschen mitnehmen, und wenn die Menschen mitgehen, werden wir bei den regenerativen Energien schneller vorankommen, als wenn nahezu bei jeder Maßnahme, die getroffen wird, gleich eine Bürgerinitiative entstehen würde.

(Manfred Görig (SPD): Die sind alle weiter als Sie, Herr Kollege Stephan! Jeder Landkreis ist weiter als Sie!)

Ich weise auch die Behauptung zurück, dass es allein in den Reihen der CDU Widerstand gegen Windkraftanlagen gebe. Herr Görig, schauen Sie sich in Ihrer eigenen Partei um; Sie haben es schon einmal gesagt. Gehen Sie zum BUND, und Sie werden dort zu hören bekommen: Ja, vielleicht, aber nicht da und nicht dort und nicht hier. – Gehen Sie zum NABU, und dort wird man Ihnen das Gleiche sagen: Ja, natürlich wollen wir regenerative Energien, aber nicht da und nicht dort.

Das heißt, wir haben hier ein Problem damit, die Menschen mitzunehmen, sie davon zu überzeugen, dass sie auf dem Weg zum Ausbau der regenerativen Energien weitergehen müssen, und ihnen klarzumachen, dass es Eingriffe geben wird. Das bedeutet zunächst einmal, die Menschen zu motivieren, statt ein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Manfred Görig (SPD): Deshalb macht man am besten gar nichts! Lassen wir doch die anderen machen!)

Herr Al-Wazir, Sie haben vorhin gefragt, wann wie viele Gesetze verabschiedet werden. Im Zusammenhang mit den regenerativen Energien stellt sich nicht die Frage, wann wir wie viele Gesetze verabschieden, sondern die Frage ist, wann wir bei den regenerativen Energien einen Anteil von 20 % erreicht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Messen Sie doch die Arbeit der Landesregierung an dem, was sie erreicht hat, nicht an der Zahl der Gesetze, die sie verabschiedet hat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie viel haben Sie denn erreicht?)

Wie viele Gesetze haben wir denn, die zu nichts geführt haben? Messen Sie die Erfolge bitte an dem, was ich Ihnen genannt habe.

(Manfred Görig (SPD): Sie behindern sie doch! Das ist das Problem! – Gegenruf von der CDU: Na, na, na! – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

– Die CO₂-neutrale Landesverwaltung, etwas, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf fordern, ist auf dem Weg. Auch was den Passivhausstandard bei Neubauten betrifft, geht die Hessische Landesregierung einen entscheidenden Schritt voran. Es laufen beispielsweise die Ausschreibungen zu dem, was in Heppenheim geplant ist. Auch in Nordhessen soll ein öffentliches Gebäude des Landes nach dem Passivhausstandard errichtet werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Toll!)

Was wollen Sie eigentlich? Sehen Sie denn nicht, dass hier gearbeitet wird?

(Beifall bei der CDU)

Da hier nachhaltig gehandelt wird und keine Schnellschüsse abgegeben werden, die draußen verpuffen, weise ich die Angriffe gegen Frau Ministerin Lautenschläger mit aller Entschiedenheit zurück. Das, was Sie hier betreiben, ist Diffamierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bitte Sie darum, dass wir diese Energiediskussion weiter so sachlich führen, wie wir es bereits an vielen Stellen gemacht haben. Ich meine nämlich, dass wir uns alle über das Ziel einig sind.

(Manfred Görig (SPD): Macht doch mal einen Vorschlag zur Diskussion!)

Wir müssen schauen, dass wir unsere Schritte jetzt so koordinieren, dass die Menschen draußen das glauben und sagen: Jawohl, wir machen mit. – Die Politik hat nämlich eine Vorbildfunktion, und dazu gehört es, dass das Land Hessen ein Vorbild ist, was die Schaffung einer CO₂-neutrale Landesverwaltung betrifft. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Stephan. – Für die FDP-Fraktion hat sich ihr Vorsitzender, Herr Rentsch, gemeldet. Bitte, Herr Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass es an einem Dienstag schon eine solche lebhaftige Debatte gibt. Das ist immerhin eines der zentralen Themen, an denen Sozialdemokraten und GRÜNE bei ihrem letzten Versuch, die Landesregierung in Hessen zu übernehmen, glorreich gescheitert sind.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir vergegenwärtige, wie sehr der Protagonist Ihrer Politik, Hermann Scheer, mittlerweile kritisiert wird, weil er mit diesem Politikbereich möglicherweise eigene geschäftliche Interessen verbindet, muss ich sagen:

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten darüber nachdenken und sich endlich von Herrn Scheer distanzieren. Es ist nie zu spät, dort einen richtigen Schritt zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre dringend erforderlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will überhaupt nicht auf die Frage eingehen, warum sich die hessische Sozialdemokratie in der Energiepolitik am ideologischsten verhält, während andere Landesverbände –

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, es tut mir leid, ich habe gerade mit dem Kollegen Schäfer-Gümbel geredet. Ich komme auch noch zu Ihnen. Aber jetzt lassen Sie mich erst einmal über die SPD sprechen.

Die Frage ist, warum die Sozialdemokraten in Hessen auf der einen Seite, was Arbeitsplätze und Wirtschaft betrifft, immer vorgeben, Argumente dafür zu haben, warum man sie wählen soll, und auf der anderen Seite alles dafür tun wollen, dass die Strompreise in Deutschland weiter steigen, sodass dadurch Arbeitsplätze vernichtet werden. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schott?

Florian Rentsch (FDP):

Frau Schott, ich glaube, Sie haben noch zwei Minuten Redezeit. Dann können Sie sich hierhin stellen.

Zweiter Punkt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das auch sagen, weil heute viele Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, denen man nichts vormachen darf.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich freue mich, wenn ich dazu beitragen kann, dass sich die schlechte Stimmung in Ihren Reihen verbessert. Aber ich habe auch noch etwas zur Sache zu sagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass Sie einen Fehler nicht machen sollten: Sie sollten den Menschen nicht vorgaukeln, dass das, was Sie ideologisch vorhaben, zum Nulltarif zu haben ist. Herr Schäfer-Gümbel, ich darf Ihnen sagen, wir sind auch dafür gewählt worden, dass die Energiekosten nicht zur sozialen Frage dieses Jahrzehnts werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich würde mir wünschen, dass wir auch dort irgendwann einmal eine Antwort der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bekommen.

(Manfred Görig (SPD): Haben wir doch!)

Nächster Punkt. Wir haben einfach eine andere Grundeinstellung.

(Manfred Görig (SPD): Das stimmt allerdings!)

Es mag Ihnen nicht erklärlich sein, warum wir keine mit Zwang verbundene Politik machen, warum wir die Menschen nicht dazu verpflichten wollen, sich eine Solarzelle auf das Dach zu montieren. Sie haben einfach einen anderen Grundkompass. Aber Sie müssen akzeptieren, dass die Mehrheit der Menschen in Hessen hinter uns steht und dass die Menschen eben diese Politik des Zwangs nicht wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden es nicht zulassen, dass die gute Politik dieser Umweltministerin und dieser Koalition von Ihnen schlechtgeredet wird. Wir werden uns aber auf der Grundlage der Ergebnisse, die wir dann vorzulegen haben, bei der nächsten Landtagswahl sehr gern mit Ihnen messen. Dann werden wir abrechnen. Wir werden sehen, ob die Menschen Ihren Gesetzentwurf, der in diesem Haus heute keine Mehrheit finden wird, für besser halten oder das, was wir im Rahmen einer besseren Energiepolitik effektiv auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich bin da sehr frohen Mutes, dass wir mit dem, was Silke Lautenschläger vorhin hier gesagt hat, Erfolg erzielen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzter Punkt. Es ist ein bisschen die Renaissance oder das Revival der alten Atomkraftgegner aufgekommen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, das ist gut so! – Weitere Zurufe)

– Frau Kollegin Wissler, ich freue mich immer, wenn Sie sich lebhaft beteiligen. Sie haben vorhin schon wieder die Atomlobby und die Stromkonzerne kritisiert. Wissen Sie, es gibt etwas, was mir im Gegensatz zu den vielen „Vorbildorganisationen“, mit deren Vertreter Sie sich gelegentlich in Kelsterbach an die Bäume hängen, bei den Stromkonzernen gut gefällt.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Frau Kollegin, der Unterschied besteht darin, dass diese Organisationen, die Gewinn erwirtschaften, in Deutschland die Steuern zahlen, aus deren Aufkommen Sie das Geld mit vollen Händen ausgeben wollen. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es gibt einen schönen Artikel. Ich habe ihn noch auf dem Schreibtisch liegen. Ich habe ihn gerade eben noch kurz überflogen. Ich kann jedem empfehlen, ihn zu lesen. Er stammt aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26. April 2010. Er trägt die Überschrift: „Schausterben mit Schäfer-Gümbel“. Er gibt ein bisschen wieder, wie das Revival der Atomkraftgegner am letzten Samstag war. Wenn man zwischen den Zeilen liest, kann man, so glaube ich, feststellen –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ein guter Artikel!)

– Der eine sagt, er sei gut, der andere sagt, er sei nicht so gut. Dazu sollte sich jeder selbst eine Meinung bilden.

(Zuruf: Bitte vorlesen!)

– Ich kann ihn nicht komplett vorlesen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Florian Rentsch (FDP):

Schön ist es aber, zu lesen, dass eines feststeht: All die Atomkraftgegner sind irgendwie älter geworden. Sie sind auch gesetelter geworden. Es ist schön, zu sehen, dass die Jusos demnächst auch einmal eine Fahne nehmen werden, um sich auf den Boden zu setzen, um sich ihren Anzug nicht schmutzig zu machen.

(Zuruf: Sie hätten hingehen sollen!)

Eines muss ich dazu wirklich sagen. Da merkt man: Die Sozialdemokratie ist wirklich im Establishment angekommen. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rentsch, danke sehr. – Ich darf noch einmal Herrn Schäfer-Gümbel das Wort erteilen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben noch zur Verfügung 1 Minute 20 Sekunden Redezeit.

(Zuruf und Unruhe)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Je lauter Sie in dieser Debatte argumentieren, umso weniger können Sie uns überzeugen.

Herr Rentsch, ich mache Ihnen ein Angebot. Wenn Sie wirklich testen wollen, ob Sie derzeit noch die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Hessens hinter sich haben, dann lassen Sie uns den Landtag auflösen. Lassen Sie uns Neuwahlen machen. Ich bin ziemlich zuversichtlich, dass wir ein spannendes Ergebnis bekommen würden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Nein, natürlich kann ich das bei einer Redezeit von 1 Minute 20 Sekunden nicht. Ich habe nur noch 57 Sekunden Redezeit.

Herr Rentsch und Herr Stephan, nehmen Sie sich in dieser Debatte wenigstens an einem Punkt selbst ernst. In Ihrem Konzept, in dem Eckpunktepapier Ihrer Ministerin steht: „Beseitigung rechtlicher Hemmnisse“. Ich habe das jetzt wiederholt. Ich habe die Liste vorhin verlesen. Das können Sie dann im Protokoll nachlesen.

Ich habe zum fünften Mal in dieser Debatte die Frage gestellt: Wann wollen Sie diese rechtlichen Hemmnisse wie beenden?

(Zuruf von der CDU: Warten Sie es doch ab!)

Auf eine Antwort auf diese Frage warten wir immer noch. Sie verweigern die Antwort auf die zentrale Frage, wie Sie die rechtlichen Hemmnisse beseitigen wollen, die Sie selbst zum Gegenstand der politischen Debatte gemacht haben.

Nehmen Sie sich bei dieser Debatte wenigstens selbst ernst, und versuchen Sie, einen Beitrag zu leisten, indem Sie ein Angebot dazu machen, wann das kommt. Weil die Debatte so richtig und notwendig ist, beantrage ich angesichts der abgelaufenen Redezeit jetzt die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, danke. – Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Lautenschläger zu Wort gemeldet.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Zeit nicht zu sehr strapazieren. Herr Schäfer-Gümbel, ich lade Sie ganz herzlich ein, zu uns in das Ministerium zu kommen. Dann haben wir mehr Zeit. Vielleicht können dann eine Juristin und ein Politologe einmal darüber reden, welche Gesetzesänderungen auf der Landesebene notwendig sind, was wir im laufenden Verfahren bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans direkt mit einbringen werden und wo genau steht, was wir prüfen, um auf der Bundesebene Vorschläge machen zu können. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Wir werden die Vorschläge dort machen, wo wir es als notwendig erachten. Sie haben vorgelesen, wo möglicherweise Hemmnisse auf Bundesebene bestehen. Dazu wird es keine landesgesetzliche Regelung geben. Vielmehr werden da selbstverständlich Vorschläge in Richtung des Bundes gemacht werden.

Sie wissen auch genau, dass wir deshalb in das Energie-Forum viele Prüfaufträge hineingenommen haben. Wir machen es uns nicht so leicht. Bei uns gibt es kein reines Schwarz-Weiß-Denken und keinen langen Schatten von Hermann Scheer. So einfach, wie sich die hessische SPD die Energiepolitik gerne backen würde, funktioniert das nicht. Wir wollen ein ausgewogenes Konzept. Wir wollen dafür Akzeptanz in der Bevölkerung. Dafür stehen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatsministerin, danke. – Die Fraktionen haben erneut Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Als Erster hat sich Herr Schäfer-Gümbel für die SPD gemeldet. Bitte sehr.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Lautenschläger, hinsichtlich der Frage des Umgangs dieser Landesregierung mit dem Parlament haben Sie eben wieder einmal ein beredtes Beispiel dafür abgegeben, wie man es nicht machen sollte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Als Ministerin haben Sie genügend Zeit, hier im öffentlichen Raum des Parlaments hinsichtlich Ihrer Vorstellungen einmal Stellung zu beziehen und zu erklären, wie Sie es eigentlich machen wollen. Wir warten sehnsüchtig darauf, dass da endlich etwas kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Legislaturperiode warten wir seit 15 Monaten darauf. In der letzten Legislaturperiode herrschte da sowieso gähnende Leere. Davor waren Sie nicht zuständig. Da waren andere zuständig. Aber es kam nichts.

Jetzt, am Ende dieser Debatte, nachdem Sie mehrfach von mir und von anderen die Fragen gestellt bekommen haben, wann Sie eigentlich zu arbeiten anfangen und wann Sie aus Ihrem Eckpunktepapier endlich parlamentarische Vorlagen machen wollen, mit denen man arbeiten kann, stellen Sie sich hierher und sagen: Sie können in das Ministerium kommen und mit mir das am Tisch besprechen. – Ich glaube, ich spinne.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist kennzeichnend für Ihren Umgang mit dem Parlament und dem Thema. Sie nehmen das Thema nicht ernst. Sie schreiben irgendwelche Handlungsempfehlungen in Ihr sogenanntes Konzept, also in Ihr Eckpunktepapier, ohne das anschließend umzusetzen. Deswegen können Sie bei diesem Thema nicht ernst genommen werden.

Ich glaube, Sie haben es immer noch nicht begriffen. Die Frage, wie die Energieversorgung zukünftig aussehen wird, ist aufgrund verschiedener Faktoren eine der großen zentralen Fragen unserer Zeit. Dabei geht es um ökonomische Fragen. Dabei geht es um ökologische Fragen. Es geht um soziale Fragestellungen.

Wir haben deswegen versucht, mit unserem Gesetzentwurf ein Konzept vorzulegen, in dem diese Fragen miteinander verbunden werden und klar gesagt wird: Ja, wir wollen deutlich mehr erneuerbare Energien.

Wir wollen auch den Wettbewerb der Nutzung der erneuerbaren Energien fördern. Ich streite mit Ihnen da überhaupt nicht. Ich habe das auch schon im Jahr 2008 gesagt, als ich der Spitzenkandidat meiner Partei sein durfte. Wir reden gar nicht mehr über die Frage eines Zeitplans.

Vielmehr biete ich Ihnen eines an: Lassen Sie uns doch einmal einen Wettbewerb machen. Lassen Sie doch einmal den freien Wettbewerb bei der Durchsetzung der Nutzung der erneuerbaren Energien wirken. Ich sage Ihnen: Die Nutzung erneuerbarer Energien wird sehr viel schneller vorankommen, als Sie sich das vorstellen können.

(Beifall bei der SPD)

Sie verhindern aber mit Ihrer Behinderungsplanung seit Jahren die Durchsetzung der Energiewende.

Zweitens haben wir gesagt, dass mit der Energiewende und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien Arbeit und Beschäftigung wieder in die Region zurückkehren werden. Die Wertschöpfung wird in die Region zurückkehren. Wir haben die Themen Energie, Klimaschutz, Arbeit und Wertschöpfung miteinander verbunden. Wir haben das damit auch ein gutes Stück weit aus der esoterischen Nische herausgeholt. Wir haben es zu einer zentralen Frage der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsmarktpolitik gemacht. Das ist das Verdienst der hessischen Sozialdemokratie. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der SPD)

Da können Sie uns so lange denunzieren, wie Sie wollen. Wir haben da einiges vorzuweisen.

Wir erwarten von Ihnen nichts anderes, als dass Sie einfach einmal Ihre Arbeit machen und etwas zu dem vorstellen, was Sie selbst angekündigt haben.

Nun kam ein Vertreter der FDP und hat versucht, Herrn Hermann Scheer nach dem Motto zu denunzieren, er habe wirtschaftliche Interessen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Wolfgang Greulich (FDP): Herr Schäfer-Gümbel disqualifiziert sich selbst!)

Mein lieber Herr Kollege Rentsch, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber dass ausgerechnet die FDP Leute wegen einer Verquickung mit wirtschaftlichen Interessen denunziert, ist sozusagen wirklich abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mitglieder der Mövenpick-Partei par excellence denunzieren Leute, die öffentlich und dezidiert für diese Interessen eintreten. Das ist so. Dass Hermann Scheer Präsident der EUROSOLAR ist, ist öffentlich dokumentiert. Er erklärt das jederzeit. Er sagt es ausdrücklich. Ja, er versteht sich als Botschafter für die erneuerbaren Energien. Ich sage Ihnen: Wir halten das für richtig, weil es um die Durchsetzung vernünftiger politischer Maßnahmen geht. Deswegen ist Ihr Versuch, das als einen Ausdruck von wirtschaftlichen Interessen zu denunzieren, so abenteuerlich wie irgendetwas.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt letztlich auch für Ihre Argumentation nach dem Motto „Energien zum Nullkostenpreis“.

Mit Verlaub, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, natürlich wird jede neue Form der Energieerzeugung und -verbreitung auch Investitionen notwendig machen. Natürlich kosten Investitionen Geld. Das gilt für Atommeiler, das gilt für Kohlekraftwerke, das gilt für Gaskraftwerke, das gilt für die unterschiedlichsten Versorgungsstrukturen, und das gilt selbstverständlich auch für erneuerbare Energien. Der entscheidende Faktor ist – dass ich Ihnen einmal in ökonomischen Fragen Nachhilfe geben muss, ist schon erstaunlich

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

dass sich der Preis aus Angebot und Nachfrage definiert.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schäfer-Gümbel, Sie müssen zum Schluss kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Wenn Sie das zur Kenntnis nehmen und zur Kenntnis nehmen, wie die fossilen Ressourcen zur Neige gehen, müssten Sie eigentlich selbst verstehen, was das Problem ist. Nicht umsonst ist es so, dass die Strompreise in den letzten sieben Jahren um 53 % gestiegen sind, und das trotz Atomenergie. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Schäfer-Gümbel. – Herr Al-Wazir, Sie haben sich als Nächster erneut zu Wort gemeldet. Nach der Geschäftsordnung fünf Minuten Redezeit.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Florian, man soll nicht immer von sich auf andere schließen. Manche Leute sind, weil sie überzeugt von etwas sind, einfach aktiv; die muss man nicht dafür bezahlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Frau Ministerin, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil wir in dieser Legislaturperiode fünfmal erste Lesungen von Gesetzentwürfen der Opposition gehabt haben. Wir haben eine groß angekündigte Regierungserklärung von Ihrer Seite aus gehabt. Wir sind heute in der zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs. Das heißt, es war jetzt Ihr siebter Auftritt zu diesen Fragen, seitdem die Legislaturperiode begonnen hat.

Dieses Parlament ist immer noch so schlau wie zuvor, wenn es um die Frage geht, welche konkreten Schritte die Hessische Landesregierung ergreifen will, um ihr Ziel, das alles andere als ambitioniert ist, auch nur halbwegs zu erreichen. Wenn Sie sich dann, nachdem Sie hier siebenmal etwas gesagt und eigentlich nichts gesagt haben, am Ende als eine Ministerin hierhin stellen und dem Parlament sagen: „Ich sage dir von Juristin zu Politologin, komm doch zu mir ins Ministerium, dann erkläre ich es dir“, dann ist das, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Aber – Frau Ministerin, Juristin hin oder Juristin her – wir kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die grüne Fraktion ist bereit, jederzeit ins Ministerium zu kommen. Wir warten auf Terminvorschläge.

(Günter Rudolph (SPD): Frau Ministerin, was haben Sie zu bieten?)

Wir werden Ihnen dort erklären, was man im Landesplanungsrecht, in der Frage der Effizienzrichtlinie und wo auch immer verändern müsste, um das Ziel zu erreichen. Wir warten ab jetzt auf Terminvorschläge. Wir kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Jetzt liegt keine Wortmeldung mehr vor.

(Axel Wintermeyer (CDU): Gott sei Dank!)

Wir sind damit am Ende der Aussprache zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien.

Es ist die dritte Lesung beantragt, d. h. der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung einer dritten Lesung an den entsprechenden Ausschuss überwiesen.

Ich komme vereinbarungsgemäß zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erstellung einer umfassenden Gesamtbelastungsstudie Luftschadstoffe für den Ballungsraum Rhein-Main – Drucks. 18/2079 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 6** mit aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Ausbreitungsberechnung für den Ballungsraum Rhein-Main ist keine Gesamtbelastungsstudie – Drucks. 18/2083 –

Ich darf zunächst der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort geben, und zwar Frau Kollegin Dorn. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten, Frau Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bleiben beim Grundproblem der eben gerade geführten Debatte. Wie bei diesem Thema Energie zeigt sich beim Thema Gesamtbelastungsstudie Rhein-Main: Frau Lautenschläger, Ihnen fehlt das Engagement für Ihr eigenes Ressort, für die Umweltpolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben in Ausschüssen mehrmals nachgefragt, wo diese Studie bleibt. Zu der Nachfrage im vorletzten Plenum sagten Sie: Ach ja, die Studie, die liegt auf der Homepage des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie. – Ganz interessant ist es, wie lange diese Studie schon auf dieser Homepage liegt, ohne dass Sie dies als Umweltministerin wissen.

Im November lag die Studie dem Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie vor. Die Kommunen wurden Anfang Februar informiert. Am 12. Februar hat die Stadt Frankfurt am Main eine Pressemitteilung dazu gemacht. Wir hatten einen Tag zuvor eine Umweltausschusssitzung, und die SPD hat danach gefragt, wo diese Studie ist. Frau Lautenschläger, Sie wussten es nicht. Wie kann es passieren, dass die Kommunen von Ihrer hauseigenen Behörde früher als Sie informiert werden?

Das zeigt für mich, Sie haben kein Interesse an dieser Studie. Sie haben kein Interesse daran, zu wissen, welche Belastungen die Bürger im Rhein-Main-Gebiet durch Schadstoffe und durch Lärm erleiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sich für die Belastungen der Region interessieren würden, dann würden Sie zum einen gegen die hohe

Belastung an Feinstaub und Stickstoffdioxid vorgehen. Zum anderen würden Sie nicht nur diese Schadstoffe untersuchen, sondern viele relevante Schadstoffe und den Lärm.

Zum ersten Punkt. Warum gehen Sie nicht gegen die hohe Belastung vor? Jetzt haben Sie es wieder einmal schwarz auf weiß: In all den Städten werden die Grenzwerte von Stickstoffdioxid und Feinstaub überschritten. Wir kennen das hohe Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, für Atemwegserkrankungen. Gerade Kinder sind betroffen, alte Menschen, kranke Menschen, und die Landesregierung zeigt keinerlei Anstrengungen, etwas zu tun.

Die Kommunen bitten Sie geradezu um Unterstützung. Das ist auch klar, denn wenn einzelne Kommunen isoliert etwas tun, hat es lange nicht so eine Schlagkraft, wie wenn wir ein regionales Gesamtkonzept haben. Für dieses regionale Gesamtkonzept braucht das Rhein-Main-Gebiet Ihre Unterstützung als Landesregierung.

Bei Stickstoffdioxid ist es sogar ganz brenzlich. Eigentlich sollten wir Anfang dieses Jahres der EU schon zeigen, wie wir die Grenzwerte einhalten wollen. Jetzt konnten Sie eine Fristverlängerung bis 2015 beantragen. Frau Lautenschläger, spätestens dann müssen Sie irgendwie zeigen, welche Maßnahmen Sie ergreifen wollen. Die Antworten sind eigentlich gar nicht so schwer; dafür brauchen Sie keine Fristverlängerung.

Die Hauptquelle – das steht schwarz auf weiß in der Studie – ist der Pkw-Verkehr. Das heißt, wir brauchen weniger Pkw-Verkehr, wir brauchen mehr ÖPNV, und wir brauchen eine Geschwindigkeitsbegrenzung, die ganz deutlich diese beiden Schadstoffe reduziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Aber Verkehrsminister Posch ist leider so verstaubt, dass er die Zeichen der Zeit einfach nicht erkennt. Er setzt weiterhin nur auf den Pkw-Verkehr. Statt eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen, nimmt er die wenigen im Rhein-Main-Gebiet auch noch weg. Ich frage mich: Frau Lautenschläger, wo ist Ihr Protest als Umweltministerin bei einer solchen Maßnahme?

(Peter Seyffardt (CDU): Die Aussage ist ja falsch!)

Die zweite Sache. Frau Lautenschläger, warum untersuchen Sie nur die beiden Schadstoffe? Das sind zugegebenermaßen wichtige Schadstoffe, aber durchaus nicht alle relevanten. Sie können das doch nicht im Ernst eine Gesamtbelastungsstudie nennen.

Der Antrag der LINKEN ist richtig. Wir – auf der linken Seite – hatten in der 17. Legislaturperiode ein umfassendes Konzept gefordert. Das ist nicht das, was wir gefordert hatten. Ich muss gleichzeitig sagen, dass mir zum Antrag der LINKEN die Begründung nicht ganz gefallen hat. Denn wenn man so, wie Sie sich das vorstellen, ein globales Konzept erarbeiten will, dann würde das so viel Zeit in Anspruch nehmen, dass ich befürchte, dass wir nicht die notwendige Schlagkraft haben. Also jetzt zuvor die ganz relevanten Punkte untersuchen und dann möglichst schnell reagieren.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Das finde ich gut. – Frau Lautenschläger, ich werfe Ihnen vor, Sie haben nicht das Ohr an den Bürgerinnen und Bürgern der Rhein-Main-Region, sondern an E.ON und an Fraport. Es geht um den Flughafenausbau. Es geht um den Staudinger-Ausbau. Da brauchen Sie keine Beden-

kensträger. Da brauchen Sie Klarheit, welche Schadstoffe in der Region vorhanden sind.

Deswegen haben Sie anscheinend den Flughafenausbau nicht einmal in diese Studie hineingenommen. Es kann doch nicht wahr sein: Es werden für den Flughafenausbau Fakten geschaffen, und Sie berücksichtigen das gar nicht in dieser Großstudie.

Zum anderen. Sie haben im Zusammenhang mit Staudinger immer davon gesprochen, es solle keine weiteren Belastungen in der Region geben, keine Erhöhung der Emission von Schadstoffen jeglicher Art. Das ist leicht gesagt; wenn Sie nur zwei Schadstoffe untersuchen, brauchen Sie sich um das andere nicht zu kümmern. Darum hatten wir im Umweltausschuss die Diskussion, welche Schadstoffe alle relevant sind. Gerade Quecksilber ist von hoher Relevanz, und das untersuchen Sie überhaupt nicht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Dorn, kommen Sie bitte zum Schluss.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerade durch den Bau von Block 6 wird sich die Quecksilberproblematik enorm verschärfen. Ihre bisherige Antwort, die Sie jetzt endlich gegeben haben – mit dem Katalysator –, ist eine Möglichkeit, die noch längst nicht untersucht ist und für die es gar keine Prognose gibt. Insofern ist das noch immer keine Lösung des Problems.

Wir wollen eine richtige Gesamtbelastungsstudie. Zum Zweiten wollen wir eine Geschwindigkeitsbegrenzung, um den größten Schaden einzuzugrenzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Dorn. – Frau Schott, Sie haben jetzt Gelegenheit für die Fraktion DIE LINKE, Ihren Antrag einzubringen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Schutz der Menschen in der Rhein-Main-Region hat das hessische Parlament am 5. Juni 2008 die Erstellung einer Gesamtbelastungsstudie beschlossen. In diesem Beschluss heißt es:

Alle Projekte müssen unter dem Aspekt einer Gesamtbelastung (Emission von Schadstoffen, Feinstäube, Versiegelung und Zerschneidung von Landschaften, Lärmbelastungen) betrachtet werden.

Was die Umweltministerin unwissentlich, willfährig oder gar mit Kalkül den betroffenen Menschen nun als die Gesamtbelastungsstudie anbietet, ist eine Ausbreitungsrechnung mit genau zwei Parametern: PM10 – den meisten eher als Feinstaub bekannt – und Stickstoffdioxid. Die Ursachenanalyse im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie schreibt im Kern eine Untersuchung aus den Jahren 2003 und 2004 fort, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Festlegung von Maßnahmen in Luftreinhalteplänen erfolgen muss. Die vorliegende Ursachenanalyse ist gesetzlich vorgeschrieben, notwendig und richtig. Sie aber auch nur in die Nähe

der von uns im Jahr 2008 beschlossenen Gesamtbelastungsstudie zu rücken, wie Sie das getan haben, Frau Ministerin Lautenschläger, ist Etikettenschwindel, nichts anderes als Etikettenschwindel.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Recht fühlen sich die im Netzwerk „Umwelt und Klima Rhein-Main“ zusammengeschlossenen Bürgerinitiativen und Umweltverbände mehr als verschaukelt. Als Ministerin müssen Sie klarstellen, dass es sich bei dieser Ursachenanalyse nicht um die Erfüllung des Beschlusses aus dem Jahr 2008 handelt. Die Untersuchung zur Gesamtbelastung steht noch aus.

Genau das hat unser Entschließungsantrag zum Gegenstand.

Was aber hat die Landesregierung zur Ermittlung der Gesamtbelastung für die Menschen im Rhein-Main-Gebiet getan? Nichts, null Komma nichts.

(Peter Seyffardt (CDU): Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, Umwelt scheint für die CDU/FDP-geführte Landesregierung nicht mehr als eine Verfügungsmasse für die Verwertungsinteressen von Industrie und Wirtschaft zu sein.

Dass ich hier keine Phrasen dresche, zeigt sich an dem vorauseilenden Gehorsam, den CDU und FDP bei dem beschleunigten Genehmigungsverfahren zur größten geplanten CO₂-Schleuder Europas, dem Kohlekraftwerk Staudinger, an den Tag legen.

(Holger Bellino (CDU): Wir brauchen Atomkraft!)

Es zeigt sich an der bedingungslosen Unterstützung der Wachstumspläne des Frankfurter Flughafens, ohne Rücksicht auf die Nachruhe der Anrainer. – Ja, wir haben Atomkraft, auch das gehört dazu. Wir reden am Donnerstag darüber, was das für die Umwelt bedeutet. Es ist ja wunderbar, dass das so sauber ist – diesen Unsinn, den Sie da reden, glaubt doch kein Mensch mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Es zeigt sich: Durch die Genehmigung von immer neuen Müllverbrennungsanlagen – schöngeredet als „Anlagen zur thermischen Endverwertung“ – sind mittlerweile gigantische Überkapazitäten aufgebaut worden. Der Müll muss jetzt mit Lkw quer durch die Landschaft gefahren werden. Das erzeugt Lärm, Feinstaub und Stickoxide und belastet die Menschen obendrein.

Das zeigt sich auch bei der Verkehrspolitik: Anstelle des Ausbaus von emissionsarmem ÖPNV wird der motorisierte Individualverkehr durch immer mehr Straßen- und Autobahnneu- und -ausbauten gefördert.

Alles das sind Beispiele aus der Rhein-Main-Region. Sie führen in der Summe zu immer mehr Landschaftsverbrauch und einer immer stärkeren Belastung von Menschen und Natur mit Schadstoffen.

Doch weder die Gesamtsumme interessiert die Landesregierung noch die Wechselwirkung aus diesem Schadstoffcocktail, dem die Menschen ausgesetzt sind. Die Behörden genehmigen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – das den Ausstoß an Schadgasen für jeden Giftstoff und jedes Kraftwerk, für jede Müllverbrennungsanlage einzeln berechnet. Die Summe der Immissionen in einer Region begrenzt das genauso wenig wie die Summe der Schadstoffe, denen die Menschen ausgesetzt sind. Nicht umsonst witzeln Expertinnen und Experten, dass das

Bundes-Immissionsschutzgesetz die Immissionen schützt und nicht die Menschen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, sicher ist eine Gesamtbelastungsstudie eine Herausforderung. Das ist gar keine Frage. Offensichtlich fehlen der Landesregierung aber auch hier die nötigen Ideen zur Qualifizierung. Deshalb einige wenige Hinweise.

Als Vorbild könnte der Kinder-Umwelt-Survey des Umweltbundesamtes dienen. Hier wurde in einem Human-Biomonitoring untersucht, wie Schadstoffe und Lärm die Gesundheit unserer Kinder belasten. Der Bericht „Umwelt, Gesundheit und soziale Lage“ 2009, ebenfalls vom Umweltbundesamt, stellt darüber hinaus fest, dass Menschen mit niedrigem sozialem Status stärker belastet sind als sozial Bessergestellte. Dort heißt es, 27 % der Familien mit niedrigem sozialem Status leben an stark befahrenen Haupt- und Durchgangsstraßen, dagegen nur 10 % der Familien mit hohem sozialem Status.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, Ihre Redezeit ist um.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Vielleicht ist die soziale Frage auch ein Grund, warum die Hessische Landesregierung so wenig Interesse an diesen Arbeiten zeigt.

(Peter Seyffardt (CDU): Das ist absolut lächerlich!)

Zum Schutz der Bevölkerung in der Rhein-Main-Region vor immer neuen gesundheitsschädlichen Umweltveränderungen brauchen wir Untersuchungen, die die gesamte Belastung auf die Menschen beschreiben. Frau Ministerin Lautenschläger, ein Human-Biomonitoring könnte hier erste aussagekräftige Ergebnisse erbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schott. – Ich darf Herrn Seyffardt für die CDU-Fraktion jetzt das Wort erteilen.

Peter Seyffardt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anträge von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Gesamtbelastungsstudie und ihre Kritik reihen sich nahtlos in die immer wiederkehrenden Bestrebungen ein, Großprojekte welcher Art auch immer zu verhindern oder zu verzögern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Für eine allumfassende Gesamtbelastungsstudie für alle nur denkbaren Umwelteinflüsse steht der notwendige Aufwand in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Dies gilt insbesondere für Luftschadstoffe wie Quecksilber, für die bislang weder Grenz- noch Zielwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit formuliert sind.

Frau Dorn, ein genormtes und einheitliches Referenzverfahren zur Quecksilberanalyse befindet sich ebenfalls noch in der Entwicklung.

In die Betrachtung wurden die vier geplanten Großprojekte im Rhein-Main-Gebiet miteinbezogen, wie Sie nachlesen können. Im Ergebnis zeigt sich, dass von den Großprojekten nur eine geringe Erhöhung der Werte für Feinstaub und NO₂ ausgeht – und im Raum Hanau sogar eine Verringerung dieser Werte. Begründbar ist dies durch das Abschalten von drei veralteten Blöcken und den Bau von Block 6 mit den neuesten Techniken der Rauchgasreinigung.

Das ist bedauerlich für die Intention der Antragsteller, aber ein gutes Signal für die Menschen in Hanau.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht ja nicht einmal Ihre eigene Fraktion! – Gegenruf: Von denen ist ja auch keiner da!)

Die Diskussionen um Quecksilbergehalte bei der Erweiterung des Kraftwerks Staudinger sind erst neueren Datums und wurden – wie berichtet – im Umweltausschuss sehr ausgiebig beraten. Demnach plant der Betreiber E.ON zum ersten Mal in Europa den Einbau einer neuen Filter- und Abscheidetechnik in den bestehenden Block 5 und planmäßig auch in Block 6, um die Quecksilberbelastung weiterhin zu reduzieren – obwohl die geltenden gesetzlichen Grenzwerte schon jetzt unterschritten werden. Auch das gehört zur Wahrheit.

Die langfristige Strategie der Europäischen Union sieht vor, Quecksilber in den Produktionsvorgängen gänzlich zu ersetzen. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor hat in seinen Untersuchungen von Lebensmitteln noch keine grenzwertüberschreitenden Quecksilbergehalte gefunden. Nach Aussagen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie weisen auch die hessischen Flüsse und Gewässer akzeptable Quecksilberwerte auf. Ausgenommen sind der Schwarzbach und die Rodau. Ich nehme an, das wird die antragstellenden Fraktionen wenig interessieren, denn dort werden keine Großprojekte geplant.

Ebenfalls gilt zu bedenken, dass sehr viele Menschen mit Quecksilber im Mund durch das Leben gehen: mit Amalgam. Auch darüber kann man nachdenken. Auch in Energiesparlampen ist Quecksilber enthalten.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das lutsche ich aber nicht!)

Das Thema Quecksilber erfordert eine viel differenziertere Betrachtung, als das von Ihnen vorgetragen wird.

Mit der Einführung von Umweltzonen in den Innenstädten wurde versucht, dem Kfz-Verkehr als dem größten Verursacher von NO₂ und Feinstaub entgegenzuwirken. Dennoch wurden die Grenzwerte in Frankfurt bis Mitte März dieses Jahres an 20 Tagen überschritten – 35 Tage sind im Gesamtjahr zulässig. Verursacher waren unter anderem die Wetterlage und auf Hochtouren laufende Heizungen.

Die Einführung von Tempolimits auf Hauptstraßen wurde bereits geprüft, jedoch als kontraproduktiv abgelehnt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kontraproduktiv?)

– Ja, lesen Sie es bitte in der Studie aus dem Jahr 2004 nach.

So tragen die Fahrweise in niedrigen Gängen, die zeitliche Verlängerung von Anfahrtswegen und die Erhöhung der Stauwahrscheinlichkeit nicht zur Minderung der Emissionen bei. Erfolge wurden in Hessen jedoch durch die Reduzierung der Stauzeiten um 80 % erzielt. Eine Absenkung der Belastung kann durch deutliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens und technische Verbesserungen beim Emittenten erreicht werden. Auch hier ist ein Umdenken im Verhalten jedes Einzelnen gefordert: bei der Nutzung des ÖPNV – da stimmen wir sicher überein – und beim Einsatz von neuen Antriebstechniken. Auch hier ist Hessen vorbildlich. Ich erinnere an die Modellregion Rhein-Main für die Elektromobilität.

Das neue Energiekonzept der Landesregierung sieht eine 20-prozentige Einsparung vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welches Konzept?)

Herr Schäfer-Gümbel, durch die Reduzierung des Energieverbrauchs werden auch die Luftschadstoffe entsprechend verringert.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welches Konzept?)

– Das wir vorgestellt haben.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wir hier nicht behandeln!)

Wenn Sie über Lärm sprechen, hat man leider immer den Eindruck, dass es in erster Linie dazu dient, den Ausbau des Frankfurter Flughafens zu verhindern. Auch der Antrag auf Einsetzung einer Enquetekommission tendiert in diese Richtung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Völliger Unfug!)

Die Lärmbelastung ist ein Problem, das zurzeit durch Lärmkartierung und die Aufstellung von Lärmaktionsplänen deutlich mehr Beachtung erfährt. Sie sprechen nie über den Bahnlärm. Schlafen Sie einmal in einem Hotel im Rheintal, und dann schlafen Sie einmal in einem Hotel am Flughafen – da werden Sie deutliche Unterschiede feststellen. Das spielt in Ihrer Denkwelt, zumindest in den Äußerungen zurzeit, keine Rolle.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Seyffardt, Sie müssen zum Schluss kommen.

Peter Seyffardt (CDU):

Ja, Herr Präsident, das tue ich, vielen Dank.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die vorgelegte Studie umfangreiche Daten zur Problematik der Luftschadstoffe ausweist und den geltenden Anforderungen vollauf gerecht wird. Wir weisen die Kritik an Umweltministerin Lautenschläger als falsch und unangemessen zurück. Aus den vorgenannten Gründen können wir Ihren Anträgen so nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Kollege Seyffardt. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Lotz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Lotz.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Heinz, erklär es ihm noch einmal!)

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Thorsten, ich weiß nicht, ob mir das gelingt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir versuchen es!)

Aber gestatten Sie mir trotzdem eine Vorbemerkung. Die Diskussion um diese Gesamtbelastungsstudie bräuchten wir wahrscheinlich heute hier überhaupt nicht zu führen; denn die vorherige Diskussion hat gezeigt: Wenn die Hessische Landesregierung zehn Jahre lang ein bisschen mehr im Bereich der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes getan hätte, dann müssten wir darüber überhaupt nicht mehr diskutieren, dann wäre in dem Bereich wesentlich weniger Belastung vorhanden.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liest man die sogenannte Gesamtbelastungsstudie von Ministerin Lautenschläger, hat man unweigerlich das Gefühl, dass die Aschewolke bereits seit Jahren den Flugverkehr über Rhein-Main lahmgelegt hat. Denn Fluglärm findet in dieser Studie schlicht und einfach nicht statt.

(Günter Rudolph (SPD): Deswegen hört sie das auch nicht!)

Wenn in dem Antrag von Mai 2008 das Wörtchen „Lärmbelastungen“ steht, dann ist das keine höfliche Floskel; denn wir wollen wissen, wie es dabei aussieht. Wir werden am Donnerstag auch eine Enquetekommission einsetzen. Das hat den Sinn und Zweck, dass wir im Prinzip einmal wissen, was mit der Lärmbelastung im Ballungsraum Rhein-Main los ist.

Meine Damen und Herren, ich kann beim besten Willen nicht erkennen, was an dem Antrag aus 2008 – man höre und staune, so alt ist er schon – so schwierig zu verstehen war. Der Arbeitsauftrag lautete schlicht: Erstellen Sie eine Gesamtbelastungsstudie unter Berücksichtigung von folgenden vier Punkten: erstens Emission von Schadstoffen, zweitens Feinstäube, drittens Versiegelung und Zerschneidung von Landschaften, viertens Lärmbelastungen. Ich frage Sie: Was ist daran so missverständlich?

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Menschen im Ballungsraum Rhein-Main haben ein Recht darauf, hierüber zuverlässige Zahlen zu erhalten. Ein Sprichwort sagt, Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung. Genau das ist doch der Punkt. Zum Wohle der Menschen brauchen wir eine genaue Ursachenanalyse, um dann längst überfällige Maßnahmen einleiten zu können.

Aber was hat das Ministerium abgeliefert? Ich glaube, das wird dem Ernst der Lage und den Sorgen der Menschen überhaupt nicht gerecht. Stattdessen bekommen wir ein neues Kapitel der Umweltministerin zum Thema Ignoranz in Sachen Umwelt- und Klimaschutzpolitik.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Daten über Großvorhaben sucht man in diesem Papier vergeblich. Beispiel: Staudinger. Seit Monaten diskutieren wir über die Quecksilberbelastung; Sie haben es erwähnt, Herr Seyffardt. Hier wäre eine Chance gewesen, kompetente Zahlen vorzulegen. Das ist mitnichten geschehen. Wir haben im Ausschuss von der Kraftwerksleitung vorgestellt bekommen, wie es zukünftig aussieht. Eine unabhängige Meinung wurde uns von der Mehrheit verweigert. Meine Damen und Herren, Mehrheit ist nicht Wahrheit, sage ich nur dazu.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für diese sogenannte Gesamtbelastungsstudie wurden in eine bereits vorhandene Studie noch ein paar Daten dazugeklatscht, damit die betroffenen Menschen in der Region Ruhe geben. Niemand wäre auf die Idee gekommen, dass die vorgelegten gut 100 Seiten als erhoffte Gesamtbelastungsstudie zu erklären sind, wenn dies Frau Lautenschläger nicht behauptet hätte. Dies ist ein Zitat aus einer Tageszeitung, und ich glaube, dies sagt in der Tat alles aus. Immerhin, wir wissen nun, dass ein Anstieg der Emissionen von Feinstaub und Stickoxid droht. Ansonsten kann das Fazit nur lauten: Die Hausaufgabe wurde nicht korrekt abgegeben, im Gegenteil, es wurde auch noch falsch abgeschrieben.

Aus diesem Grund fordern wir von der SPD-Landtagsfraktion: Liefern Sie uns eine Gesamtbelastungsstudie, die diesen Namen verdient hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nur dann können wir verantwortungsvoll und kompetent den nächsten Schritt gehen und längst überfällige Maßnahmen für den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger einleiten. Alles andere wäre ein Hohn gegenüber den Menschen im Rhein-Main-Ballungsraum. – Ich danke mich.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Lotz. – Herr Sürmann, Sie haben jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Er sagt jetzt, das ist alles gar nicht so schlimm! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er sagt, aus Staudinger kommt Veilchenduft heraus!)

Frank Sürmann (FDP):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! – Es ist schön, dass ich schon Zwischenrufe bekomme, wenn ich noch gar nicht angefangen habe. Aber vielleicht konzentrieren Sie sich doch einmal auf das Rednerpult.

Herr Kollege Lotz, es tut mir leid, aber ich muss jetzt den Kollegen Schäfer-Gümbel mit seinen unzutreffenden Vorwürfen zitieren, dass bisher alles von der Ministerin eine Nullnummer war. Ihr Beitrag war tatsächlich eine solche Nullnummer. Schauen Sie sich bitte einmal den Text dieser Studie an. Bei genauerem Lesen könnten Sie auch sehen, dass hier mitnichten von einer Gesamtbelastungsstu-

die gesprochen wurde und die Studie dies auch gar nicht zum Ziel hatte.

Nur, damit die Bevölkerung weiß, worüber wir hier reden: Im Juli 2008 ist eine Studie in Auftrag gegeben worden – da war die Ministerin noch nicht im Amt, das ist der eine Punkt –, die da heißt: „Ausbreitungsrechnungen für den Ballungsraum Rhein-Main als Beitrag zur Ursachenanalyse für den Luftreinhalteplan Rhein-Main“. Allein aus diesem Titel ergibt sich, dass dies nur ein Beitrag und nie eine Gesamtbelastungsstudie sein kann. Das können wir schon einmal feststellen. Das ist nie so in Auftrag gegeben worden und hatte auch nie diesen Plan.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wann kommt der Rest?)

Die Studie war also nie als Gesamtbelastungsstudie angedacht. Im Juli 2008 war der Auftrag, die Studie sollte ausschließlich zur Ermittlung der Verursacheranteile der Emittenten Industrie, Gebäudeheizung, Verkehr an der Luftschadstoffbelastung und als Grundlage für die Maßnahmenplanung in der geplanten Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main dienen. Nicht mehr und nicht weniger erfüllt diese Studie auch.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Sürmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schott?

Frank Sürmann (FDP):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Da bei den Luftschadstoffen die Emissionsgrenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid an mehreren Stellen überschritten werden, wurde das Gutachten bereits um die Darstellung der Auswirkungen von vier Großprojekten, nämlich Staudinger, Ersatzbrennstoffanlage der Firma Infraser, Gaskraftwerk der Firma Nuon und Kohlekraftwerk Ingelheimer Aue, ergänzt.

Im Gegensatz zu den Luftschadstoffen Feinstaub und Stickoxid wurden für Quecksilber von der EU bislang weder Grenz- noch Zielwerte festgelegt. Frau Dorn, das wissen auch Sie. Der Referenzrahmen für die Analyse von Quecksilber befindet sich derzeit noch im Abstimmungsverfahren mit den nationalen Normungsgremien. Festgeschrieben wurde europarechtlich lediglich, dass es für Gebiete mit über 100.000 km² eine Quecksilbermessung geben solle. Aufgrund dieser Größenordnung ist die Messung von Quecksilber daher Aufgabe des Umweltbundesamtes, das diese Messung auch an bestimmten Punkten in Deutschland vornehmen wird bzw. schon vornimmt.

Ihr Vorschlag, Tempolimits zur allgemeinen Reduzierung der Schadstoffbelastung: Sorry, wir hatten gerade eine klare Feststellung einer großen deutschen Zeitung, die von fast jedem gelesen wird. Da wurde der Minister Turbo-Posch erwähnt: freie Fahrt für freie Bürger, Tempolimits sind aufgehoben, 80-prozentige Reduzierung von Staus ist realisiert, staufreies Hessen. – Der Kollege Seyffardt hat es erwähnt: Wenn ich durchfließenden Verkehr ohne Stop und Go habe, dann ist das wirklich etwas, was Abgase und Feinstaub reduziert. Der Ansatz, den Sie an der Stelle gebracht haben, ist sicherlich der falsche.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Nicht zuletzt ist die Umweltzone der Stadt Frankfurt am Main anzusprechen, in der ein Fahrverbot für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 gilt, seit 1. Januar 2010 auch für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 2, und ab 1. Januar 2012 soll es auf die Schadstoffgruppe 3 ausgedehnt werden. Ob das rechtlich Bestand hat, ist höchst fraglich. Sie alle wissen, dass der peinliche Fehler, der damals noch im SPDgeführten Verkehrsministerium gemacht wurde, möglicherweise dazu führt, dass die Umweltzonen keine Rechtsgrundlage haben. Es würde mich wirklich interessieren, ob diese Umweltzonen tatsächlich einen fühlbaren Beitrag zur Reduzierung von Feinstaub leisten. Diese Frage müssen wir uns stellen. Dazu können wir auch ein Gutachten einholen. Das wird von Ihrer Seite dann wahrscheinlich abgelehnt, weil es möglicherweise Wahrheiten bringt.

Sie wissen, die Feinstaubentwicklung ist sehr wetterabhängig und hängt ursächlich mit der Niederschlagsentwicklung und der Windstärke zusammen. Vor allem im Sommer oder bei Inversionswetterlagen sind hohe Werte zu verzeichnen. So etwas kann man nicht einfach verbieten. Wenn der Vulkan ausbricht und die Feinstaub- oder Staubwolke kommt, dann können Sie das durch Gesetz nicht einfach verbieten, wie Sie das vorhaben.

Von 2002 bis 2008 hat sich der durchschnittliche Feinstaubjahresmittelwert in Hessen immerhin um ein Drittel von gut 30 auf jetzt weniger als 20 µg/m³ verringert. Das heißt, die Feinstaubbelastung in Hessen ist damit im Jahre 2008 auf den niedrigsten Wert seit Beginn aller Aufzeichnungen gesunken.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): In der Südsee, wollten Sie sagen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Sürmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank Sürmann (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Der Vorwurf, es sei nicht richtig, Genehmigungen für Bauvorhaben zu erteilen, welche die Schadstoffbelastungen der Region weiter erhöhen, läuft vollkommen ins Leere, da Genehmigungsverfahren dem Bundes-Immissionenschutzgesetz unterliegen und damit Gesetzgebungskompetenz des Bundes sind. Auch da sind Sie völlig auf dem verkehrten Weg.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir wollen die Menschen im Rhein-Main-Gebiet so wenig wie möglich belasten. Dafür werden wir alles tun, insbesondere auch was die Lärmbelastung angeht. Aber bitte verkaufen Sie den Leuten nicht, dass morgen keine Flugzeuge mehr fliegen und keine Autos mehr fahren. Das ist unseriöse Politik. Das machen wir auch nicht mit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Sürmann. – Ich darf jetzt Frau Staatsministerin Lautenschläger das Wort geben.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nehmen das Thema Gesundheit und gesunde Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Nicht erst mit einer sogenannten Gesamtbelastungsstudie, sondern schon beim Ausbau und bei der Vorbereitung von Projekten, wie dem Frankfurter Flughafen oder der Erweiterung von Kraftwerken, werden alle Belastungen geprüft.

Sie beanstanden nun, dass die sogenannte Gesamtbelastungsstudie – Herr Sürmann hat gerade schon darauf hingewiesen – im Ballungsraum Rhein-Main nicht ausreicht, um die Belastungen der Region realistisch zu erfassen. Richtig ist: Die Ausbreitungsrechnung ist keine Gesamtbetrachtung aller vorhandenen und zukünftigen Belastungen in der Rhein-Main-Region. Das kann sie logischerweise auch gar nicht sein; denn keine Studie wäre in der Lage, alle Komponenten, die Sie aufgeführt haben, in einem Gutachten zu berücksichtigen. Das heißt wiederum nicht, dass die Belastungen nicht betrachtet werden. Sie werden nur zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und in verschiedenen Studien dargelegt. Bereits in der Regionalplanung müssen grundsätzliche Dinge, wie Versiegelung und Zerschneidung der Landschaft in Bezug auf die Ausweisung neuer Industriegebiete, berücksichtigt werden, also lange bevor ein konkretes Vorhaben umgesetzt wird. Dazu gibt es im Übrigen einen breiten Überblick auf dem Umweltatlas des HLUg, weit über die Rhein-Main-Region hinaus.

Nehmen Sie das Thema Lärmbelastung. Das ist Gegenstand einer umfassenden Untersuchung im Rahmen der Lärminderungsplanung. Frankfurt und Wiesbaden, der Flughafen, Haupteisenbahnstrecken, Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr wurden untersucht und die Lärmbelastung in Karten dargestellt. Die Anzahl der betroffenen Personen wurde ermittelt. Schon jetzt laufen darauf basierend die Lärmaktionspläne und deren Umsetzungen. Also auch für die Lärmbelastung existiert eine aktuelle Gesamtbelastungsuntersuchung.

Bezüglich der Luftqualität haben Sie noch eine ganze Reihe von Schadstoffen aufgeführt, wie Ozon, Benzol oder Cadmium, die in einer Gesamtbelastungsstudie berücksichtigt werden sollten. Auch diese Gesamtbelastungsbetrachtung existiert schon. Die Probenahmestellen im hessischen Messnetz messen seit vielen Jahren alle die von Ihnen genannten Stoffe wie Arsen, Nickel, Cadmium, Ozon, Benzol, Toluol oder Xylol entweder kontinuierlich an den hessischen Luftmessstationen oder im Schwebstaubmessprogramm. Das ist im Übrigen öffentlich nachzulesen in den Berichten des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie.

Nur die PM_{2,5}-Messungen werden aufgrund neuerer gesetzlicher Vorgaben erst seit dem Jahr 2008 durchgeführt. Auch dort sind die Messstationen so verteilt, dass sie sich an den Stellen mit den höchsten Belastungen befinden. Um Hintergrundinformationen zu dokumentieren, werden zusätzlich Messungen an Stellen wie dem Kleinen Feldberg oder im Kellerwald durchgeführt. Diese Messwerte, die aktuell über den bestehenden Messzeitraum vom HLUg ermittelt und auch dort veröffentlicht werden, bilden die Gesamtbelastungssituation für das gesamte Gebiet ab.

Auch zum Thema Luft kann man das sehr schön auf den Seiten des HLUg nachlesen. Dazu liegen nicht nur Tages-, sondern auch Monats- und Jahresberichte vor. Diese Berichte zeigen sehr deutlich, dass bei diesen Stoffen keine Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten vorliegen. Wenn bereits an Stellen mit den höchsten Belastungen die Grenzwerte eingehalten werden, dann macht es sicher keinen Sinn, noch weitere Gutachten in Auftrag zu geben.

Zurück zur Ausbreitungsberechnung, die Sie kritisieren. Das ist eine Betrachtung der Luftschadstoffbelastung im Ballungsraum Rhein-Main, basierend auf den vorhandenen Emissionen der verschiedenen Emittentengruppen. Nur ausnahmsweise wurden aufgrund der Planungen der vier Großprojekte – man muss dazu sagen, dass von gewollter Seite Ängste wegen zu hoher Schadstoffkumulation geschürt wurden – die zukünftigen Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastung in der Region zusätzlich zu den bereits vorhandenen Ergebnissen untersucht. Es wurden die Auswirkungen für Mensch und Region in Bezug auf die Luftqualität betrachtet, die unter Umständen tatsächlich zu Problemen führen könnten. Das bezog sich auf Feinstaub und Stickstoffdioxid. Ich denke, das war Ihnen für die Diskussion im Landtag heute bekannt. Das haben wir Ihnen in der Beantwortung einer Anfrage der GRÜNEN im September 2009 schon einmal deutlich gemacht.

Die Ausbreitungsberechnungen haben aber auch gezeigt, dass von den vier betrachteten Großprojekten zukünftig keine deutlich höhere Zusatzbelastung, also weniger als 1 % Zusatzbelastung, auf die Umgebung der Anlagen in der Nachbarschaft ausgeht. Im Gegenteil, durch die Einhausung des Kohlelagers am Kraftwerk Staudinger in Großkrotzenburg wird die Belastung sogar gemindert.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Staatsministerin Lautenschläger, die Redezeit der Fraktionen ist beendet.

Silke Lautenschläger, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich beeile mich. – Es ist ein durchaus weit verbreiteter Irrtum, dass sich die Emissionen aus so weit auseinanderliegenden Großprojekten zu einer hohen Gesamtbelastung kumulieren. Ihnen war aber sicher auch bekannt, dass die Auswirkungen des Ausbaus des Flughafens Frankfurt nicht noch einmal berechnet werden würden, da das keinen Sinn gemacht hätte. Denn im Planfeststellungsverfahren wurde auf der gleichen Grundlage wie für die hier vorgelegte Ausbreitungsberechnung, d. h. mit den gleichen Emissionen der verschiedenen Emittentengruppen aus den Emissionskatastern des HLUg mit der gleichen Methodik und sogar vom gleichen Institut, die Gesamtbelastungssituation durch den Ausbau des Flughafens berechnet.

Das ist sicherlich ganz wichtig: Wir hatten letzte Woche erstmals – was andere beklagen – die Gelegenheit, an einem Flughafen die tatsächlichen Auswirkungen, und nicht nur die theoretischen, nachzumessen. Wir konnten an einem europäischen Großflughafen erstmals die Luftsituation beobachten, als eben nicht geflogen wurde. Ansonsten konnte man das in der Vergangenheit für alle Planungsverfahren nur rechnerisch abschätzen. Über fünf Tage lang war der Himmel praktisch frei von Luftverkehr. An der Luftqualität hat das praktisch nichts geändert.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Am Lärm schon!)

Die Werte für Feinstaub und Stickstoffdioxid sind während des Flugverbots sogar angestiegen – nicht aufgrund der Aschewolke in mehreren Tausend Metern Höhe, sondern schlichtweg aufgrund der geringen Windbewegung.

Nach der Aufhebung des Flugverbots, nur um das einmal zu vergleichen, sind die Feinstaubwerte sogar zurückgegangen, aber eben nicht, weil mehr geflogen wurde, sondern weil wir dort andere Windbewegungen hatten. Es hatte also nichts mit dem Flughafen zu tun. Jeder konnte an den verschiedenen hessischen Messstationen die Messwerte für die Luftqualität selbst verfolgen. Jetzt ist dadurch sogar bewiesen, dass der Luftverkehr auf die bodennahe Luftqualität praktisch keinen Einfluss hat.

Ihre Forderungen, welche Schadstoffe und Emissionen in den Planungen berücksichtigt werden sollen, gehen daher deutlich über das hinaus, was mit der Betrachtung der Auswirkungen der vier Großprojekte auf die Emissionssituation im Ballungsraum Rhein-Main ursprünglich einmal beabsichtigt war. Zum Thema Quecksilber haben die Kollegen schon ausgeführt und deutlich gemacht, dass es auf EU-Ebene die von Ihnen angemahnten Grenzwerte überhaupt noch nicht gibt.

Für uns macht das noch einmal deutlich, dass das Land Hessen durch die verschiedenen Betrachtungen des Hessischen Landesamts für Umwelt und Geologie umfangreichste Daten zur Gesamtsituation hat, nicht nur für das Rhein-Main-Gebiet, sondern für ganz Hessen. Wir haben an den Schwerpunkten auch Messstationen und können heute tatsächlich sagen, dass man dort sehr genau hinschaut und dass es eben nicht so ist, dass es nicht ernst genommen wird, sondern es liegt ein viel längerer Zeitraum vor.

Auch für die Großprojekte wurden die Hausaufgaben im Vorfeld ausführlichst und detailgenau gemacht, sowohl für den Flughafen als auch für das Kraftwerk. Das ist im Übrigen auch unsere Aufgabe, und wir stehen auch dazu, diese entsprechend umzusetzen. Das macht sehr deutlich, dass diese gezielten zusätzlichen Untersuchungen noch einmal klargestellt haben, dass die Großprojekte keine eigenen Auswirkungen haben und dass auch das, was sehr häufig zusammengehängt wird, wie die Auswirkungen des Flughafens auf die Region, nicht so einfach kumuliert werden kann, sondern wir hatten dort letzte Woche quasi den Versuch, das, was normalerweise theoretisch berechnet wird, in der Praxis nachzumessen, und dies wurde vollumfänglich bestätigt.

Deswegen, denke ich, wird hier sehr deutlich, dass wir dieses Thema sehr ernst nehmen und in der Zukunft selbstverständlich weiter so betreiben werden, dass wir auch die Verfahren, die Messwerte und die Messungen, die wir dort durchführen, grundsätzlich vor der Genehmigung eines Projektes schon mit aufnehmen und nicht erst danach, so dass das Land Hessen hier nach wie vor eine Vorreiterrolle einnimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Die Redezeit wurde deutlich überschritten!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Ministerin Lautenschläger, vielen Dank. – Für die zweite Runde ist jeder Fraktion eine zusätzliche Redezeit von 1:30 Minuten zugewachsen. Frau Schott, Sie hätten

also 6:30 Minuten zur Verfügung. Bitte, Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen aber keinen auffordern!)

– Herr Kollege, das war nur zur Aufklärung.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Danke für den kleinen Nachhilfekurs. – Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, Sie halten das Parlament für dumm.

(Peter Seyffardt (CDU): Das ist eine Frechheit!)

Wir sind doch durchaus in der Lage, zu erkennen, dass Luft, Wasser und andere Dinge an bestimmten Stellen gemessen werden und dass das dokumentiert wird. Wir wollen doch nicht, dass dort, wo die Luft oder das Wasser überprüft worden sind, das Ganze noch einmal gemacht wird. Die Betonung liegt auf „Gesamt“. Es geht doch darum, festzustellen, welchen Wirkungen die Menschen hier insgesamt ausgesetzt sind. Es geht nicht darum, jedes Teilchen einzeln zu betrachten und dann zu sagen: Es ist absolut im Rahmen der erlaubten Messwerte und des Vertretbaren. – Das BImSchG macht genau das – das habe ich vorhin schon einmal gesagt –, denn es betrachtet jedes Teil, jedes Projekt für sich allein, und es muss einzeln bewertet werden. Dass drei Dreckschleudern, wie ich es einmal sage, durchaus nebeneinander stehen können, ist zu genehmigen, jede für sich. Aber in der Gesamtheit wird das Ganze problematisch. Das muss man doch einmal anfangen zu betrachten.

Eine Gesamtbelastungsstudie hätte die Chance, festzustellen, welchen Belastungen die Menschen insgesamt im Rhein-Main-Raum ausgesetzt sind. Dann könnte man, von dieser Belastung ausgehend, mit Medizinern und entsprechenden Fachleuten überlegen, was für einen Menschen eigentlich noch gesund, zumutbar und noch vertretbar ist. Dann käme man sehr wahrscheinlich zu einer anderen Betrachtung, als es das BImSchG immer für seine Einzelfalllösungen tut. Das wäre der Ausgangspunkt: darüber zu diskutieren, was man langfristig politisch an Genehmigungsverfahren verändern muss. Das wäre eine mögliche Konsequenz. Es ist gar nicht gesagt, dass es dahin kommt. Es könnte sein, dass wir auch mit einer Gesamtbelastungsstudie zu dem Ergebnis kommen, dass alles wunderbar ist. Ich wage das zu bezweifeln.

Sie, Frau Ministerin, können mir das Gegenteil nicht nachweisen. Sie können immer nur Einzelpositionen betrachten. Sie betrachten nur Einzelpositionen und bleiben hartnäckig dabei. Niemand in diesem Raum will, dass die Luft noch einmal dort gemessen wird, wo sie schon einmal gemessen worden ist. Wir wollen aber, dass festgestellt wird, in welchem Ausmaß hier Menschen insgesamt einem Giftcocktail ausgesetzt sind, Belastungen der Luft, des Wassers, Lärm und anderen Dingen. Wir wollen dann sehen, ob das noch für die Gesundheit der Menschen vertretbar ist. Genau das verweigern Sie, und genau das waren die Forderung dieses Landtags und der Arbeitsauftrag. Ich fordere Sie hiermit auf, diesen Arbeitsauftrag zu erfüllen und sich nicht damit herauszureden, dass Sie an dieser oder jener Stelle dieses oder jenes schon einmal gemessen haben, ohne auszuwerten, was das für die Menschen im Rhein-Main-Raum insgesamt bedeutet, und ohne die Idee zu haben, dass man vielleicht auch einmal auf Bundesebene oder Europaebene die eine oder andere

Regelung anders betrachten müsste, als man sie in der Vergangenheit betrachtet hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Schott. – Die Rednerliste ist abgearbeitet.

Der Tagesordnungspunkt 5, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Erstellung einer umfassenden Gesamtbelastungsstudie Luftschadstoffe für den Ballungsraum Rhein-Main, Drucks. 18/2079, soll an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. – So vorgeschlagen, so beschlossen.

Über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend die Ausbreitungsberechnung für den Ballungsraum Rhein-Main ist keine Gesamtbelastungsstudie, Drucks. 18/2083, soll jetzt abgestimmt werden.

Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hoch qualifizierte Arbeitsplätze bei der GTZ in der Rhein-Main-Region erhalten – Kooperation der Entwicklungsorganisationen verbessern – Drucks. 18/2085 –

Frau Kollegin Schulz-Asche hat sich zur Begründung des Antrags zu Wort gemeldet. Bitte. Auch hier ist eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der neue FDP-Entwicklungsminister der Bundesregierung hat im März dieses Jahres nach einer Reihe von peinlichen Auftritten im Vorfeld und der Tatsache, dass er das Ministerium, dem er heute vorsteht, eigentlich abschaffen wollte, für große Irritationen im Rhein-Main-Gebiet gesorgt, weil er im Prinzip ohne Konzept die Gefährdung von über 1.000 Arbeitsplätzen in den Raum geworfen hat.

Ich muss schon sagen, dass es mich etwas gewundert hat, wie die Landesregierung darauf reagierte; im Prinzip hat nämlich ausschließlich Herr Hahn, der Vorsitzende der FDP, reagiert, während Herr Posch, der als Wirtschaftsminister sowohl für die Arbeitsplätze, die Unternehmen in der Region als auch für die Entwicklungshilfe zuständig ist, sich dazu gar nicht zu Wort gemeldet hat. Von daher ist es ganz schön, dass sich Herr Hahn jetzt auf Reisen in Vietnam befindet, sodass Herr Posch heute die Gelegenheit hat, als zuständiger Minister einmal zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Darüber freuen wir uns ausdrücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Erst einmal abwarten, was er sagt!)

Meine Damen und Herren, die Entwicklungspolitik hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert, hin zu einer wirklichen Wahrnehmung der Partnerländer auf Augenhöhe, mit Verhandlungen, Absprachen und Versuchen, diesen Ländern dabei zu helfen, nachhaltige Entwicklungsschritte zu machen.

Auch gerade die staatliche Entwicklungshilfe hat es sich zum Ziel gesetzt, auf gleicher Höhe zu agieren, Menschen zu entsenden und dafür zu sorgen, dass in den Partnerländern neue Ressourcen geschaffen werden, und zwar in politischer Hinsicht, in wirtschaftlicher Hinsicht, in ökologischer und sozialer Hinsicht.

Genau in diesem Spannungsfeld der Qualifikation und des Aufbaus dieser Länder und der staatlichen Strukturen arbeitet die GTZ mit ihrem Sitz in Eschborn. In diesem Feld arbeiten aber auch andere sogenannte Vorfeldorganisationen wie der Deutsche Entwicklungsdienst, wie Inwent und natürlich wie, wenn man die finanzielle Zusammenarbeit mit hinzunimmt, die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Sitz in Frankfurt.

Die entwicklungspolitische Szene diskutiert seit Jahren, ob und wie die verschiedenen Organisationen so zusammengeführt werden können, dass mehr Synergieeffekte entstehen. Deswegen ist die Grundidee, die hier auf den Tisch gekommen ist, zum einen nicht neu. Zum anderen wird sie von den Organisationen, wie wir wissen, inzwischen sehr ernsthaft bearbeitet. Ich hoffe, Herr Posch kann uns gleich etwas Konkretes sagen, in welchem Stadium sich dies befindet, damit das nicht immer nur von Herrn Hahn gemacht wird, sondern auch vom zuständigen Minister bewertet wird.

Von daher begrüßen wir insgesamt, dass diese Diskussion jetzt angestoßen ist und weitergeführt wird. Wir glauben aber auch – das möchte ich ausdrücklich sagen –, dass es nicht sinnvoll ist, die Diskussion abgetrennt zu führen und nur die technische Zusammenarbeit zu sehen, statt sie mit der finanziellen Zusammenarbeit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zusammenzuführen.

Was meiner Meinung im Moment das Hauptproblem in der Diskussion ist und was die Irritationen bis heute fortsetzt, ist die Tatsache, dass der Bundesentwicklungsminister im Prinzip noch keine konkreten Konzepte vorgelegt hat, welche entwicklungspolitischen Ziele er umsetzen möchte. Eine Organisationsreform vorzuschlagen, wo noch nicht klar ist, welche Funktionen hinterher von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgeübt werden sollen, das ist das Hauptproblem, das im Moment dazu führt, dass nach wie vor Irritationen vorhanden sind. Das betrifft auch die Frage, wo der richtige und angemessene Standort für die Aufgaben ist, die jetzt anstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich sage Ihnen ganz offen: Eine Entwicklungspolitik, die nur nach deutschen Interessen geht, haben wir glücklicherweise schon lange hinter uns. Was wir brauchen, ist eine globale Kooperation zusammen mit den Vereinten Nationen, zusammen mit der EU und einer klaren Zielrichtung, die den Ländern Möglichkeiten gibt, sich selbst zu helfen. Hilfe zur Selbsthilfe, das ist das entscheidende Schlagwort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Da ist es, finde ich, unverantwortlich, wenn ein Entwicklungsminister solche Vorschläge einfach so in den Raum wirft, die er selbst noch gar nicht durchdacht hat. Ich möchte Herrn Posch auch ausdrücklich auffordern, Herrn Hahn aufzufordern, nicht mit weiteren Irritationen nachzulegen. Denn wenn ein FDP-Minister hier sagt, stattdessen sollten die Arbeitsplätze in Bonn abgebaut werden, ohne dass der Organisationsprozess ausdiskutiert ist,

dann ist das genauso unverantwortlich vom Vorsitzenden der FDP in Hessen, wie es vorher von Herrn Niebel war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss. Bitte nur noch ein Satz; die Redezeit ist abgelaufen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, ich finde, die Diskussion muss jetzt vorangeführt werden. Sie muss sachlich geführt werden. Die FDP, Herr Hahn, hat dazu keinen guten Beitrag geleistet. Halten Sie sich in dieser Frage etwas zurück. Auch in Bonn sind Arbeitsplätze. Auch in Bonn gibt es eine FDP, und in Nordrhein-Westfalen gibt es einen Herrn Pinkwart, der ein weiteres Mal nicht sehr begeistert über die Interventionen des hessischen FDP-Landeschefs war. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Florian Rentsch (FDP): Mal ist es euch zu wenig, mal zu viel! – Gegenruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man kann doch nicht mitten im Prozess fordern, dass Arbeitsplätze abgebaut werden!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Schulz-Asche. – Herr Schork, Sie haben sich für die CDU gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Gelegenheit, über einen Themenbereich zu sprechen, der aus landespolitischer Sicht meistens nur ein Randaspekt ist, was seiner Bedeutung allerdings nicht gerecht wird.

Die Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den hessischen Schwerpunktregionen wie Süd-asien, China oder Lateinamerika sowie Zuschüsse an hessische Nichtregierungsorganisationen für entwicklungspolitische Projekte im In- und Ausland sind zentrale Bestandteile der Entwicklungspolitik, die auf Landesebene beeinflusst werden können.

In den Leitlinien zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Landes Hessen bekennt sich das Land dazu, einen Beitrag zur Förderung von Handel und wirtschaftlicher Entwicklung, zur Wahrung der Menschenrechte, zur Sicherung von Frieden und zur Verständigung zwischen den Völkern zu leisten. Wirtschaftliche Entwicklung ist – dies möchte ich unterstreichen – eine notwendige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung.

In seiner Rede zum 75. Jubiläum des Afrika-Vereins der deutschen Wirtschaft im letzten Jahr hat Herr Bundespräsident Köhler die Gelegenheit genutzt, um auf die finanziellen Rahmenbedingungen der Entwicklungspolitik hinzuweisen. Ich zitiere:

Gleichzeitig wollen die Steuerzahler in Zeiten der Krise mit Recht besonders genau wissen, was mit

ihrem Geld passiert. Die Entwicklungshilfe muss hier also weiterhin an ihrer Effizienz arbeiten.

Weiterhin sagte er:

Wir brauchen eine bessere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung. ... Allerdings muss Basis der Entwicklungszusammenarbeit das bleiben, was die Partnerländer selbst benötigen und auch eigenverantwortlich umsetzen können.

Diesen Gedanken hat auch der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgegriffen, in dem eine bessere Verknüpfung von technischer und finanzieller Zusammenarbeit sowie eine Reform der Durchführungsstrukturen und eine Zusammenführung der Organisation der technischen Zusammenarbeit festgelegt werden.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Dies soll letztlich dem Ziel dienen, Doppelstrukturen abzubauen und der deutschen Entwicklungspolitik mehr Profil und Stärke zu verleihen. Dieses Ziel ist im Übrigen auch in der Fachwelt unumstritten. So hat in einem Interview mit dem sonst sicherlich eher auf der linken Seite des Hauses gelesenen „Neuen Deutschland“ der Berliner Professor Theo Rauch im Hinblick auf eine Fusion von Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, GTZ, Deutschem Entwicklungsdienst, DED, und Internationaler Weiterbildung und Entwicklung, Inwent, klargestellt: „Die Fusion ist in der Tat überfällig.“ – Das ist in entwicklungspolitischen Kreisen weitgehend unumstritten.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Eine Zusammenlegung der drei Organisationen ist dabei im Hinblick auf ihre thematische Überschneidung zweifellos richtig. Der Deutsche Entwicklungsdienst ist einer der führenden europäischen Personalentsendendienste, bei dem zurzeit etwa 1.200 Fachkräfte in 47 Ländern tätig sind. Inwent ist als Personalentwicklungsdienstleister ebenfalls weltweit präsent und verfügt über rund 800 Mitarbeiter. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit mit ihrem Sitz in Eschborn ist die größte dieser drei Organisationen. In über 80 Ländern ist sie mit eigenen Büros vertreten. Sie beschäftigt weltweit ca. 14.700 Mitarbeiter. Allein in Eschborn arbeiten rund 1.800 davon.

Das führt zu zwei Schlussfolgerungen: Die Fusion dieser drei Unternehmen ist folgerichtig, und diese Fusion muss am Standort Eschborn erfolgen. Ich denke, dass diese beiden Punkte auch hier im Haus unumstritten sind.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser und Michael Siebel (SPD))

– Die örtliche Wahlkreisabgeordnete freut sich. – Dabei ist mir bewusst, dass in § 6 Abs. 2 des Berlin/Bonn-Gesetzes steht, insbesondere auch im Bereich Bonn als Standort für Entwicklungspolitik einen Ausgleich zu realisieren. § 7 Abs. 3 dieses Gesetzes fordert, dass der Bund darum bemüht sein sollte, dass unter anderem der Deutsche Entwicklungsdienst seinen Sitz in Bonn nimmt.

Diese alten Regelungen dürfen jedoch meines Erachtens nicht dazu führen, dass es einen Rutschbahneffekt zulasten des Standortes Eschborn gibt.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin daher dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Minister Hahn, für seinen Einsatz für die Deutsche

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit gegenüber seinem Parteifreund Niebel sehr dankbar und begrüße und unterstütze seine Haltung ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günter Schork (CDU):

Am Standort Eschborn festzuhalten ist dabei nicht allein Regionalpolitik, vielmehr bestehen gute Gründe für den Fortbestand der GTZ in Eschborn. Die wesentlichen Gründe sind in dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN aufgeführt. Die brauche ich nicht zu wiederholen.

Ich möchte abschließend ausdrücklich betonen, dass es nicht darum gehen kann, die GTZ überhaupt am Standort Eschborn zu erhalten. Vielmehr muss es unser Ziel sein, dort den Hauptstandort der GTZ zu halten und ihn nicht abwandern zu lassen – ob nach Bonn oder Berlin. Insofern begrüße ich für die CDU-Fraktion den Antrag der GRÜNEN hierzu insgesamt und denke, dass wir im Ausschuss eine interessante Debatte führen können.

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Schork. – Herr Kollege Siebel, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme gleich zu dem Antrag, aber vor dem Hintergrund der Ausführungen des Herrn Kollegen Schork muss ich dann doch einen Takt zur entwicklungspolitischen Initiative und zu der „Kraft“ dessen sagen, was die Hessische Landesregierung hier tut.

Herr Kollege Schork, Sie haben darüber geredet, dass sich das Kabinett in vielfältigen Erklärungen zu den entwicklungspolitischen Millenniumszielen usw. erklärt hat. Wir reden hier aber über administrative Gesamtleistungen des Landes Hessen in Höhe von nur 260.000 €, die diese Landesregierung vor zwei Jahren sogar noch um 30.000 € kürzen wollte. Vor etwa zehn Jahren waren wir wenigstens bei ca. 1 Million €. Es wäre ein Schritt nach vorn gewesen, wenn die Landesregierung den Vorschlägen der Opposition im Rahmen der Nachhaltigkeitsdebatte gefolgt wäre, etwas für die Bildung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit zu tun. Da sollten Sie den Ball ganz flach halten. Ich fände es richtig, wenn wir mehr für die Entwicklungszusammenarbeit tun und den Erklärungen des Kabinetts sowie vielfältigen Beschlüssen folgen würden, statt hier nur die Backen aufzublasen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nun zum Antrag. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag in allen seinen Punkten, sodass die Unterschiede tatsächlich in Schattierungen zum Ausdruck kommen wer-

den. Ich glaube, es ist unstrittig, dass die Zusammenführung von GTZ, DED und Inwent sinnvoll ist. Das ist über alle Parteien und Fraktionen des Hessischen Landtags und des Deutschen Bundestags hinweg unstrittig. Jetzt ist aber die Frage: Wie machen wir das?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist immer die Frage, wie man es macht. – Von Frau Schulz-Asche kam die Intervention, es wäre hilfreich gewesen, wenn man sich vorher darüber Gedanken gemacht hätte, in welchem konzeptionellen Kontext das passiert. Ich denke, dass diese Kritik richtig ist. Ich will das an ein paar Beispielen verdeutlichen.

Wir alle wissen – das hat der Kollege Schork schön dargestellt –, dass die Unternehmen unterschiedliche Größen haben. Die GTZ ist das größte Unternehmen, Inwent hat etwa 800 Mitarbeiter, der DED ungefähr 250 Mitarbeiter und rund 1.000 Entwicklungshelfer. Die Unternehmen haben außerdem unterschiedliche Unternehmensphilosophien. Die GTZ ist ein Unternehmen, das auch über das Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit Aufträge akquiriert. Die Zahl der Aufträge stieg im letzten Jahr um 12 %, und zwar deshalb, weil aus dem Umweltministerium und aus anderen Ländern dieser Welt Aufträge an die GTZ herangetragen worden sind. Das finden wir gut und richtig. Der DED hingegen wird getragen durch die NGOs, die logischerweise eine andere Unternehmensphilosophie haben. Wenn man diese beiden Stränge zusammenführen will, was sinnvoll wäre, machte es Sinn, vorher zu sagen, wo die Reise eigentlich hingehen soll, statt einfach nur zu sagen: Wir fusionieren, dann wird schon alles gut werden. Von daher gesehen wäre das in der Tat hilfreich gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der aktuelle Sachstand ist, dass ein Eckpunktepapier gemacht wurde, in dem eine ähnliche Verfasstheit aller drei Organisationen – es sind alle GmbHs – als Grundvoraussetzung genannt wird. Es gibt allerdings ein Problem. Es könnte problemlos zusammengeführt werden, wenn alle Gesellschaften in 100-prozentiger Trägerschaft des Bundes lägen. Das ist aber nicht der Fall. An Inwent sind die Länder beteiligt. Es ist auch nicht der Fall beim DED; da sind die NGOs beteiligt. Von daher gesehen wäre es gut gewesen, ein bisschen Gehirnschmalz in den Prozess zu stecken. Die Situation ist jetzt so, dass wir uns mit Gerüchten auseinanderzusetzen haben, was da noch alles passieren soll.

An einem Punkt will ich mich – und zwar begründet – deutlich von dem unterscheiden, was Herr Schork gesagt hat. Herr Schork, Sie haben davon geredet – ich weiß gar nicht, wo Sie das hernehmen –, dass es sinnvoll sei, das personalintensive Geschäft der GTZ mit dem monetären Geschäft zusammenzuführen. Die Idee, KfW und GTZ zusammenzuführen, gab es schon einmal. Ich habe aber von niemandem gehört, dass das weiterverfolgt werden soll. Ich bin froh, dass das nicht weiterverfolgt wird, und zwar aus einem ziemlich simplen Grund. Wenn KfW und GTZ zusammengeführt würden, könnte es passieren, dass die Kreditvergabe im Vordergrund steht und die Frage der Nachhaltigkeit eine nachgeordnete Rolle spielt. Das wollen wir nicht. Deshalb ist es sinnvoll, das zu trennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Siebel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Siebel (SPD):

Am Schluss sage ich etwas, wo wir uns alle einig sind. Natürlich wollen wir den Standort Rhein-Main und den Standort Eschborn gestärkt und entwickelt wissen. Wir wollen dies tun, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Wir wollen dies tun, weil die GTZ in Eschborn eine große Nähe zum Flughafen und natürlich zur KfW hat. Das ist gut und richtig für die developmentpolitische Zusammenarbeit und die Initiativen der GTZ in Eschborn.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Siebel. – Frau Wissler, Sie haben sich für die Fraktion DIE LINKE als Nächste zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man die Berufung Dirk Niebels zum Bundesentwicklungsminister glatt als einen Scherz der Bundeskanzlerin verstehen; denn nachdem sich Niebel im Bundestagswahlkampf noch dafür ausgesprochen hat, das BMZ aufzulösen, ist er jetzt Leiter eines Ministeriums, das er eigentlich für überflüssig gehalten hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Lenders, unter den Mitarbeitern und auch bei den developmentpolitischen Netzwerken hat die Ernennung von Herrn Niebel nicht gerade Begeisterung hervorgerufen – um es ganz vorsichtig zu sagen. Seine Personalpolitik hat die Zweifel eher erhärtet: zu viele Externe, davon zu viele Parteifreunde mit zu wenig Sachkenntnis, jedenfalls im Entwicklungsbereich.

Herr Niebel will jetzt umsetzen, was schon zu Zeiten der schwarz-roten Koalition strategisch diskutiert wurde. Die deutsche Außenpolitik soll gebündelt und stärker auf die eigenen Interessen ausgerichtet werden. Der Anspruch an die Entwicklungshilfe, nämlich historische Ungerechtigkeiten auszugleichen oder zu einer nachhaltigen Verringerung von Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Armut beizutragen, rückt dabei leider in den Hintergrund.

Man will eine engere Verzahnung der Politik in den Bereichen Entwicklung, Sicherheit und Außenwirtschaft, und so rücken die strategischen Interessen in den Vordergrund. Ausgaben für den Afghanistaneinsatz werden z. B. plötzlich als Teil der Entwicklungshilfe deklariert, und so schafft die Bundesregierung eine Erhöhung der Entwicklungshilfe um 256 Millionen €.

Herr Bouffier, er ist gerade nicht da, konnte sich vor Kurzem vor Ort in Afghanistan ein Bild machen. Er war dort, um die Ausbildung der afghanischen Polizei zu begutachten. Ich weiß nicht, ob er da vielleicht auch Ratschläge zur Besetzung von Ämtern bei der Polizei gegeben hat. In Sachen Vetterwirtschaft ist die Hessische Landesregierung ja international anerkannt.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Jetzt geht es also um die Neustrukturierung der Entwicklungshilfe. Gegen eine Vermeidung von Doppelstrukturen und Regiekosten in der Entwicklungszusammenarbeit ist nichts zu sagen. Im Gegenteil: Das Zusammenlegen der drei staatlichen Organisationen der deutschen

Entwicklungszusammenarbeit, nämlich GTZ, Inwent und DED, könnte Mittel freisetzen, die sinnvollen Projekten in Entwicklungsländern zugutekommen könnten.

Aber es muss vermieden werden, dass die Umstrukturierung auf dem Rücken der Beschäftigten und zulasten der drei Organisationen stattfindet.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Fachwissen und das Engagement der Beschäftigten bilden das Rückgrat der deutschen Entwicklungspolitik. Gegen sie oder ohne sie eine Neuausrichtung auf der organisatorischen oder auf der inhaltlichen Ebene vorzunehmen wird nicht funktionieren. Deshalb darf diese Umstrukturierung auch nicht zu einem Wettkampf zwischen den Standorten werden. Das wäre ein Geburtsfehler der neuen Organisation, die aus den drei jetzt bestehenden Organisationen entstehen soll.

Wenn wir in der Außenpolitik von der Standortkonkurrenz zur Kooperation kommen wollen, können wir nicht damit anfangen, die Beschäftigten vor Ort gegeneinander auszuspielen. Die Belegschaften und ihre Interessenvertretungen sind kompetente Partner bei der Beratung über die Fusion ihrer Organisationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Egal, wie entschieden wird, letztendlich sollte auf Augenhöhe verhandelt werden. Die Mitarbeiter sind in den Verhandlungsprozess aktiv einzubeziehen. Es ist nicht die Aufgabe der Politiker, bei den Beschäftigten Ängste zu schüren und sie durch Äußerungen in der Presse zu verunsichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht darum, ob die Arbeitsplätze in Eschborn – also in Hessen – oder in Nordrhein-Westfalen abgebaut werden. Wir brauchen eine Sicherung aller Arbeitsplätze, um möglichst zu einer qualitativen Aufwertung der deutschen Entwicklungshilfe zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die anstehende Umstrukturierung sollte vor allem genutzt werden, um die ausufernde Prekarisierung der Arbeit in diesem Bereich zurückzudrängen. Wer sich heute für globale Gerechtigkeit einsetzen will, steht vor einer unsicheren Lebensperspektive: Er muss Arbeitsverträge über zwei Jahre oder weniger und wechselnde Einsatzorte – nicht nur international, sondern auch innerhalb Deutschlands – hinnehmen. Wenn wir Entwicklungshilfe ernst nehmen, müssen wir feststellen, dass das ein unhaltbarer Zustand ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, 260.000 € für Entwicklungszusammenarbeit in den Landeshaushalt einzustellen bedeutet allerdings nicht, dass man die Entwicklungshilfe ernst nimmt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die neue Organisation – wie immer sie auch heißen mag – könnte die gesteigerte Effizienz direkt in eine Verbesserung ihres internationalen Engagements umsetzen, wenn die anstehende Umstrukturierung ohne Standortschließung und ohne Arbeitsplatzabbau geplant wird. Dafür sollte sich der Hessische Landtag einsetzen, nicht aber für einen Wettkampf, welcher Standort am meisten zur Ader gelassen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen, Frau Wissler. – Herr Lenders wird jetzt für die Fraktion der FDP das Wort ergreifen.

Jürgen Lenders (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN ist an etlichen Punkten von nichts anderem als von Selbstverständlichkeiten die Rede. Wer würde denn in diesem Haus widersprechen, wenn es hieße, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit einen Beitrag zu einer auf gerechte Weise ablaufenden Globalisierung, zur Wahrung der Menschenrechte, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur sozialen Entwicklung darstellt? Natürlich soll die Entwicklungshilfe insbesondere den Gesellschaften und den Menschen in den gering entwickelten Regionen der Welt helfen, in denen Armut und Hunger herrschen und es keine oder nur eine sehr eingeschränkte medizinische Versorgung gibt.

Doch etwas ganz Wichtiges wird in dem Antrag der GRÜNEN nicht erwähnt. Die staatliche Entwicklungshilfe soll und muss auch zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Nicht umsonst heißt das Ministerium „Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“. Es geht hier zwar um humanitäre Hilfe, aber auch um Hilfe beim Aufbau wirtschaftlicher Prozesse, insbesondere beim Aufbau regionaler wirtschaftlicher Kreisläufe.

Unser Verständnis von Entwicklungshilfe ist deutlich weiterentwickelt. Wir wollen in prekären Situationen mit Nahrung, Medikamenten und Kleidung helfen. Aber das reicht noch lange nicht. Entscheidend ist, den Ländern so zu helfen, dass sie sich selbst helfen können.

(Beifall bei der FDP)

Die Menschen in diesen Ländern wollen keine Almosenempfänger sein, sondern selbst für sich sorgen. Das ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Das schafft Selbstachtung, stiftet Sinn und trägt dazu bei, die einheimische Kultur zu bewahren.

Deshalb – das sage ich sehr deutlich – ist die wirtschaftliche Zusammenarbeit die entscheidende Brücke, über die der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft der Länder führt, die heute Entwicklungshilfe bekommen. Dieser Grundsatz fehlt unserer Meinung nach in dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN. Ich bin gespannt auf die kommenden Beratungen im Ausschuss.

Als weltweit tätiges Bundesunternehmen der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit die Bundesregierung bei der Verwirklichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele. Weltweit beschäftigt das Unternehmen knapp 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind fast 10.000 einheimische Kräfte. In der Zentrale in Eschborn und an weiteren Standorten in Deutschland arbeiten rund 1.700 Personen.

Zutreffend ist, dass Entwicklungsminister Niebel eine Reorganisation der staatlichen Entwicklungshilfe anstrebt. Die Entwicklungshilfe soll effizienter organisiert werden. Die knappen Ressourcen sollen dafür genutzt werden, den entwicklungspolitischen Auftrag besser umzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist, dass es im Entwicklungsministerium Überlegungen gab, die GTZ mit den anderen Entwicklungshilfeinstituten des Bundes zusammenzulegen, um die Verwaltungskosten zu senken und die Entwicklungshilfe schlagkräftiger zu machen. Der stellvertretende Hessische Ministerpräsident, Jörg-Uwe Hahn, hat mit dem Bundesentwicklungsminister mittlerweile Gespräche über Struktur und Standort geführt und sich dabei für den hessischen Standort eingesetzt. Das Gleiche gilt für Nicola Beer, Staatssekretärin im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa. Bereits im Februar hat sich unser Kollege Fritz Krüger beim Bundesminister für den Standort Eschborn eingesetzt. Das ist in enger Abstimmung mit Wirtschaftsminister Dieter Posch geschehen, und somit ist eine erneute Aufforderung an die Landesregierung völlig überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Schulz-Asche?

Jürgen Lenders (FDP):

Nein, Herr Präsident, nicht bei fünf Minuten Redezeit. – Eschborn wird weiterhin der Hauptstandort der GTZ bleiben. Das hat der Bundesminister unserem Kollegen Fritz Krüger bereits schriftlich mitgeteilt. Es wird auch keine Pflichtumzüge von Eschborn nach Berlin geben. Nun wird im Ministerium die rechtliche Struktur der neuen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit entwickelt.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hätte er alle erwähnen können, die mit dem Bundesminister geredet haben!)

– Ich kann doch nichts dafür, dass sich so viele für den Standort eingesetzt und sich um die Sache bemüht haben, während Sie irgendwelche Anträge formulieren, die kein Mensch braucht.

(Beifall bei der FDP)

Die Entwicklungspolitik ist in guten Händen. Die Umstrukturierung der deutschen staatlichen Entwicklungshilfegesellschaft wird zu einer effizienten Hilfe für die Länder führen, vor allem für diejenigen, die dringend Hilfe benötigen.

Frau Wissler, da Sie das eben angesprochen haben: Mir ist ein Minister lieber, der diese Institution als Oppositionsabgeordneter kritisiert hat und dann, statt das anderen zu überlassen, in dieses Ministerium geht, um die Aufgabe zu übernehmen, von der er vorher immer geredet hat. Das verdient unseren Respekt. Das ist eine mutige und wichtige Botschaft.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Lenders, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Die Botschaft lautet auch, dass die Entwicklungshilfearbeit weiterhin von Hessen – Eschborn – aus gesteuert wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Schönen Dank, Herr Lenders. – Ich darf Herrn Staatsminister Posch das Wort erteilen.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zwei Vorbemerkungen. Verehrte Frau Schulz-Asche, Sie wissen, dass ich Ihr entwicklungspolitisches Engagement sehr schätze. Ich will Ihnen nur das sagen: Sie brauchen sich keine Sorgen über die Abstimmung zwischen Herrn Hahn und mir zu machen. Die funktioniert bestens.

(Beifall bei der FDP)

Wenn er mit Bundesminister Niebel spricht, können Sie sicher sein, dass wir uns vorher darüber ausgetauscht haben. Sie brauchen sich wirklich keine Gedanken darüber zu machen. Das ist geklärt. Innerhalb der Landesregierung haben wir überhaupt kein Problem damit.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Siebel, das gilt auch für Sie. Ich weiß das, weil wir uns – übrigens sehr konstruktiv – in der Vergangenheit schon einmal über diese Themen unterhalten haben, auch darüber, wie Entwicklungspolitik mit Wirtschaftspolitik verbunden werden kann.

Aber wenn wir hier darüber diskutieren, warum das jetzt gemacht wird, erlaube ich mir die Frage: Warum ist nicht bereits in der Vergangenheit für eine Kooperation der unterschiedlichen Organisationen, die sich mit Entwicklungspolitik befassen, gesorgt worden?

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich mich richtig erinnere, gab es doch eine Entwicklungsministerin, die der Großen Koalition angehörte, Mitglied der Sozialdemokraten war und im Übrigen aus Hessen kam. Mehr will ich mir als Bemerkung dazu nicht erlauben.

Ich will dazu zurückkommen, zur Sache zu sprechen. Das, was Dirk Niebel zum umfassenden Umbau der deutschen Entwicklungshilfeorganisationen im Kopf hat, entspricht einer hinlänglich bekannten Forderung der OECD. Denn es gab Irritationen bei den Ländern, die Entwicklungshilfe in Anspruch nehmen wollen. Da wurde gesagt: Da gibt es ein Durcheinander. – Die Organisationen, die sich mit der Entwicklungszusammenarbeit befassen, wirken zersplittert. Deren Arbeit überschneidet sich teilweise. Deswegen will Bundesminister Niebel die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die GTZ, mit dem Deutschen Entwicklungsdienst, dem DED, und der für Aus- und Weiterbildung zuständigen Gesellschaft Inwent fusionieren.

Ich glaube, das ist ein vernünftiges Vorgehen. Da geht es zum einen darum, die Entwicklungshilfe effizienter zu or-

ganisieren. Im Inland erwartet man, wie das bei einer Zusammenlegung immer der Fall ist, Effizienzgewinne. Für Anfragen aus den Entwicklungsländern würde damit ein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Das wird von der Hessischen Landesregierung unterstützt. Herr Niebel will damit etwas machen, was eigentlich bereits lange auf der Agenda stand.

Dass das unumstritten ist, geht auch daraus hervor, dass der Vorstandsvorsitzende des Verbandes Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen, Herr Ulrich Post, diese Initiative unterstützt. Er repräsentiert 120 private und kirchliche Organisationen. Er hat das ausdrücklich nach der Bekanntgabe der Entscheidung des Herrn Niebel begrüßt.

Die Neustrukturierung wird auch von Rupert Neudeck gelobt. Das ist jemand, der häufig sehr kritisch mit einzelnen Initiativen der Entwicklungspolitik umgegangen ist.

Ich glaube, es ist ein guter Hintergrund, vor dem Herr Niebel diese Entscheidung getroffen hat. Die GTZ soll zukünftig die technische Zusammenarbeit der Bundesministerien als einheitliches Bundesunternehmen ausführen. Die GTZ ist heute schon mit 2.000 Projekten weltweit in 120 Ländern vertreten. Sie erzielt heute aus dem Drittmittelgeschäft mit internationalen Organisationen und anderen Auftraggebern höhere Einnahmen, als sie Mittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erhält.

Das wird also voll unterstützt. Auch ich persönlich unterstütze sehr, was die GTZ macht. Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, dass wir mit dem Repräsentanten der GTZ in Riad Kontakt aufgenommen haben, weil wir möglicherweise dort eine Repräsentanz Hessens ansiedeln wollen.

Jetzt will ich noch etwas zu den Auswirkungen auf Hessen sagen. Es ist naheliegend, dass diese Frage gestellt wird. Deswegen will ich darauf zurückkommen.

In der Tat sind es allein 1.700 hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Rhein-Main-Region. Es spricht alles dafür, Eschborn weiter im Auge zu behalten. Die GTZ kann die internationalen Standortqualitäten der Rhein-Main-Region für sich nutzen. Der Flughafen, Dienstleister und Consultingunternehmen, all das ist in der Region vorhanden.

Deswegen habe ich es als richtig erachtet, dass Herr Kollege Hahn diese Frage mit Herrn Niebel diskutiert hat. Er hat auch Signale erhalten, dass diese Kompetenz vor Ort weiterhin genutzt werden soll und dass man weiterhin profiliert arbeiten lassen will.

Ich freue mich besonders, dass diese Diskussion stattgefunden hat. Ich komme damit auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe. Wenn es darum geht, dass innerhalb der Landesregierung zu diesem wichtigen Punkt etwas koordiniert wird, können Sie davon ausgehen, dass wir das sicherstellen.

Lassen Sie mich noch eine allgemeine Bemerkung machen. Herr Kollege Siebel, das geschah damals auf der Grundlage eines Antrags der SPD-Fraktion. Ich habe das noch gut in Erinnerung.

Für mich ist die Kooperation von Unternehmen der Außenwirtschaft mit der Entwicklungshilfe keine Erfindung des Teufels. Vielmehr soll man Unternehmen der Außenwirtschaft und die Entwicklungshilfe dann zusammenführen, wenn das wirklich zum Nutzen der Ent-

wicklungsländer geschieht. Ich glaube, das sollte unstrittig sein.

Wenn außenwirtschaftliche Aktivitäten entwickelt werden, gehöre ich nicht zu denjenigen, die gleich unterstellen, da hätte man ausschließlich eigenwirtschaftliche Interessen im Kopf. Viele hessische Unternehmen, die im Ausland tätig sind, empfinden gleichzeitig eine große Verantwortung dafür, entwicklungspolitische Aktivitäten zu entfalten. Wir können das an einzelnen Beispielen nachweisen, bei denen das in der Vergangenheit gemacht wurde.

Ich glaube, die Kooperation von uns mit der GTZ ist genauso sinnvoll wie das, was Dirk Niebel in diesem Zusammenhang vorhat. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir überweisen den Antrag zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Dem widerspricht keiner? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Vorlage eines jährlichen Sponsoringberichtes – Drucks. 18/2088 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Wort erhält Herr Kollege Siebel für die Fraktion der SPD.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, jährlich einen Sponsoringbericht vorzulegen. Er soll in Analogie zu dem vorgelegt werden, was wir von der Bundesregierung bzw. vom Bundesinnenministerium her kennen.

Wir haben diese Initiative nicht etwa deswegen vorgeschlagen, weil wir der Hessischen Landesregierung etwas unterstellen wollen. Vielmehr ist es nach unserem Verständnis ein Gebot der Transparenz, aufzuzeigen, in welchen Bereichen Sponsorentätigkeit im Rahmen der Arbeit der Hessischen Landesregierung geleistet wird. In anderen Bereichen sollte dies nach unserem Verständnis ausgeschlossen sein.

Bei der Bundesverwaltung ist es so, dass Richtlinien für die Sponsorentätigkeit ausgearbeitet wurden. Mit diesen Richtlinien wurde beispielsweise festgelegt, dass es bei den hoheitlichen Aufgaben der Bundesregierung natürlich keine Sponsorentätigkeit geben darf. Das ist etwas, das nach unserem Verständnis natürlich folgerichtig auch für die Hessische Landesregierung realisiert werden muss. Das heißt, bei der Polizei wäre Sponsoring demnach ausgeschlossen.

Es gibt aber auch Bereiche, von denen wir wissen, dass sich die Hessische Landesregierung bei ihrer Tätigkeit des Sponsorings bedient. Das ist z. B. bei der Kultur der Fall. Der Sport, die Gesundheit, der Umweltschutz sowie Bildung und Wissenschaft sind Felder, in denen Sponsoring möglich ist.

Nach dem, was wir aus dem Sponsoringbericht der deutschen Bundesregierung analysiert haben, ist es so, dass der Hauptschwerpunkt mit 42 Millionen € beim Bundesministerium für Gesundheit liegt. Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind es 2,6 Millionen €. Bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind es 9,4 Millionen €. Beim Auswärtigen Amt sind es 9,03 Millionen €. Gut, das trifft nicht in dem Maß auf die Hessische Landesregierung zu – oder vielleicht doch? Im Vergleich zu dem gesamten Bundeshaushalt ist das von der Größenordnung her eher klein, aber immerhin.

Die Umsetzung des Inhalts dieses Antrags würde dazu beitragen, dem Transparenzgebot Rechnung zu tragen. Wir hätten Klarheit hinsichtlich der Bereiche, in denen gesponsert werden darf. Mit Richtlinien wollen wir das in anderen Bereichen ausschließen. Nach unserem Staatsverständnis sollte das dann auch ausgeschlossen werden.

Wir würden uns freuen, wenn große Teile dieses Hauses diesem Antrag zustimmen könnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Abg. Reißer von der Fraktion der CDU.

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann das relativ kurz machen. Grundsätzlich sind wir damit einverstanden, dass die Landesregierung analog zur Bundesregierung einen Bericht über die Leistungen der Sponsoren vorlegt. Der Bericht sollte darüber Auskunft geben, in welcher Höhe welche Leistungen, welches Sponsoring, welche Spenden oder welche Schenkungen an Behörden gegangen sind. Es geht also um die Mittel, die an das Land Hessen gingen.

Mit der genauen Ausgestaltung, also wie das funktionieren soll, sollte sich der zuständige Ausschuss, der Innenausschuss, beschäftigen. Ich glaube, das ist der richtige Ort. Herr Kollege Siebel, hier müssen die Fragen behandelt werden, die Sie erwähnt haben – was besonders wichtig ist, wie die Transparenz aussieht, andererseits auch die Frage, ob die Häufigkeit, die erwähnt wird, alle Jahre sein muss oder ob alle zwei Jahre ausreichen. Das wäre durchaus zu beraten; dort ist der richtige Platz dafür. Ich freue mich auf die Behandlung dieses Themas im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir finden das eine gute Initiative der Kolleginnen und Kollegen der SPD, dass wir auch in Hessen einen Sponsoringbericht von der Hessischen Landesregierung vorgelegt bekommen. Die Erfahrungen, die im Bund gemacht worden sind, sind durchweg gut. Das hat nichts da-

mit zu tun, dass man Sponsoring ablehnt. Aber wenn man Leistungen von Sponsoren im Bereich der Landesregierung in Anspruch nimmt, dann braucht diese Art des Sponsorings klare Regeln und klare Leitplanken, und es braucht eine Form von Transparenz, damit man nachvollziehen kann, wer Leistungen zur Verfügung stellt und in welchem Ministerium diese Leistungen zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Transparenz und Offenheit sind dabei ein wichtiges Prinzip. Das beugt im Übrigen Korruption und Bestechung vor. Von daher ist es gut, einen solchen Bericht vorzulegen. Wir wollen mit einem solchen Bericht – das sieht man auch beim Bericht des Bundes – allein den Anschein vermeiden, dass auf Entscheidungen und auf Beschlüsse der Regierung Einfluss genommen wird. Um öffentlich zu dokumentieren, in welchen Bereichen Gelder zur Verfügung gestellt werden, ist ein solcher Bericht sehr gut.

Wer sich den Bericht der Bundesregierung anschaut, wird sehen, dass das ein sehr aufschlussreicher Bericht ist und dass alle Ministerien solche Leistungen in Anspruch nehmen. Der größte Teil aber wird im Bereich des Gesundheitsministeriums in Anspruch genommen. Es ist nicht so, wie mancher gleich denkt, dass die großen Sponsoren aus der Pharmaindustrie kommen, sondern der große Teil der Größenordnung von über 40 Millionen € wird im Bereich der Aidsprävention in Anspruch genommen und dadurch, dass Zeitungen, Werbeanbieter oder Fernsehsender und Rundfunkanstalten Werbezeiten zur Verfügung stellen, um in dem Bereich der Aidsaufklärung tätig zu werden.

Das ist eine Form von Sponsoring, die durchaus richtig ist, weil Mittel für Leistungen eingeworben werden, die ansonsten aus originären Haushaltsmitteln nicht geleistet werden könnten.

Sie wissen, dass wir im Bereich der Offenheit und Transparenz schon viele Vorschläge und Vorstöße im Landtag gemacht haben. Wir haben erst kürzlich über das Informationsfreiheitsgesetz diskutiert. Auch da gilt, dass Offenheit und Transparenz wichtig sind.

Unsere Fraktion ist immer noch die einzige in diesem Hause, auf deren Internetseite man sehr genau nachvollziehen kann, welche Tätigkeiten unsere Kolleginnen und Kollegen neben dem Mandat noch ausüben, was sie dafür bekommen, in welchen Institutionen und Ehrenämtern sie tätig sind. Auch das ist ein wichtiger Beitrag, um Transparenz herzustellen und die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, nachzuschauen, was eigentlich der Abgeordnete neben seinem Mandat macht. Von daher hat die Initiative, die die SPD gestartet hat, unsere volle Unterstützung. Ich freue mich auf die Beratungen im Innenausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich für die Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein kurzer und knapper Antrag, den uns die SPD vorgelegt hat – so kurz und knapp wie unspektakulär. Insofern sollten wir uns damit nicht zu lange aufhalten. Ich will für den Abgeordnetenkollegen Dr. Müller, der im Ple-

num sitzt, darauf hinweisen: Wir haben mit dem Begriff Sponsoring wieder so einen schönen Anglizismus. Es gibt eine Definition dafür. Die befindet sich in ausführlichen Verwaltungsvorschriften des Bundes. Es geht um die Zuwendung von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch Private, von denen sich Private einen Vorteil in Form von Werbung versprechen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Es ist ein bisschen zu lang. Aber dafür erklärt es für jeden, den es interessiert, um was es eigentlich geht.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist sicherlich unspektakulär. Es gibt keinen Grund, sich dagegen zu wehren – im Gegenteil. Natürlich können wir das beschließen. Wir werden uns im Ausschuss in Ruhe darüber unterhalten müssen, ob bei dem Umfang, in dem solches in Hessen denkbar ist, ein solcher Auftritt wirklich nötig ist – im Gegensatz zum Bund, der einen solchen Bericht nur alle zwei Jahre fordert. Ob das im Land Hessen jährlich unbedingt Sinn macht – es ist ein gewisser Aufwand damit verbunden –, stelle ich durchaus infrage.

Der Grund – natürlich hat der Kollege Frömmrich recht –: Transparenz ist gerade in diesem Bereich privaten Mittlereinsatzes im öffentlichen Bereich notwendig. Aber man muss immer die Kirche im Dorf lassen und sich einmal die Dimension anschauen. Ich habe den Sponsoringbericht des Bundes für die Jahre 2007 und 2008 angeschaut. Für den Zeitraum von zwei vollen Jahren geht es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland um einen Betrag von 78,2 Millionen €. Das sind für den, den das interessiert, 0,00014 % des Bundeshaushaltes, umgerechnet 0,0014 ‰. Das ist sicherlich nicht das, was Entscheidendes ausmacht.

Wenn man sich den Sponsoringbericht im Einzelnen anschaut, trifft man auf sehr unspektakuläres. Wir beschäftigen uns im Innenausschuss mit dem Thema. Deswegen habe ich einmal nachgesehen, was auf das Innenministerium entfällt. In zwei Jahren sind im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums 800.000 € an Mitteln vereinbart bzw. verwendet worden. Darin sind allein 43 Leistungen an Ortsgruppen und Untergliederungen des Technischen Hilfswerkes enthalten, also 660.000 € von 800.000 €.

Meine Damen und Herren, das unterstreicht, das ganze Thema ist absolut unspektakulär bis fast langweilig. Es würde uns nichts fehlen, wenn wir den Sponsoringbericht auch in Zukunft nicht hätten. Jetzt haben wir den Antrag. Also werden wir ihn beschließen. Ich plädiere aber dafür, lasst uns das alle zwei Jahre machen, das würde reichen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte ein wenig um Zuarbeit durch das Innenministerium. Wir haben im Bund eine Blüte aus dem Ansinnen erlebt, einen solchen Sponsoringbericht vorzulegen. Es gab als Allererstes, bevor es überhaupt zum Sponsoringbericht kam, eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoren, Spenden und sonstige Schenkungen). Dann verliert sich das Verwaltungsdeutsch über viele Seiten und erläutert erst einmal, was ein Sponsor und was eine Dienststelle des Bundes sind, die dann der „Gesponserte“ genannt wird. Das, was passiert, wird genauer erläutert; es ist Sponsoring.

Es kommt dann der Höhepunkt für den Freund der Verwaltungssprache: „Sponsoring liegt daher nicht vor, wenn

der Private und die Dienststelle aufgrund gleichgerichteter Zielsetzungen eine angemessene Kostenaufteilung vereinbaren.“

Meine Damen und Herren, das gibt Raum, um damit reichlich Verwaltungsbeamte zu beschäftigen, abzugrenzen, was Sponsoring und was nicht Sponsoring ist. Der Umfang der Einzelregelungen, der dazu erlassen worden ist, kann einem Angst und Bange machen. Ich bitte das hessische Innenministerium, uns dabei behilflich zu sein, dass wir den Verwaltungsaufwand für den geforderten Sponsoringbericht entsprechend gering halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Günter Rudolph (SPD): Wir können die Aktenführung wie bei der Polizei machen!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen war Politikssponsoring in aller Munde: Parteien, die Standflächen auf den Parteitagen an Unternehmen vermieten oder gleich den Ministerpräsidenten oder das ganze Kabinett. – Meine Damen und Herren, Sie wissen, die LINKE fordert seit Langem, Parteispenden von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zu verbieten, auch wenn das dem einen oder anderen Minister die Auswahl seiner Reisedelegation erschweren würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nicht nur Parteien werden gesponsert, sondern auch Ministerien und Behörden. Das ist nachzulesen im Sponsoringbericht der Bundesregierung. Herr Greilich, ich halte das Thema für nicht so langweilig, auch wenn das bei Ihnen so klang. Ich halte es auch nicht für so unproblematisch, wie das meine Vorredner gesagt haben. Deswegen muss ich Sie mit dieser Problematik doch noch einen Moment aufhalten.

Die Gesamtsumme der im Bericht der Bundesregierung genannten Sponsoringleistungen beläuft sich auf 78 Millionen €. Herr Greilich, es ist richtig, das ist ein marginaler Teil des Gesamtetats.

Aber es ist auch richtig – und darauf weist dieser Bericht hin –, dass viele im Bericht genannten Projekte nicht stattfinden könnten, wenn es nicht diese Sponsoren gäbe. Hinzu kommt, dass sich diese Summe in den letzten Jahren vervielfacht hat: hier ein Fest, dort eine Tagung, da eine Kampagne. Ministerien lassen sich zunehmend, und immer öfter ihre Öffentlichkeitsarbeit, von der Wirtschaft finanzieren, vor allem bei kulturellen Veranstaltungen, Ehrungen und Preisverleihungen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich das Sponsoring einmal im Einzelnen anschaut, dann ist es schon skurril bis bedenklich. Da lässt sich das Bundespräsidialamt die Sommerfeste von BMW, Warsteiner, E.ON und Daimler finanzieren. Die PIN AG finanzierte den Tag der offenen Tür beim Bundesrat. Den Empfang des Auswärtigen Amtes zum Tag der Deutschen Einheit bezuschussten Ratiopharm, Commerzbank und Fraport. Das Weihnachtsoratorium sponserte Lidl; Lidl ist ja sehr bekannt für seine

Nächstenliebe, insbesondere gegenüber seinen Mitarbeitern.

(Beifall bei der LINKEN)

Das G-8-Umweltministertreffen wurde von BMW mitfinanziert. Da wundert man sich doch nicht mehr über die Ergebnisse, die bei solchen Treffen herauskommen – wenn auch die Kampagne zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt von VW und Lufthansa mitfinanziert wird.

Die Rüstungslobby finanzierte den Ball des Heeres und den Ball der Luftwaffe. Das Verteidigungsministerium lässt sich regelmäßig Empfänge, Bälle und Essen vom Rüstungskonzern EADS bezahlen – zugleich aber ist EADS einer der größten Auftragnehmer des Verteidigungsministeriums. Laut Sponsoringvorschrift müssen die Ministerien jedoch – ich darf zitieren – „schon jeden Anschein fremder Einflussnahme vermeiden“. Regierungsstellen sind nämlich der Neutralität verpflichtet, und deshalb werden sie aus Steuergeldern finanziert.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut Bundesinnenministerium ist Sponsoring die „Einbeziehung der Gesellschaft“ in das Verwaltungshandeln. Angesichts der Liste der Sponsoren finde ich es schon bemerkenswert, was das Bundesinnenministerium unter „Gesellschaft“ versteht. Das halte ich für problematisch.

Viel wichtiger aber ist, dass auch der Bundesrechnungshof diese Praxis als sehr fragwürdig beurteilt. Bereits im Jahr 2002 empfahl der Bundesrechnungshof – ich zitiere –, „möglichst grundsätzlich“ auf die Gaben der Wirtschaft zu „verzichten“. Bereits der „Anschein finanzieller Abhängigkeit“ könne „das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung erschüttern“. Er warnte: Sponsoring könne „in den Bereich der Bestechung und Bestechlichkeit“ führen. – So weit der Bundesrechnungshof.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Frömmrich, wir teilen diese Meinung des Bundesrechnungshofs. Ministerien sollten für ihre Ausgaben selbst aufkommen; denn sonst entstehen Bindungen, die zumindest auch in politische Entscheidungen münden können. Deshalb fordern wir als LINKE ein Ende des Regierungssponsorings.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich die Frage: Warum werden denn überhaupt Regierungen durch die Wirtschaft gesponsert? Sponsoring von Behörden stellt einen Graubereich dar. Das ist intransparent und eine Interessenvermischung: Wer darf sponsern und wer nicht? Das kritisieren auch Organisationen wie etwa Lobby Control.

Unternehmen spenden nicht aus reiner Wohltätigkeit. Sie wollen die öffentlichkeitswirksame Darstellung durch Nennung des Firmennamens und der Marke erreichen.

Aber natürlich ist es erfreulich, wenn sich Unternehmen an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligen. Deswegen sollten sie auch höhere Steuern zahlen – denn dann kann in Parlamenten demokratisch entschieden werden, wofür das Geld ausgegeben wird, statt dass die Deutsche Bank darüber entscheidet, wo sie ihren Schriftzug gerne lesen möchte.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch in Hessen tauchen Firmenlogos bei diversen Veranstaltungen auf. Deshalb tut die Landesregierung gut daran, die Sponsoren in einem eigenen Bericht zu nennen. Ja, es ist richtig, wir brauchen mehr Transparenz. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD, einen solchen Bericht einzuführen, in dem aufgeführt wird, welche natürlichen und welche juristischen Personen Behörden und Ministerien sponsern. Wir brauchen diese Transparenz.

Auf der Bundesebene haben wir das bereits – wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, dass sich Sponsoren weigern können, im Sponsoringbericht der Bundesregierung genannt zu werden. Das darf nicht unerwähnt bleiben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielen Dank.

Mein letzter Satz: Ich bleibe dabei: Die mangelnde Transparenz ist sicher ein Problem. Es ist gut, dieses Problem zu beheben. Das Grundproblem ist aber diese Praxis selbst, und das müssen wir beheben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es zeichnet sich eine vergleichsweise große Einigkeit ab. Die Landesregierung wird dem folgen.

Frau Kollegin Wissler, Sie haben sich während 98 % Ihrer Redezeit mit dem Sponsoringbericht der Bundesregierung beschäftigt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben ja auch keinen!)

Jetzt reden wir einmal über Hessen, über das Land und über Länder. Ihre grundsätzlichen Ausführungen waren nicht sehr überraschend – das können wir aus vielen anderen Verlautbarungen entnehmen. Für Ihre nächste Rede empfehle ich Ihnen: Schauen Sie sich einmal an, wo DIE LINKE mitregiert: in Berlin. Insbesondere der Berliner Wirtschaftssenator – das ist einer aus Ihrer Partei – ist im Sponsoring außergewöhnlich stark aktiv.

Ich kritisiere das nicht, aber diese große Nummer – die einen sind für Transparenz und die Deutsche Bank nicht –, das können Sie auf Ihrem Parteitag vortragen. In der Sache hilft das hier nichts. Wenn wir in der zweiten Runde darüber diskutieren, dann reden wir mehr über die Sache und weniger über die Ideologie. Das hilft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das überlassen Sie einmal ganz mir!)

Ich will das in sehr kurzen Strichen tun. Die Kollegen haben es vorgetragen.

Es ist nicht so, dass wir hier bei null anfangen. Sie wissen, wir haben Richtlinien fürs Sponsoring, für Werbung und diese ganzen Geschichten. Ich bin auch dafür, dass wir Transparenz haben werden. Meine einzige Bitte ist – und darauf hat der Kollege Greilich hingewiesen –, dass wir ein wie auch immer zu gestaltendes Verfahren finden, bei dem wir den bürokratischen Aufwand einigermaßen in Grenzen halten. Ich glaube, ein Turnus von zwei Jahren ist sinnvoller. Ein Jahr ist für eine Landesverwaltung mit all ihren Verflechtungen eine beachtliche Anstrengung – dass wir das immer rechtzeitig hinbekommen. Das nimmt der Sache nichts. Ich empfehle uns, dass wir einen Zeitraum von zwei Jahren nehmen.

Ich will einen inhaltlichen Punkt nennen, der mir besonders wichtig ist. Ich halte es für richtig, dass man bei Festen, bei denen sich das Land darstellt, heimischen Unternehmen durchaus die Chance gibt, sich zu präsentieren, und dass man umgekehrt auch eine Leistung für das Land entgegennimmt. Das Entscheidende ist doch, dass man das weiß und darüber Transparenz herrscht.

Deshalb glaube ich und werde Ihnen das auch so vorschlagen – etwas, was beim Bundesbericht kritisch aufgenommen wurde –: Leistungen, bei denen sich Spender weigern, ihre Namen zu nennen, sollten wir jedenfalls in Hessen nicht akzeptieren.

Wir können über eine Bagatellgrenze reden. Wenn jemand für 500 € ein gutes Werk tun möchte, dann muss man den nicht vorführen. Wenn es aber um Größenordnungen geht, die von Bedeutung sind, dann kann man auch erwarten, dass jemand dazu steht.

Ich schlage Ihnen vor, das im Ausschuss zu vertiefen. Sie werden sehen, wir haben da schon beachtliche Vorarbeiten geleistet. Ich bin zuversichtlich, dass das zu den Themen gehört, die wir gemeinsam entscheiden können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir diesen Antrag vereinbarungsgemäß dem Innenausschuss überweisen. – Dem widerspricht keiner. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, eine freudige Nachricht: Wir beenden die heutige Sitzung. Dafür haben wir morgen und übermorgen ein bisschen mehr zu tun. Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und berufe den Landtag für morgen um 9 Uhr ein. Einen schönen Abend.

(Schluss: 18:28 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 253 – Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie im Hinblick auf die von der Firma K+S zugesicherten Laugenreduzierungen das Vorhaben des Unternehmens, auf die am Standort Unterbreizbach vorge-sehene Eindampfanlage zu verzichten?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Silke Lautenschläger:

Die Landesregierung leitet aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen die Erwartung ab, dass K+S Inhalt und Auswirkungen des neuen Konzepts den Vertragspartnern detailliert darlegt und die Vor- und Nachteile gegenüber einer Eindampfanlage nachvollziehbar bilanziert. Dies wurde den Vertretern der K+S Kali GmbH in einem Gespräch am 8. April 2010 mitgeteilt.

Soweit eine Prüfung dieser Unterlagen ergibt, dass die nunmehr vorgesehene Alternative sich als prinzipiell genehmigungsfähig erweist und – wie behauptet – tatsächlich denselben Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leistet wie die Eindampfanlage, sieht die Landesregierung keinen Anlass, das Vorhaben infrage zu stellen.

Frage 259 – Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es in hessischen Schulen von ihr unterstützte und finanziell geförderte Programme wie z. B. der „Heiße Stuhl“ oder ähnliche Anti-Gewalt- bzw. Coolness-Trainings?

Antwort der Kultusministerin Dorothea Henzler:

Entsprechende Programme werden von der Landesregierung nicht unterstützt bzw. finanziell gefördert.

Das Programm „Heißer Stuhl“, das in einigen Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Frankfurt im Rahmen eines Anti-Aggressions-Trainings für männliche Jugendliche von 13 bis 15 Jahren durchgeführt wird, wird mit Mitteln des Präventionsrats der Stadt Frankfurt finanziell unterstützt.

Von Landesseite wird das Programm „Cool sein – cool bleiben“ als Teil des opferzentrierten Projekts „Prävention im Team“ – PiT-Hessen – gefördert. Das Programm hat zum Ziel, aus gewaltbesetzten Situationen auszusteigen. Es wird seitens des Hessischen Kultusministeriums mit einer Gesamtsumme in Höhe von 30.000 € pro Jahr finanziell unterstützt.

Weitere intervenierende und präventive Programme, beispielsweise das „Trainingsraumprogramm“, Mediationsprogramme und das Buddy-Projekt, werden vonseiten des Hessischen Kultusministeriums in Form von Abordnungsstunden und Sachmitteln im Gesamtumfang von derzeit 7,9 Stellen landesweit gefördert.

Frage 267 – Abg. Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen werden die seit Jahren bekannten, berechtigten Klagen vieler Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer über die Unterbringungssituation im 1. Unterkunftsgebäude der Landesfeuerwehrschule in Kassel (Zweibettzimmer mit Dusche und Toilette über den Gang) nicht durch bauliche Investitionen zur Verbesserung des Standards abgestellt?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:

Bei der baulichen Erweiterung der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel im Jahre 1999 auf 240 Lehrgangsplätze wurden 120 Einzelzimmer mit eigener Dusche und WC im Neubauteil geschaffen. Für die Unterbringung von bis zu weiteren maximal 120 Lehrgangsteilnehmern ist man auf die Nutzung der 60 Zweibettzimmer im Altbau angewiesen. Diese Zweibettzimmer werden, soweit dies möglich ist, nur mit einer Person belegt. Bei vollem Lehrgangsbetrieb ist es aber nicht zu vermeiden, dass die Zimmer mit zwei Personen belegt werden.

Die Situation ist die gleiche wie bei dem Institut der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung prüft zurzeit, wie möglichst zeitnah durch einen Umbau oder durch Erweiterungsmaßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann.

Frage 268 – Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse der Kinderstudie zu Umwelt und Gesundheit im Landkreis Waldeck-Frankenberg von Prof. Dr. U. Ranft?

Antwort des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit Jürgen Banzer:

Aus Sicht des HMAFG können mithilfe dieser Querschnittstudie – ausschließlich als Befragungsstudie angelegt – zwar Assoziationen aufgezeigt werden. Die Studienergebnisse sind jedoch nicht derart belastbar, dass sich unmittelbare ursächliche Zusammenhänge zwischen möglichen Umweltbelastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen begründbar erschließen lassen.

Zwar vermögen die Studienergebnisse für das Kollektiv der Stadt Korbach im Vergleich auf eine wenig höhere Prävalenz an Atemwegssymptomatiken hinweisen, allerdings weicht diese nicht sehr dramatisch von denen der anderen Städte im Kreis ab. Gleichwohl ist festzuhalten, dass diese Studienergebnisse keine abschließenden Aussagen darüber geben, dass damit die Hinweise zu Befunden zu möglichen gesundheitlichen Auffälligkeiten von Atemwegserkrankungen bei den Schuleingangsuntersuchungen in der Region Korbach weder ursächlich bestätigt noch widerlegt sind.